

Geschichte der Parochie Weßnig.

Dem verehrten Patronat
und der Kirchfahrt Weßnig

zum

100 jährigem Jubiläum der Kirche daselbst

gewidmet

von ihrem Pfarrer.

Weßnig 1904

Vorwort

I. Die politische Entwicklung

1. Die Slavenzeit

2. Die Zeit der deutschen Kolonisierung bis zum 16. Jahrhundert

3. Die Zeit nach dem 16. Jahrhundert

I. Weßnig

II. Bennewitz

III. Cunzwerda

IV. Kranichau

V. Mehderitzsch

VI. Loßwig

II. Die kirchliche Entwicklung

1. Die vorreformatorische Zeit

2. Die Zeit nach der Reformation

a) Kirchenbehörde

b) Das Patronat

c) Der Parochialbezirk

d) Gottesdienst und kirchliches Lebens

e) Sittliche Zustände in der Gemeinde

f) Einkommen des Pfarrers

3. Die Pfarrer von Weßnig

4. Die Schule

a) Die Inhaber der Küster- und Schulstelle zu Weßnig

b) Lehrer und Küster zu Loßwig

c) Die Schule zu Mehderitzsch

5. Das Kirchengebäude

Schluß

Vorwort.

Wenn ich die folgenden Blätter jetzt der Oeffentlichkeit übergebe, so geschieht das aus einem doppelten Grunde: Einmal wollte ich das, was ich aus der Vergangenheit der Parochie Weßnig bis jetzt aufgefunden habe, der Vergessenheit entreißen, dann möchte ich das Gesammelte den Gliedern der Parochie und ihren Freunden als ein Büchlein geben, das man in den traulichen Winterabenden gern zur Hand nimmt, um sich mit den Ereignissen der vergangenen Zeiten bekannt zu machen und aus ihnen für die Zukunft zu lernen.

Es macht sich in unsern Tagen mehr als früher das Bedürfnis geltend, die Entwicklung der heimischen Zustände kennen zu lernen; liegen doch besonders auf dem Lande für diese Kenntniss große Lücken vor. Dabei bietet auch eine kleine Gemeinde mancherlei, was des Interesses wert ist; in ihrer Geschichte kann man das Walten des allmächtigen Gottes verspüren, der sich um das größte Volk, wie um das kleinste Dorf kümmert.

„Es ist das kleinste Vaterland

Der größten Liebe nicht zu klein;

Je enger es dich rings umschließt,

Je näher wird's dem Herzen sein.“

Die Kenntniss der vergangenen Zeiten möchte ich vor allem für die Gegenwart dienstbar machen. Man versteht die Gegenwart besser, wenn man die Vergangenheit kennt. Viele Zustände in unserm heutigen Leben, Sitten und Gebräuche beurteilt man erst dann recht, wenn man weiß, wie sie sich entwickelt haben. Neue

Gedanken, die die Gegenwart durchfliegen, können nur dann segensvoll sein, wenn sie auf den früheren Verhältnissen fußen, wenn sie zurückgehen auf das Ursprüngliche, auf das Erhaltenswerte, auf das Fruchtbare der Vergangenheit, nicht aber, wenn sie die Grundlagen vergangener Tage verneinen und die alten Ordnungen voreilig und pietätlos zerstören. In einer Zeit, wo alles nach den materiellen Werten beurteilt wird, redet das Geschlecht vergangener Tage in seinen Vorzügen der Einfachheit und Redlichkeit, der Sparsamkeit und Genügsamkeit eine für uns tief beschämende Sprache; andererseits lernen wir an dem Maßstab der Vergangenheit mit ihren rückständigen Einrichtungen die Vorzüge der Neuzeit, heilsame Gesetze, gesicherten Frieden, soziale Fürsorge für die Bewohner des Landes schätzen. In nicht minder wirksamer Weise wird durch die Kenntnis der Ortsgeschichte die Heimatsliebe belebt. Die heimatliche Flur wird uns noch einmal so lieb, wenn wir erfahren, was sich auf dem heimischen Boden im Laufe der Jahrhunderte zugetragen, wer die Vorfahren waren, die einst dieselbe Scholle gepflegt, geliebt und bebaut haben. Mit der Heimatsliebe und mit der Pietät, welche das Erbe der Väter bewahrt, ist die Vaterlandsliebe eng verbunden; wem die Heimat zur Fremde ist geworden, der hängt auch nicht recht am Vaterlande. „An's Vaterland, an's teure, schließ dich an, das halte fest mit deinem ganzen Herzen ! Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft.“

Einen besonderen Wert würde das Büchlein haben, wenn es ihm vergönnt wäre, durch die Erkenntnis des christlich - evangelischen Lebens aus den vergangenen Tagen auf das kirchliche Leben der Gegenwart heilsam zu wirken. Welch herrliches Beispiel von Bekenntnistreue haben uns die Väter hinterlassen ! Wie haben sie alles eingesetzt für die Pflege ihrer Religion ! Wie streng verurteilend und ablehnend verhielt sich das Gemeingewissen früherer Zeiten gegen auftretende Laster, Unzucht und Zügellosigkeit ! An solchen Vorbildern der Vergangenheit kann unser Glaube immer wieder Stärkung empfangen.

Auf diesen Zweck soll jetzt besonders hingewiesen werden. Als Jubiläumsschrift sende ich die Blätter aus; sie wollen und sollen zu dem bevorstehenden 100jährigen Jubiläum des Gotteshauses in Weßnig die Herzen und Hände ihrer jetzigen und ehemaligen Mitglieder würdig vorbereiten und zu lebendigem Danke erheben helfen. Mögen dieselben denn, indem sie die Erinnerung an die Vergangenheit wachrufen, das lebende Geschlecht im Glauben der frommen Väter stärken, ihm die Liebe zur Kirche und zu den

Gottesdiensten mehren oder, wo sie erkaltet wäre, wiederbringen und den kommenden Geschlechtern noch sagen, daß die Zentenarfeier der Weßniger Kirche eine dankbare Nachkommenschaft jener braven Vorfahren gesehen hat.

Bezüglich der Quellen, aus denen ich die Nachrichten geschöpft habe, kommen folgende in Betracht: Für die Slavenzeit bin ich Nottrott „Wendenmission“ gefolgt; die slavischen Ortsnamen sind nach Dr. Hey - Döbeln gedeutet. Die Angaben aus der Zeit der deutschen Kolonisierung verdanke ich hauptsächlich Prof. Knabe - Torgau (Programm des Torgauer Gymnasiums 1887). Sie gehen zurück auf die ältesten Erbbücher des Amtes Torgau, auf Urkunden des Torgauer Ratsarchivs, auf die Darstellungen von Bertram (Chronik von Belgern) und Nottrott (die Rittergüter). Für die kirchliche Entwicklung lagen die Urkunden teilweise im Original vor (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II. 15 nach 248 etc. in Dresden); die Visitationsprotokolle aus Magdeburg und Merseburg stellte mir Pastor Pallas - Herzberg, die Schulentwicklung im 16. Jahrhundert Pastor und Kreisschulinspektor Dieckmann - Audenhain zur Verfügung. Eine ergiebige Fundgrube seit Mitte des 17. Jahrhunderts, war vor allem das Pfarrarchiv in Weßnig mit den Pfarrmatrikeln, Kirchenbüchern, Kirchenrechnungen und Aufzeichnungen, die besonders aus der Petri'schen Amtszeit eingehender vorliegen; das Ephoralarchiv in Belgern mit den Pfarrbesetzungsakten und das Gutsarchiv in Weßnig mit seinen Bauakten.

Möchte das Büchlein in dieser Fassung in vielen Häusern der Parochie Weßnig ein lieber Gast sein.

Weßnig, im September 1904.

Der Verfasser.

Zur Geschichte der Parochie Weßnig.

Von

Gustav Paul Schröpfer,

Pfarrer in Weßnig.

I. Die politische Entwicklung.

Die Parochie Weßnig besteht aus der Mutterkirche Weßnig und dem Filial Loßwig. Zu der Mutterkirche gehören die Orte: Weßnig mit dem Rittergute Weßnig, Bennewitz mit dem Rittergute Bennewitz inkl. Neumühle, Kunzwerda mit dem Freigute Kunzwerda, Kranichau mit dem Rittergute Kranichau und Klein - Kranichau, Mehderitzsch mit der Wassermühle und dem Torfhouse auf der Mark Boragk und der Wohnung des früheren Schiffsmüllers, in der sogenannten großen Aue gelegen. Das Filial Loßwig besteht aus dem Dorfe gleichen Namens, den Königlichen Teichhäusern auf der Mark Mostitz, dem der Stadt Torgau gehörigen Forsthouse, dem Scharfrichtereigute und einem Dampfsägwerk an der Torgau - Dahleener Chaussee.

Sämtliche Ortschaften, welche die Parochie Weßnig ausmachen, liegen am linken Elbufer. In gerichtlicher Beziehung gehören sie zum Amts- und Landgericht Torgau; die Behörde der Kommunalverwaltung ist das Landratsamt Torgau; die

Polizeiverwaltung übt das Amt Loßwig aus, dessen Sitz jetzt in Mehderitzsch ist. Weßnig ist eine der ältesten Parochieen hiesiger Gegend; ihr Umfang ist im wesentlichen von Anfang an derselbe geblieben. Die ältesten Urkunden, welche Weßnig erwähnen, gehen auf das Jahr 1243 und 1251 zurück und bestimmen, daß die Parochie Weßnig, die Kirchen zu Torgau und Alt - Belgern, das Dorf Polbitz und der See bei Loßwig von Heinrich dem Erlauchten, Markgraf von Meißen, dem Cistercienser - Frauenkloster zu Torgau geschenkt und im Jahre 1251 bestätigt werden.

Mit diesem Alter könnte man sich schon zufrieden geben, wenn Weßnig ein deutscher und nicht ein wendischer Name wäre. Aus dem Namen muß gefolgert werden, daß Weßnig, wie auch Bennewitz, Mehderitzsch, Loßwig und andere auf itzsch, witzsch, ig, ik, ow endigenden Namen beweisen, wendischen Ursprungs ist. Es ist bekannt, daß die Slaven, aus ihren alten alten Stammsitzen im südlichen Rußland durch die Hunnen verdrängt, die Donau herauf durch Ungarn und Böhmen im 5. und 6. Jahrhundert nach Christi Geburt in unsere Gegend wahrscheinlich in friedlicher Weise einwanderten. Der Stamm der Slaven, der die Länderstriche des Königreichs Sachsen und der angrenzenden Teile der Provinz Sachsen in Besitz nahm, war der der Sorben, später als Sammelname auch anderer Slavenstämme Wenden genannt. Der Germanische Stamm, der früher die hiesige Gegend besessen hatte, war das Volk der Hermunduren gewesen, die zurzeit der Völkerwanderung im 4. Jahrhundert und wohl auch noch nachher nach Westen abgezogen waren. Als Schutz für ihre Ansiedlungen benutzten die Wenden entsprechend ihrer Vorliebe für Ackerbau, Viehzucht und Fischfang weniger die mit großen Wäldern bedeckten Länderstriche als die Niederungen an den Flüssen; so bot, wie die Tallandschaft der Saale und der Mulde, wo viele Slavenniederlassungen stattfanden, auch die Elbgegend zu neuen Wohnstätten geeignete Gelegenheit.

1. Die Slavenzeit.

Ueber die ursprünglichen Zustände der Slaven in unserer Gegend sagen uns die geschichtlichen Quellen so gut wie nichts. Um ein Bild dieser Bewohner unserer Gegend zu gewinnen, muß man die Ortsnamen erklären, Vergleich mit anderen Gegenden und Rückschlüsse aus späteren Zuständen ziehen. Die neuen slavischen Ansiedlungen haben sich besonders in der Elbaue dicht aneinander

gedrängt. Denn hier erscheinen fast durchgehend slavische Ortsnamen. Deutsche Benennungen tragen nur Kranichau, Kunzwerda (und Pülswerda). Es wird angenommen, daß Kranichau ursprünglich auch slavisch gewesen ist und nur durch Umwandlung einen deutschen Namen erhalten hat; Cunzwerda ist ursprünglich ein Vorwerk gewesen, wahrscheinlich auf der Stelle des slavischen Dorfes Crenewitz angelegt. Die slavischen Ortsnamen hiesiger Gegend scheiden sich in 3 Gruppen: Die einen sind nach einem Personennamen benannt und bezeichnen die Sippe eines Mannes, z. B. Bennewitz von Beganowich, Leute des Began (Rennersdorf). Die anderen sind mit einem Eigennamen ohne besondere Endung benannt z. B. Benken (Gut des Bank = Brummersdorf), Kneesen (Bartleben), Taura (Gut des Tur = Ausersdorf) u. a. Die 3. Gruppe umfaßt die Ortschaften, welche genannt sind nach der Lage oder dem Orte anhaftenden Eigenschaften, wie Weßnig vom slavischen vezu = Ulmendorf, Mehderitzsch von mezi und reka = Zwischenwasser, Loßwig von lysk = Kahldorf. Auch viele der zum Teil schon in der Wendenzeit (6. - 9. Jahrhundert) infolge von Kriegen untergegangenen oder mit den benachbarten Dörfern zusammengeschlagenen wüsten Marken sind wendische Siedelungen gewesen, z. B. außer den oben angeführten Kneesen und Benken die wüste Mark Treptitz bei Mahitzschen vom slawischen trebeta = Schickheim, Welkwitz oder Wölkau bei Taura vom slavischen vlakan = Wolfsheim, Boragk bei Mehderitzsch von boru = Kiefernwald, Weißig bei Taura, Bierkutzen bei Bennewitz u. a. Wann im einzelnen diese Ortschaften entstanden bzw. wieder verschwunden sind, läßt sich nicht mehr bestimmen; doch wird sich das Alter unserer Dörfer auf mindestens 1000 Jahre berechnen lassen.

Die wendischen Dörfer waren meist in kreisförmiger Gestalt angelegt; die Häuser, die aus Holz- und Fachwerk erbaut wurden, blickten mit den Giebeln nach dem Dorfplatz. Eigentum an Grund und Boden kannte der Wende nicht; dieser war Gemeinbesitz und wurde alljährlich an die Dorfbewohner zur Bebauung verteilt. Der Boden wurde nur oberflächlich mit einem Holzpflug gelockert; harte, schwere Arbeit liebte man nicht, wie sie denn auch die Flußniederungen nicht zu entwässern und einzudeichen verstanden. Später hörte infolge größeren Steuerdrucks der Betrieb der Landwirtschaft und damit die Selbsthaftigkeit der Wenden mehr und mehr auf. Bedeutend war der Handel der Wenden, der wesentlich Tauschhandel war, bei dem sie die von ihnen erzeugten Produkte, vor allem Leinwand, gegen andere Handelsartikel eintauschten. Der Name Torgau (Turgowe), der zum ersten Male

973 erwähnt wird, bedeutet Marktort. Der Waffendienst war Sache der Freien, denen die Unfreien gegenüberstanden. Gerichtlich bildeten mehrere Dörfer zusammen eine Zupanie (Gerichtsbezirk) unter einem Zupan. Der in der späteren deutschen Zeit aus den Dörfern Kranichau, Loßwig, Mostitz, Melpitz, Naundorf und Zinna bestehende Gerichtsbezirk weist in seiner besonderen Eigenart vielleicht auf eine alte wendische Zupanie hin. Zu den Versammlungen der Dorfgemeinde berief der Stammesälteste durch Herumsenden der heja, eines Stabes, dessen oberes Ende in eine Hand auslief. Der hier und da gebräuchliche Hammer mit dem daran befestigten Umlaufzettel ist noch ein Überbleibsel dieser Sitte. Von Gestalt war der Wende mittelgroß, aber stark untersetzt, mit breitem Gesicht, mit dunklem, auch braunem Haar. Dem Charakter war ein leichter und schwermütiger Zug eigen. Von der ausgelassensten Lustigkeit konnten sie zu der tiefsten Traurigkeit, bis zur Verzweiflung übergehen, so daß ihrer Gemütsstimmung oft die Gleichmäßigkeit fehlte. Mit ihrer Unbeständigkeit hing ihre Treulosigkeit zusammen, von anderen verlangten sie die größte Treue, sie selbst hielten dieselbe wenig und ließen sich manchem Friedensbruch zu schulden kommen. Gerade bezüglich der Treulosigkeit stand der wendische Volkscharakter in direktem Gegensatz zu dem deutschen Volkscharakter, welchem die Treue als oberster Grundsatz in Zeiten des Friedens und des Krieges galt.

Die Wenden sind es demnach gewesen, welche zuerst die Ländereien unsrer Gegend in ertragreiche Aecker umgewandelt und den Grund zum Ackerbau gelegt haben. Aber nur einen Anfang haben sie damit gemacht. Etwas mehr als 200 Jahre sind sie im ruhigem Besitz des Landes gewesen. Bekehrungs- und Eroberungsdrang beseelte das alte deutsche Volk schon um 770 unter Karl den Großen und seinen Nachfolgern, das Land von den wendischen Eindringlingen zu säubern. Allerdings hat es infolge des zähen Widerstandes des Wendenvolkes für die Deutschen mehrerer Jahrhunderte bis zur Rückeroberung des alten Vätererbes bedurft, die völlig erst unter den sächsischen Kaisern (Heinrich I. und Otto I. und ihren Nachfolgern) erfolgt ist, dadurch, daß die Wenden teils vertrieben wurden, teils nach und nach im Deutschtum aufgingen.

2. Die Zeit der deutschen Kolonisierung bis zum 16. Jahrhundert.

Die Germanisierung unserer Gegend erfolgte besonders, als Heinrich I. an der Elbe mehrere Festungen gegen die Wenden anlegte und die Burggrafschaft und Mark Meißen gründete; auch war schon früh (schon vor Heinrich I.) die Grafschaft Eilenburg ein alter Stützpunkt des Deutschtums an der Mulde und östlich nach der Elbe hin. Der alte wendische Gau Nisici, dessen Grenzen etwa im Osten von der Elbe, im Norden, Westen und Süden von den Waldungen um Gräfenhainichen über Wildenhain, Schildau, Dahlen bis Strehla gebildet wurden und in dessen Mitte unsere Gegend lag, scheint bald und ohne besondere Schwierigkeit unter deutsche Herrschaft gekommen zu sein; aller Wahrscheinlichkeit nach infolge der Eroberung der wendischen Hauptfestung Lebusa bei Schweinitz im Jahre 932, die 10000 Einwohner, 10 Mauern und 10 Tore gehabt haben soll. Deutsche Herren und Ritter an der Elbe entlang (von Strehla bis Prettin), deren Burgen Grenzfestungen gegen die Wenden bilden sollten und von denen einige als Burgwardien (Burgbezirk, Gerichtsbezirk und Festbezirk) wie z. B. Trescowo (Dröschkau) besondere Bedeutung hatten, wurden teils von Meißen aus, teils von der Burggrafschaft Eilenburg aus angesiedelt. Unsere Gegend speziell ist von Eilenburg aus in Besitz genommen. Zu Herren von Stadt, Schloß und Herrschaft Eilenburg waren in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts das Geschlecht der Markgrafen von Wettin ernannt worden, dasselbe Geschlecht, das später 1123 die Markgrafenschaft Meißen erlangte, als Kurfürsten dann die Schirmherren der Reformation wurden und jetzt noch im Königreich Sachsen und den sächsischen Herzogtümern auf den Thron sitzen. Seitdem die Wettiner die Markgrafenschaft Meißen besaßen, übten sie die Oberlehnsherrschaft über Eilenburg aus. Doch nicht die Wettiner Grafen sind es gewesen, die koloniasatorisch bis zur Elbe und darüber hinaus vorgedrungen sind, sondern das Geschlecht der Edlen Herren von Ileburg (heute Graf von Eulenburg), die um 1170 als Burgvögte und Lehnsvasallen der Markgrafen von Wettin nach Eilenburg kamen und sich hinfort nach diesem Orte benannten. Von Ileburg aus erwarb das Grafengeschlecht große Besitzungen bis über die Elbe hinaus und kolonisierten das Land. Als Vasallen dieser Herren von Ileburg erscheinen auch die Herren von Weßnig, als deren erster ein Otto von Weßenig 1215 - 1231 genannt wird. Wahrscheinlich wurde ein deutscher Ritter von den Eilenburgern mit dem Gute Weßnig belehnt, nach welchem er hinfort seinen Namen nannte. Ein Ritter

deutscher Abstammung wird also wohl von dem wendischen Dorfe Weßnig seinen Namen erhalten haben. Daß die Herren von Weßnig slavischer Herkunft gewesen sind, die sich der deutschen Herrschaft gefügt haben und als deutsche Lehnsvasallen mit ihrem alten Gute belehnt sind, ist nicht anzunehmen; dagegen spricht die Erklärung des slavischen Wortes Weznic, welches seinen Namen nicht nach einer Person oder Geschlecht, sondern nach der Lage des Ortes erhalten hat (Ulmendorf); anderwärts mag es vorgekommen sein, daß die Wenden ruhig im Lande bleiben konnten, vorausgesetzt, daß sie nicht gegen die deutsche Ordnung verstießen.

Es fehlten sichere Nachrichten, wie die Deutschen im einzelnen vom Lande hier Besitz genommen haben. Doch lassen sich aus den späteren Einrichtungen und aus der Analogie anderer Gegenden bestimmte Vermutungen machen. Wie sonst anderwärts, so sind hier die Ritter die eigentlichen Kolonisatoren gewesen. Ritter ist ursprünglich so viel als Reiter und bezeichnet einen zu Rosse dienenden Krieger. Solche Ritter finden sich schon zur Zeit Heinrichs I., der mit ihnen das Land verteidigte und die deutschen Grenzen ausdehnte. Als ein besonderer Stand erscheint der Ritterstand in Deutschland seit dem Jahre 1190. Ursprünglich setzten sich die Ritter aus allerlei Leuten zusammen, Freien und Unfreien, Deutschen und Wenden, sofern sich dieselben nur in den Heeresdienst des Landesfürsten stellten; doch nur Christen konnten Ritter werden, denn das Gelübde für die Religion und Kirche kämpfen zu wollen, war Bedingung. Allmählich galt es als eine besondere Ehre, zum Ritter geschlagen zu werden; auch wurde die Ritterehre von der Person auf die ganze Familie und das Gut, das sie besaß, übertragen.

Weil das den Wenden abgenommene Land als Eigentum des siegreichen deutschen Königs galt, so unterlag es keinem Bedenken, daß ganze Dörfer mit ihrem Bezirk, Flur, Feld, Wald, Wiesen, Wasser und Einwohnern jenen Soldaten respektive Rittern zu Lehn gegeben wurden. Gewöhnlich bekamen sie ein Stück Land von 3 - 6 Hufen, das sie mit Hülfe ihrer aus der besitzlosen wendischen oder auch deutschen Bevölkerung zur Verfügung stehenden Knechte bewirtschafteten. Dieses Land bildete mit dem Zins, den die im Dorfe sitzenden wendischen oder später nachziehenden deutschen Bauern jährlich zahlen mußten, den Lebensunterhalt des Lehnritters. Der Name Rittergut für das Gut eines solchen Lehnsvasallen tritt erst im Jahre 1460 auf; doch gab es der Sache nach schon viel früher (seit ca. 1000) solche Güter. Sie

hießen meist Herrengüter; vielleicht weist der hier zu Lande gebräuchliche Ausdruck „Herrnfeld“, „Herrnhaus“ für Rittergutsfeld, Gutshaus noch auf jene Zeit zurück.

Mit der Besitznahme des Landes durch die Ritter erfolgte auch die Ansiedelung durch Ackerbauer. Diese waren teils Slaven, welche sich der deutschen Herrschaft und der deutschen Wirtschaftsordnung fügten, teils deutsche Bauern, welche die von den Wenden verlassenen Ortschaften in Besitz nahmen. Ihnen wurde das Land in bestimmten Schlägen nicht wie früher alljährlich, sondern jetzt zu persönlichem Besitz von den Rittern gegen einen jährlichen Zins zur Bewirtschaftung zugeteilt. Daß bei der Aufteilung des Landes die deutschen Verhältnisse und die deutsche Wirtschaftsordnung mehr und mehr zur Durchführung gelangte, beweist die Einteilung der Feldschläge nach Hufen. Die Hufe ist eine spezifisch deutsche Einrichtung; slavische Hufen gibt es nicht, bezw. wo sie vorkommen, ist dies nur eine Uebertragung des deutschen Namens auf slavische Feldstücke.

Durch Abtrennung kleinerer Feldstücke sind die Gärtner entstanden (Gartengüter); daß die Gärtner die Nachbesitzer der slavischen Smurden sind, ist nicht zu beweisen, obgleich die niederen Dienste, die sie zu verrichten hatten, den Diensten der slavischen Smurden ähnlich sind. Neben dieser ansässigen Bevölkerung gab es zurzeit der Kolonisierung auch unfreie und besitzlose Einwohner, welche behufs Verrichtung der Arbeit nach und nach herangezogen wurden; man nannte sie Hausgenossen oder Einlieger. Zu ihnen gehörten die gemäß der damaligen Wirtschaftsordnung zahlreich auftretenden Hirten für Rinder, Schweine und Pferde. Die Ansiedelung der heute bisweilen (z. B. in Weßnig und Kranichau) ansässigen Häusler mit Landbesitz gehört nicht der Zeit der ersten Kolonisierung an, sondern einer späteren Zeit (nach dem 30jährigen Kriege, cf. unten).

Die Besiedlung des Landes mit Hüfnern, Gärtnern und Arbeitern erfolgte meist durch die Ritter. Sie machten die Leute ansässig, da ihnen zwecks Kultivierung des Landes und Zinszahlung an einem kräftigen und im persönlichen Besitz bleibenden Bauernstande viel gelegen war.

So sind die ursprünglich slavischen Dörfer unserer Gegend kolonisiert worden. Eine gewaltsame Vertreibung der Vorbewohner seitens der deutschen Kolonisten wird hier nicht stattgefunden haben, vielmehr ist das Land auf friedlichem Wege besetzt worden;

es wird eine Völkermischung erfolgt sein in der Weise, daß das Wendentum im Deutschtum aufgegangen ist. Wo man nicht gegen die deutsche Ordnung verstieß, konnte der Wende ruhig im Lande bleiben, allerdings bei Verlust der Sprache und der politischen Selbständigkeit. Daß man nachsichtig gegen die Wenden gewesen ist, beweisen Einzelheiten hiesiger Gegend; z. B. soll in Neußen ein Teil der Pfarrabgaben aus Ammelgoßwitz daher rühren, daß der Pfarrer der Wenden in Ammelgoßwitz eine wendische Predigt zu halten hatte, in Schirmenitz waren Kirchenstühle für die Wenden reserviert. Die Verschmelzung von Deutschtum und Wendentum ist den Wenden zum Segen gewesen; denn dadurch, daß sie das Deutschtum annahmen, nahmen sie an der höheren Geistesentwicklung teil, die den Deutschen von der göttlichen Vorsehung geschenkt worden ist. Freilich ist es durch diese Völkermischung auch gekommen, daß heute kaum einer, der sich mit seinen deutschen Vorfahren brüstet, mit Bestimmtheit wissen kann, ob in seinen Adern nicht auch wendisches Blut fließt und ob sein ca. 30. Vorfahre nicht eine Wende gewesen ist. Braunes Haar, dunkle Augen, beweglichere, leichtere, die Dinge rasch erfassende Geistesart sind Kennzeichen des slavischen Zuschlags unserer Bevölkerung.

Es ist schon erwähnt, daß zurzeit der Kolonisierung das Land dem Umfang nach anders verteilt war, als es jetzt der Fall ist. Die Rittergüter umfaßten gewöhnlich 3 - 6 Hufen; man erwarb sich durch die Wirtschaft eben nur das, was man zum notwendigsten Lebensunterhalt brauchte. Von einem Großbetrieb kann damals keine Rede sein. Derselbe trat erst im 15. und 16. Jahrhundert ein, als ähnlich wie in der Gegenwart infolge des Aufschwungs der Industrie in den Städten ein Rückschlag auf die Produkte der Landwirtschaft erfolgte und naturgemäß die Rittergüter nach verschiedenen Seiten hin, unter anderen durch Uebergang von der Weidewirtschaft zum Körnerbau und durch Ankauf von Hufen ihren Besitz und ihre Einnahmen vergrößerten. Da ursprünglich die Viehwirtschaft den eigentlichen Ackerbau überwog, so hatte ein Rittergut noch im 15. Jahrhundert meist nur 1 - 2 Gespanne d. h. 4 - 6 Pferde, selten mehr. Die Rittergüter teilte man in schriftsässige und amtssässige Rittergüter ein. Schriftsässige Ritter waren die Glieder des alten Adels, die unmittelbar unter dem Landesherrn standen. Der niedere Adel stand unter den Aemtern und hieß deshalb amtssässig. Im alten Amt Torgau gab es 1510 15 amtssässige Rittergüter, und nur 2 schriftsässige, nämlich Weßnig und Klitzschen mit Gräfendorf. Die Bauerngüter wurden meist in gleichem Umfange begründet ($\frac{1}{2}$, 1 und 2 Hufen). Da im 13.

Jahrhundert 1 Hufe etwa 10 Mark = 130 Thaler kostete, können wir ungefähr den Feldwert eines Rittergutes auf 400 - 600 Thaler schätzen.

In Weßnig haben sich nach den Visitationsurkunden von 1529, nach den kirchlichen Matrikeln von 1575 und nach dem Torgauer Amtserbbuch von 1589 auf 9 ½ Hufen 7 Hufner und 13 Gärtner (darunter 1 Krüger auf dem Krug zu Weßnig) befunden; in Bennewitz 6 Hufner und 3 Gärtner; in Kranichau auf 10 Hufen 6 Hufner und 1 Gärtner; in Mehderitzsch 1529: auf 26 Hufen 1 Erbkrüger, 12 Hufner, 13 Gärtner (wahrscheinlich sind hier die Halbhufner zu den Gärtnern gerechnet); 1575: 12 Hufner, 4 Halbhufner, 6 Gärtner; in Loßwig 18 Hufner (auf 29 Hufen), darunter 1 Erbrichter, 8 Gärtner (1575: 9 Gärtner); Cunzwerda, das jedenfalls an Stelle des slavischen Dorfes Crenowitz getreten ist und mit seinem deutschen Namen auf einen deutschen Gründer hinweist, ist 1242 durch Kauf von Ulrich von Pack, von dessen Geschlecht Packisch seinen Namen hat, an das Kloster Dobrilugk gekommen. Seit 1267 erscheint es als Vorwerk des Klosters Dobrilugk. 1510 ist Ragewitz von Mahitzschen mit dem Vorwerk Cunzwerda seitens Dobrilugk belehnt worden. Auch nach der Säkularisation des Klosters ist Cunzwerda ein Vorwerk geblieben bis an den Anfang des 17. Jahrhunderts (so noch 1621). Nachdem es dann verkauft worden ist, sind 3 Bauerngüter daraus gemacht worden. Doch sind dieselben im 30jährigen Kriege verwüstet worden und nach dem Kriege erscheint Cunzwerda als eine einzige Beszung und später als Freigut. (cf. unten.)

Von den herumliegenden wüsten Marken scheinen Weissig bei Taura, Welkwitz bei Mehderitzsch, schon zurzeit der Slaven (6. - 9. Jahrhundert) vielleicht infolge von Kriegen untergegangen zu sein; Weissig und Welkwitz sind 1349 Lehnsländereien der Herren von Eilenburg. Bierkuten bei Bennewitz, welches 12 Hufen gehabt hat, ist mit Weßnig, Bennewitz und Loßwig zusammengelegt. Weil die der Küsterei zu Weßnig zustehenden Abgaben von den Hufen zu Bierkutt nach der Matrikel von 1575 auf die neuen Besitzer übergegangen sind, so ist dieser Ort jedenfalls erst in der deutschen bzw. christlichen Zeit verschwunden. - Die wüste Mark Benken zwischen Loßwig und Melpitz hat 1529 noch als ein Vorwerk bestanden, welches in Weßnig eingepfarrt war. Es bestand ursprünglich aus einem Dorf und einem Vorwerk. 1409 verkaufen Hans und Heinrich Vater, Ritter zu Torgau, das Dorf Benken an Hans von Schönau. 1420 ist das Dorf mit Zinsen dem Kloster Sitzenroda geschenkt worden. Die Felder des Dorfes wurden an die

Gemeinde zu Beckwitz und an das Vorwerk verteilt. 1510 wird das Vorwerk von der Familie Feurer aus Torgau bewohnt. 1531 beklagen die Leute von Beckwitz sich bei dem Kloster in Sitzenroda, daß die Feurer die besten Felder an sich gezogen hätten und einen Teich zum Schaden der Beckwitzer auffingen. Die deshalb eingesetzte Kommission bestimmte, daß die Feurer mit der Herrichtung des Teiches aufhören und den Beckwitzern die Hutung vergüten mußten. 1575 ist es von Johann Anstadt in Torgau aufgekauft, welcher deshalb 4 Groschen an die Pfarre zu Weßnig zu zinsen hatte. - Kneesen zwischen Loßwig und Torgau (1119 Knosene, 1128 und 1269 Cnossyn, 1386 Knese genannt) ist seit 1269 im Besitz des Klosters Dobrilugk; 1386 hat hier Hans Vater Besitzungen. Im 15. Jahrhundert sind die 5 (oder 6 $\frac{1}{2}$) Hufen der Mark Kneesen unter 32 Besitzer verteilt, darunter die Kirche in Torgau mit 3 Viertel, die Kirche in Dommitzsch mit 1 Viertel, das Spital in Torgau mit 1 Viertel, die Kirche zum heiligen Geist in Torgau mit $\frac{1}{2}$ Viertel, die Schützen in Torgau mit $\frac{1}{2}$ Viertel, die Kirche in Loßwig mit $\frac{1}{2}$ Viertel, dessen Nutznießung der Pfarre in Weßnig zusteht. - Die Mark Mostitz am großen Teiche schenkte Kurfürst Friedrich 1489 als wüste Dorfstadt dem Rate zu Torgau. Mostitz war früher ein Dorf an der Stelle des jetzigen großen Teiches und in Loßwig eingepfarrt; 1343 hat es noch bestanden, denn Bischof Johann von Meißen bestätigt 1343 1 Mark jährlich Zins aus dem Mostitz an das Kloster Sitzenroda. Bei Anlegung des großen Teiches wurden die Bewohner von Mostitz nach dem Dorfe Großwig gewiesen und ihnen daselbst andere Besitzungen zugeteilt. Die Abgaben aber, die sie an den Pfarrer in Weßnig und die beiden Küster in Weßnig und Loßwig zu leisten hatten, verblieben ihnen weiter zu entrichten, wofür ihnen dagegen das Zinsgetreide an das Amt Torgau (staatliche Steuer) erlassen wurde. Diese Abgaben sind aus Großwig gezahlt worden, bis sie (1875) abgelöst wurden.

Aus diesen Angaben können wir uns eine Vorstellung von jener ersten Zeit der Neubesiedelung durch deutsche Einwohner machen. Das Bild jener Entwicklung der deutschen Zustände wird uns noch klarer werden, wenn wir uns die Verhältnisse vergegenwärtigen, in denen die Ritter, Bauern und Gärtner zu einander bzw. zum Landesherrn und zur Kirche, welche neben dem Landesfürsten und den Rittern von Anfang an ein wichtiger Kolonisationsfaktor gewesen ist, standen, und ihre Abgaben betrachten. Bezüglich des Besitzstandes müssen wir bis ca. zum Jahr 1500 3 Arten von Dörfern unterscheiden. Es gab fürstliche, ritterschaftliche und geistliche Dörfer. Die fürstlichen Ortschaften

gehörten dem Landesherrn und hatten ihm Abgaben zu entrichten; die ritterschaftlichen Dörfer gehörten dem Ritter und waren, weil sie dem Ritter zu Abgaben verbunden waren, von der Entrichtung des Zinses an den Landesfürsten frei. Die geistlichen Dörfer gehörten der Kirche bzw. einem Kloster und zinsten der Kirche. Die beiden ersten Arten hatten außer der staatlichen und ritterschaftlichen Leistung noch einen besonderen Zehnten für die Kirche zu entrichten. Landesfürstliche Dorfschaft ist zum größten Teile Loßwig, geistliche Dörfer sind Mehderitzsch (Besitz des Klosters Nimbschen seit 1251, vorher landesfürstlich) und Cunzwerda (Besitz des Klosters Dobrilugk seit ca. 1260). Weßnig, Bennewitz, und Kranichau sind ritterschaftliche Dörfer. Der Zins für den Landesherrn, das Kloster oder den Ritter bestand in Geld oder Getreide, und zwar: Korn, Hafer, Weizen, Gerste, Erbsen, Hirse, Mohn, Hanf, Rüben, Flachs, auch Hühnern, Eiern, Gänsen, Schafen, Kälbern, Schweinen und dergleichen. Der Zins sollte fest sein, wurde aber doch bisweilen gesteigert, manchmal so hoch, daß er herabgesetzt werden mußte, weil die Güter unbebaut blieben. Er floß aus den lehnherrlichen, gerichtlichen und polizeilichen Beziehungen, in denen die Dorfbewohner zu ihren betreffenden Herren standen. Weil die Fürsten, Ritter und Klöster die Herren vom Grund und Boden waren, so hatten sie eben das Recht, von ihren Hörigen Zinsen zu fordern.

a) Zinsen.

So hatte nach dem Torgauer Amtserbbuch von 1510 das Dorf Loßwig an den Fürsten zu entrichten: an Geld 4 Schock 5 Groschen; an Getreide 24 Scheffel Korn, 24 Scheffel Hafer, 4 Schock Zinsgarben, 1 Mahelkuh (Gerichtsgebühr), 1 Heerfahrtskuh (Aufgebotsgebühr), 1 Kalb, 1 Gans, 2 Schock Eier. Das Kloster Nimbschen bezog aus seinem Dorfe Mehderitzsch: 20 Schock 6 Groschen Geld, 31 $\frac{1}{4}$ Scheffel Korn (darunter 6 Scheffel von Borak.) Cunzwerda gab an Dobrilugk Korn (Maß unbestimmt). Wie hoch die Steuerleistung der ritterschaftlichen Besitzungen für ihre Herrn gewesen ist, ist uns unbekannt; jedoch darf man annehmen, daß diese ihren Herren in demselben Maße zinsten als die fürstlichen Mannen dem Fürsten. Ein festes Prinzip aber in der Höhe der Abgabe ist nicht zu ersehen; man kann nicht mehr nachkommen, wie hoch für eine einzelne Hufe der Zins an Geld oder Getreide gewesen ist. Die Verpflichtung der Hufenbesitzer war damals bekannt und deshalb ist bei Verkauf und Schenkung die

Abgabe „mit allen Rechten, Ehren, Nutzungen und Freiheiten“ hinzugetreten. Die Abgabe scheint auch Schwankungen unterlegen zu haben; während im Jahre 1300 in Loßwig und 1386 in Mostitz eine halbe Mark = 28 Groschen für eine Hufe gezinst wurde, erhöht sich der Zins im Jahre 1406 auf eine Mark (= 56 Groschen) für eine Hufe. Die Verschiedenheit richtete sich jedenfalls nach der Güte des Bodens, wohl kaum nach der Verschiedenheit des Flächenmaßes einer Hufe, welches allerdings auch sehr wechselnd gewesen ist. Ebensowenig läßt sich bezüglich der Getreideabgaben eine feste Regel erkennen, weil die Urkunden das Getreide meist für das ganze Dorf angeben. Der Getreidezins für eine Hufe ist ein schwankender. So zinst z. B. im Jahre 1274 in Staupitz 1 Hufe einen Scheffel, während in Kneesen 5 Hufen 72 $\frac{1}{2}$ Scheffel, allerdings fehlt hier eine besondere Geldabgabe. Es mag auch hier die Güte des Bodens für die Höhe der Abgabe entscheidend gewirkt haben.

Die auf diese Weise an den Landesfürsten gezahlten Abgaben reichten jedoch auf die Dauer zur Förderung des allgemeinen Wohls nicht aus, da sie keine allgemeinen waren und besonders aus den ritterschaftlichen Dörfern keine landesfürstliche Steuer gezahlt wurde. Deshalb wurde die Landessteuer erhöht. Seit dem 12. Jahrhundert trat als landesfürstliche Abgabe die sogenannte Landbete hinzu. Weil die neue Abgabe erbeten wurde, nannte man sie Bete, wie ja auch das Wort Steuer von stiuren = unterstützen herkommt. Aus der Freiwilligkeit wurde nach und nach ein Zwang und so erscheint die Landbete bald als stehende Steuer. Die Höhe der Steuern ist auch hier wieder verschieden und schwankt zwischen 2 und 30 Groschen für eine Hufe. Die Ritter und ihre ritterschaftlichen Dörfer zahlten keine Landbete, weil sie mit besonderen Kriegsdiensten belästet waren; jedoch zahlte Weßnig 34 Groschen und Bennewitz 1 Schock 45 Groschen Landbete (1 Schock = 60 Groschen) jedenfalls nur wegen der wüsten Marken, die zu ihren Dörfern geschlagen waren und wie andere belastet wurden. Landbete wurde noch 1510 gezahlt aus Loßwig 5 Schock 46 Groschen, (außer den oben angeführten Zinsen), aus Mehderitzsch 2 Schock 24 Groschen, 10 Scheffel Korn, 10 Scheffel Hafer, 1 Mahelkuh (Gerichtskuh), 1 Heerfahrtskuh (Aufgebotssteuer). Die Landbete wurde in 2 Terminen. Walpurgis und Michaelis an das landesfürstliche Amt Torgau z. H. des dortigen Amtsschössers gezahlt.

b) Dienste.

Neben diesen Geld- und Naturallieferungen mußten Hand- und Spanndienste an die betreffenden Herren vom Grund und Boden geleistet werden. Diese Dienste hatten einen höheren Wert nur in den ritterschaftlichen Dörfern, weil sie sich auf dem Rittergut jederzeit verwerten ließen. (cf. unten.) Weniger Wert hatten sie in den fürstlichen und geistlichen Dörfern, weil es hier an fürstlichen bzw. geistlichen Besitzungen meist fehlte. Bedeutend sind diese Dienste niemals gewesen; ein Beweis für ihren geringen Wert ist, daß statt ihrer in Mehderitzsch nur 10 Schock Groschen jährlich in das landesfürstliche Amt gezahlt wurden. Die Frohndienste, die Mehderitzsch an den Landesfürsten zu leisten hatte, sind übrigens seit 1456 durch Verkauf in Wegfall gekommen; Kloster Nimbschen nämlich, dem Mehderitzsch gehörte, verkaufte seinen seit 1243 besitzenden Teich bei Loßwig an den Kurfürsten gegen die Befreiung der Mehderitzscher (und Polbitzer) von den Frohnden. Torgau, 14. April 1456: „Wir, Friedrich, bekennen, daß die inwohner der zwen Dorfscheffe Mederitz un Bollewitz der frone, die dieselben uf unser slos Turgaw jerlich pflichtig waren zu thune oder zehn schock groschen der besten muntze fur die frone zu geben unseren amptmann uf unser slos Turgaw hinfurder nicht mehr thun noch reichen durffen: dohen wir den sehe geslagen haben.“ Aehnlich wie die Bauern leisteten auch die Gärtner Zinsen. Weil sie nur kleinen Besitz hatten, zahlten sie einen geringen Geldzins und waren zu Hand- und Spanndiensten verpflichtet. Bestimmte Angaben über sie finden wir in einem Pachtvertrage von 1523 für Mehderitzsch, wo es heißt: „4 Gärtner müssen den Schafmist breiten und einen halben Tag Hofemist, und die andren 3 Gärtner 1 ganzen Tag Schafemist, und ein jeglicher Gärtner muß des Jahres ein Mal um den 15. Scheffel zu Hofe dreschen bei seiner eignen Kost. Bei der andern Hofearbeit muß der Hofemeister den Leuten Essen geben nach Gewohnheit.“

c) Aufgebot.

Zu den öffentlichen Pflichten gehörte vor allem auch die Teilnahme an den Herrzügen. Das Aufgebot zum Herre hatten zu stellen 1. die Ritterschaft, die nach der Größe ihrer Besitzungen mit einem, zwei oder drei Ritterpferden und Trabanten Heerdienste zu leisten hatten, 2. die Städte, die meist eigene Bewaffnung hatten, 3. die landesfürstlichen und geistlichen Dörfer, die zu Gruppen mit einem bestimmten Kontingent von Wagen und Begleitmannschaften

verbunden waren. Anstelle der Heeresfolge tritt bisweilen eine Heerfahrtssteuer in Gestalt einer Heerfahrtskuh wie in Mehderitzsch und Loßwig. Nach dem Torgauer Erbbuch von 1510 folgten den Weßnigern auf Weßnig 1 Pferd und 8 Mann aus Weßnig und 4 Mann aus Bennewitz. Dem Heinrich Leipzig aus Weßnig folgte 1 Pferd mit 11 Mann aus Weßnig, 2 Mann aus Bennewitz, 2 Mann aus Loßwig; 4 Mann aus Bennewitz und 1 Mann aus Loßwig folgten dem Nickel Toyse in Melpitz; dem Friedrich Weßnig aus Oelzschau folgten mit 1 Ritterpferd 7 besessene Mann aus Kranichau außer 9 Mann aus Döbeltitz und 2 Mann aus Cöllitzsch. In Loßwig war der größte Teil landesfürstlich; zur ritterschaftlichen Folge waren die 3 erwähnten Mannen des Heinrich Leipzig und des Nickel Toyse verpflichtet, nur 1 Bauer gehörte zu dem Kloster Sitzenrode, dem 1300 von Johann und Heinrich von Stromberg 1 Bauer geschenkt worden war. Im Torgauer Erbbuch von 1589 erfahren wir etwas über die Verteilung des Aufgebots. Es heißt dort von Weßnig: „Mit der Mannesfolge dienen dieses Dorfes Einwohner, so hoch sie nach Gelegenheit des Aufgebots erfordert werden. Aber nach altem Gebrauch sind sie nicht höher, denn daß von den 20 besessenen Mann ihrer 16 zu den 10 Trabanten und Wagen beim Dorfe Melpitz zu befinden und die andern 4 zu dem Heerfahrtswagen und Trabanten beim Dorfe Matzschen zu dienen verbunden sind.“

d) Gericht.

Als öffentliche Last ist ferner die Teilnahme am Gericht anzusehen. Ursprünglich hatten die Landschöppen, die aus den Bauern genommen wurden, mit Recht zu sprechen; der Vorsitz im Gerichte gebührte den Lehn- und Erbrichtern. Der heutige Schöffendienst ist demnach ein Rest der altdeutschen Gerichtsbarkeit. 1 Erbrichter gab es in Loßwig und Kneesen. Vor diese Gerichtsstühle, die 3 Mal im Jahre abgehalten wurden, gehörten die Sachen der niederen Gerichtsbarkeit und die Käufe. Als Gerichtsgebühr galten die Bußgelder, die zu einem Drittel der örtlichen Gerichtsinstanz, zu zwei Dritteln dem Fürsten zufielen; einige Dörfer wie Loßwig und Mehderitzsch haben eine Mahelkuh (Gerichtskuh) abzuliefern. Die höhere Gerichtsbarkeit in den landesfürstlichen und geistlichen Dörfern stand dem Vertreter des Landesfürsten, dem sogenannten Amtsschösser in Torgau, zu. In den ritterlichen Dörfern mußte bei den Rittern Gericht genommen werden, die gewöhnlich auch die Obergerichtsbarkeit auszuüben haben. Nach dem Lehnbuch von

1349 haben die Ritter sogar das Gericht *super corpore et re d. h.* über Leben und Eigentum oder wie der Ausdruck später lautet: über Hals und Hand ihrer Hörigen. Im Jahre 1589 heißt es über die Erbherrn von Weßnig und Bennewitz Christoph von Weßnig und Wolf von Leipzig im Torgauer Amtserbbuch: „Ober- und Erbgerichte im Dorf und Feld, über Hals und Hand sind obgenannten Erbherrn gehörig.“ Danach hatten in unserer Gegend die Rittergüter Weßnig und Bennewitz das Recht, selbst Todesurteile zu sprechen. Es fehlen Nachrichten, ob es jemals vorgekommen ist. In Kranichau hat es kein besonderes Rittergericht mit höherer Gerichtsbarkeit gegeben, vielmehr gehörte dieses Dorf mit mehreren anderen (cf. oben) zu einem besonderen Gerichtsbezirk im Amt Torgau zusammen.

e) Verwaltung.

In ähnlicher Weise wie die Gerichtsbarkeit war auch die Verwaltung in den Dörfern geordnet. In den ritterschaftlichen Dörfern bildeten die Ritter die Oberverwaltungsbehörde der Dorfbewohner. Die niederen Angelegenheiten der Verwaltung übertrugen sie den Schulzen, die dafür gewöhnlich etwas freies Land oder bestimmte Gefälle, oft auch Mahl-, Brau- und Schankgerechtigkeit bekamen wie in Mehderitzsch. Zur niederen Verwaltung rechnete man Auseinandersetzungen in Feldstreitigkeiten, Einnahme der Zinsen und Steuern, Aufsicht über die Flurordnung, Ausübung der niederen Polizei u. a. Die landesfürstlichen und geistlichen Dörfer waren bezüglich der Verwaltung ihrem Oberherrn verantwortlich; aber fast überall war auch hier das Schulzenamt für die niederen Verwaltungsdienste eingerichtet.

Diese geschilderten Zustände, die naturgemäß in fortschreitender Entwicklung weiter ausgebildet wurden, kennzeichnen die erste Epoche der deutschen Kolonisation. Es war natürlich, daß wie das Lehnsrecht so das Verwaltungsrecht und die Gerichtsgewalt der Ritter in jener Zeit viel zur Befestigung der ritterlichen Herrschaft beigetragen hat. Im Lauf der Zeit bildete sich zwischen den Rittern mit ihren Privilegien und den anderen Volksklassen ein Gegensatz, der seine schädlichen Wirkungen bis in die Gegenwart hineinerstreckt. Es kann einerseits nicht geleugnet werden, daß schon am 12. bis 15. Jahrhundert hartherzige Gutsbesitzer ihre Untergebenen manchmal schwer bedrückten. Das geschah besonders da, wo man um der sich mehrenden Arbeit willen auf den

durch Aufkauf erweiterten Besitzungen ein größeres Gewicht auf die Frohndienste und Leistungen der Bauern legte. Es wuchs eben auch hier der Appetit mit dem Essen. Die aufgebürdeten Lasten und Dienste, zu denen noch andere Lasten mancherlei Art hinzukommen, machen uns die mancherlei schrecklichen Bauernaufstände im 15. und 16. Jahrhundert erklärlich.

Doch andererseits stehen den Schattenseiten auch Lichtseiten gegenüber, die bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts nicht unbedeutend überwiegend und auch später noch bemerkbar sind. Auf der ganzen Linie der Entwicklung der Dorfschaften von Anfang der Kolonisation an bis in unsere Zeit, wo die Ritter sich von den bäuerlichen Besitzern wesentlich nur noch durch größeren Besitz unterscheiden, muß zu Gunsten der Ritter anerkannt werden, daß sie auf die wirtschaftliche Entwicklung unserer Gegend einen großen heilsamen Einfluß ausgeübt haben. Sie sind in erster Linie die Kulturträger gewesen, welche das Land kultiviert haben. Sie führten deutsche Wirtschaftsordnung ein, sie teilten das Feld in feste den Besitzern zugewiesene Schläge ein, und entwässerten das Land, sie siedelten deutsche Bauern an und machten die ursprünglich unfreien und landlosen Leute allmählich ansässig. Durch ihre Polizei und Gerichtsgewalt, die sie auszuüben hatten, konnten sie heilsam zu Gunsten einer aufsteigenden Entwicklung wirken. Sie gewährten ihren Hörigen Schutz gegen Feinde und Räuber liehen ihnen in den wilden Zeiten, die über unser Vaterland dahinbrausten, ihren bewaffneten Arm; in ihren Dörfern hielten sie auf Recht und gaben heilsame Dorfordnungen und dergleichen. Auch sind sie für das geistliche Wohl ihrer Untertanen besorgt gewesen. Wo es nicht schon vom Landesherrn selbst geschehen war, haben sie zahlreiche Kirchen gebaut und dotiert. In den Dörfern, die sie vom Landesherrn zu Lehen bekamen, bestimmten sie vielfach eine Anzahl Hufen zur Kirche und Pfarre, die man das Pfarrlehn nannte. Nicht die Gemeinden haben Kirche und Pfarre dotiert, sondern die Herren des Landes und das waren die Fürsten, die Klöster und die Ritter; von den Gemeinden stammt nur der Zehnte, den die Kirche einforderte.

So haben die Ritter ihre Hörigen nicht bloß zu ihrem Sonderinteresse benutzt; ja besonders da, wo man den eigenen Vorteil den Interessen der Allgemeinheit unterzuordnen verstand, ist das Verhältnis stets ein friedliches gewesen. Möchte der Einfluß, den die Rittergutsbesitzer auf dem sittlichen, religiösen, wirtschaftlichen und sozialen Gebiet auszuüben berufen sind, allezeit ein gesegneter sein.

3. Die Zeit nach dem 16. Jahrhundert.

Wenn wir nun unsere heutigen Zustände mit denen der alten Zeit vergleichen, so finden wir mancherlei Auffälliges. Bemerkenswert ist vor allem, daß im Vergleich zu früher, die Bauern, Gärtner und Arbeiter heute freier und selbständiger geworden sind. Die Unterschiede zwischen landesfürstlichen, geistlichen und ritterschaftlichen Dörfern sind verschwunden, die Abgabenverhältnisse und Aufgebotsdienste sind andere geworden, die Gerichtsbarkeit zum Teil auch die Verwaltung ist in andere Hände gelegt. Auch die Größenverhältnisse der Rittergüter und Hufengüter haben sich zum Teil nicht unwesentlich verändert. Speziell sind in Weßnig und Kranichau die früheren Hufen- und Gartengüter vollständig verschwunden; die jetzigen Häusler mit Landbesitz in Weßnig und Kranichau sind später entstanden und haben mit den früheren Hüfnern und Gärtnern nichts, bezw. nur wenig gemein. Es ist schon erwähnt, daß seit dem 15. und 16. Jahrhundert die Wirtschaftsordnung in den Dörfern infolge des Aufschwunges der Industrie in den Städten sich verschob. Die Rittergüter, die bis dahin nur einen kleineren Besitz hatten, erwarben sich von Acker und Weide nur ihren notwendigen Lebensunterhalt; neben dem Ertrag des Ackers gebührte ihnen der Zins ihrer Hörigen. Weil nun die Einnahmen die größer gewordenen Ausgaben nicht mehr deckten, ging man mehr und mehr zum Großbetrieb über und dehnte den Grundbesitz durch Aufkauf der Bauerngüter aus. So erklärt sich, daß jetzt noch diejenigen Dörfer, in welchen sich Rittergüter befinden, meist ohne große bäuerliche Besitzungen sind. Der Aufkauf der Güter war um so leichter, weil die Bauern vielfach froh waren, wenn sie von ihrer starkbelasteten Scholle loskommen konnten. Einen wohlhabenden Bauernstand hat es in alten Zeiten niemals gegeben; von Weßnig speziell wird in der Visitationsurkunde von 1598 berichtet, daß die Leute zu Weßnig so arm sind, daß sie ihren Acker, von dem der Pfarrer den Zehend haben mußte, nicht beschicken aus Armut. Einige Hufen und Gartengüter in Weßnig hatte Wolf von Leipzig schon 1586 für das Rittergut daselbst erworben. Doch hat die Mehrzahl derselben, wie auch die Hufengüter in Kranichau bis 1637 bestanden. Der unglückliche 30jährige Krieg und speziell das Jahr 1637 hat diesen Gütern den Todesstoß versetzt. Wie im einzelnen hier gewüestet worden ist, wissen wir nicht. Aber eine Nachricht verkündete den Greuel der Verwüstung. Sie ist nicht geschrieben auf Papier, sondern mit ehernen Buchstaben ist sie eingegraben in das Erz der großen Glocke auf dem Kirchturm zu Weßnig. Letztere, eine Stiftung des Hans von der Pforte, Herr auf

Weßnig und Puschwitz, hervorgegangen aus der Werkstatt der Glockengießer Georg Schreiber und Joachim Janke in Belgern, trägt außer der Widmung mit dem Wortlaut: „Der hochedle, gestrenge, feste und mannhafte Herr Hans von der Pforte auf Weßnig und Puschwitz hat diese Glocke zu Gottes Ehren der Kirche zu Weßnig in Belgern gießen lassen von Georg Schreiber und Joachim Jancke“ die bedeutsame Inschrift: „Segne, o Gott, mit milder Hand, was in der Asche liegt und ist verbrannt; anno 1640“. Nach dieser Inschrift ist unsere Glocke über verbrannten Häusern, entvölkerten Dörfern, beraubten Gemeinden, verödeten Aeckern zuerst erklungen. Es war damals trübe Zeit in unserm Vaterlande. Die Stürme des 30jährigen Krieges brausten darüber hin. Sie haben auch unsere Kirchengemeinde nicht verschont. Das Jahr 1637 war das größte Unglücksjahr. Die entsitteten Scharen des schwedischen Kriegsgenerals Banner plünderten von Torgau aus, das ihnen am 6. Januar 1637 übergeben war, die ganze Umgegend. Ihre Rohheit übersteigt alle Begriffe. Der Wohlstand wurde vernichtet, die Häuser verbrannt, die Menschen getötet. Es gibt Beispiele, wo die Leute in hiesiger Gegend mit barbarischen Mißhandlungen traktiert wurden. Man probierte die Degenklingen auf der Brust, erwürgte Menschen, um zu sehen, wie viel Wasser in ihren Körper ginge, oder man zwang sie mit Gewalt, stinkendes Wasser zu trinken, daß ihnen der Leib hoch auftrat (der sogenannte schwedische Trank). Anderen schnitt man die Fußsohlen auf und streute Salz hinein oder ließ die Menschen verhungern und verschmachten. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen auch die Pest einzog und viele Opfer forderte. Die Menschen gingen blaß und bleich umher und die ihr Heil auf der Flucht suchten, kamen auf dieser elend um. Gerade die kleinen Dörfer, die jedem durchziehenden Haufen preisgegeben waren, mußten Schweres leiden. Wie aus der vom damaligen Kirchenpatron Hans von der Pforte ausgefertigten Berufung des Tobias Kirsten für die erledigte Pfarre in Weßnig vom 27. August 1640 hervorgeht, war nach der Verwüstung des Jahres 1637 „im Dorf Mehderitzsch, Kranichau, Weßnig, Bennewitz und Cunzwerda keine lebendige Seele, davon er sich etwas zu getrösten, mehr vorhanden.“ Loßwig scheint weniger verwüstet und entvölkert gewesen zu sein: denn in der erwähnten Berufung wird dem Amtsverwalter aufgegeben, „den Loßwigern ans Herz zu legen, für den Lebensunterhalt des Pfarrers zu sorgen, die Pfarräcker zu bestellen und die Pfarrwohnung aufzubauen, da sie dazu imstande seien und das Beste tun könnten“. Bei der Einäscherung der Ortschaften wurde alles Transportable ins Lager geschleppt; es ist sehr wahrscheinlich, daß die Feinde auch die hiesige Kirche

geplündert und die alte Glocke als Raub mitgenommen haben, wie wir es von den Glocken anderer Kirchen wissen.

Seit jenen unheilschweren Zeiten sind die Gärtner und Hufner in Weßnig und Kranichau verschwunden; die Personen sind teilweise getötet, teils vertrieben, die Häuser eingäschert. Es fanden sich auch keine Liebhaber, die die wüsten Güter aufbauten und das Land bestellten. In einer Aufzählung der restierenden Gebühren für den Pfarrer vom Jahre 1641 schreibt die Witwe des verstorbenen Pfarrers (jedenfalls Kretschmar): „Weil der Edelmann in Weßnig die Güter alle an sich gezogen, ist alles rückständig samt den Zehenden von etlichen Feldfrüchten, item Zinsen“. Daraus geht mit Bestimmtheit hervor, daß seit ca. 1640 die Hufen- und Gartengüter in Weßnig zum Rittergute geschlagen sind. Das wird bestätigt durch die Pfarr - Matrikel vom Jahre 1675, in welcher bei der Aufzählung der früher von den Hufnern zu leistenden Abgaben von 3 Scheffeln Korn hinzugefügt ist: „Diese gibt jetzt der Kammerjunker von der Pforte.“ Dasselbe gilt von den 6 Hufengütern und 1 Gärtnergut in Kranichau, während in Mehderitzsch und Bennewitz die Hufen- und Gartengüter wieder besetzt worden sind. Cunzwerda, welches damals eine Zeitlang (seit ca. 1630) aus drei Bauerngütern bestand, ist nach dem Kriege eine Besetzung in der Hand von Lewin Schneider.

Als Ersatz für die verschwundenen Güter siedelten nun das Rittergut Weßnig und Kranichau landlose Leute an, um die Dörfer wieder zu bevölkern. Man machte sie zunächst zu Häuslern ohne Landbesitz mit bestimmten Grundgerechtigkeiten am Rittergute und Diensten, die sie dem Rittergute zu leisten hatten; die früheren Gärtner mögen ihnen bezüglich der Dienst- und Grundgerechtigkeitsverhältnisse ähnlich gewesen sein. Wie aus dem Rezeß von Weßnig vom Jahre 1847 hervorgeht, bestanden die Grundgerechtigkeiten der Häuser in dem Weiderecht von 13 Haupt Vieh auf der Mark Bierkuten bei Bennewitz, in dem Mithutungsrecht mit dem Rindvieh des Ritterguts auf bestimmten Grundstücken in der Feldmark Weßnig für die genannten 13 Haupt und für die Schweine, welche sie zu halten berechtigt waren. Sie haben ferner das Kraut- und Grasungsrecht auf Rittergutsgrundstücken für das weideberechtigte Vieh und das Recht, Leseholz aus den Rittergutsgrundstücken nach ihrem Bedarf zu holen, „ohne sich dabei scharfer Instrumente zu bedienen“. Den genannten Rechten der Häusler standen die Pflichten gegenüber, die sie dem Grundherrschaft (Rittergut) zu leisten hatten. Sie hatten Erbzins (gewöhnlich 2 oder 3 Taler) an das Rittergut zu entrichten,

Hofetage zu tun (gewöhnlich 8 Männer- und Weiberhofetage) die teilweise schon vorher mit Geld abgelöst waren und (2 Stück) Flachs unentgeltlich zu spinnen. Auf dem Haus Nr. 4 ruhte ein besonderer Zapfenzins von 3 Taler. Diese an den Häusern für das Rittergut haftenden Reallasten wurden den Häuslern seitens des Besitzers des Rittergutes 1847 erlassen in der Art, daß der Wert der Dienste und Abgaben gegen die Berechtigungen der Häusler kompensiert und die Häusler für den Mehrwert ihrer Berechtigungen durch Landabfindungen, die man ihnen fortan zu freiem und ausschließlichem Eigentum überließ, entschädigt wurden.

Letztere betragen 30 Morgen 68 Quadratruten und sind mit 29 Morgen 160 Quadratruten in Bennewitzer Flur und mit 9 Morgen 88 Quadratruten im sogenannten Sauanger gelegen. Die Rechte der Häusler waren also größer als ihre Pflichten. Die Dienste und Abgaben aus dem Dorfe Döbeltitz an dem Rittergut Weßnig haben bis zur Ablösung des Jahres 1847 bestanden. 8 Hufengüter hatten zu leisten je 9 Spanntage, 1 Erntehanddienstetage, 2 Kannen Hirse, 20 Eier, 1 $\frac{1}{2}$ Gans, 2 - 4 alte Hühner; das Ablösungskapital betrug 1300 Taler; 6 Gärtner hatten zu leisten je 7 $\frac{1}{2}$ Groschen Wachzins (Feldhütergebühr), 25 Silbergroschen Erbzins, 1 Gans, 3 alte und 2 junge Hühner und 3 Hofetage. Hieran schließe ich die Reihe der Besitzer auf den Rittergütern der Parochie, soweit sie aus den Urkunden und den Nachrichten der Kirchenbücher bekannt sind, nebst einigen auf die Ortschaften bezüglichen Mitteilungen.

I. Weßnig.

Name 1215 Wehsenig, 1228 Wezenich, 1243 Weznic, 1440 Wehesenig, 1529 Weßnick, 1534 Wesenick, 1575 Weßnigk, 1577 und 1618 Wesenigk, seit 1670 Weßnig.

Herren von Weßnig erscheinen: Otto von Weßnig 1215 - 31, Friedrich 1286, Otto und sein Sohn Ulrich 1344, Benedict 1378, Friedrich 1405, Brosius 1534, Andreas 1555; mit den Weßnigern erscheinen als Lehnsherrn seit ca. 1500 die Herren von Leipzig; Heinrich von Leipzig 1510, 1555 Wolf von Leipzig, 1577 Wolf von Leipzigk und Christoph von Wesenigk, letzterer seit 1576 Mitbesitzer von Kranichau. 1598 Wolf von Leipzig und Heinrich von Leipzig.

1614 Siegmund von Berbisdorf zu Weßnig und Mittelseida.

1640 Obrist Hans von der Pfordte; er war zugleich Besitzer von Puschwitz und der Hälfte von Döbeltitz, welches er durch seine Gattin, die verwitwete von Seydewitz auf Döbeltitz, erhalten hatte. Seit dieser Zeit ist das halbe Dorf Döbeltitz dem Rittergute Weßnig bis zur Ablösung im 19. Jahrhundert zinspflichtig gewesen.

1650: Hans Siegmund von der Pfordte, churfürstlicher Kammerherr, Oberschenke und Hauptmann über Mühlberg, Besitzer von Weßnig, Puschwitz und Döbeltitz, gestorben 1695.

1683: Hans Siegmund von der Pfordte der jüngere, churfürstlich sächsischer Kammerjunker und Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Weßnig und Döbeltitz. Sein Bruder Hans Rudolph von der Pfordte, ist seit 1686 mit Puschwitz belehnt. Hans Siegmund von der Pfordte war 3 mal verheiratet. 1. mit Johanna Magdalena geborene von Dölau (1683); 2. mit Christiane Magdalena geborene von Mergenthal aus Deutschenbohra (15. Juni 1686); der Grabstein der letzteren befindet sich im Vorraum der Weßniger Kirche und ist sehr gut erhalten; 3. mit Abigail Marie von Wedel geborene von Burk (1702); ihre Stiftung ist das Kruzifix auf dem Altar hiesiger Kirche, das sie gewidmet hat „zu Ehren des Heilandes, der all ihr Kreuz versüßt“.

Hans Siegmund von der Pfordte starb am 21. August 1719.

1735: Friedrich Eberhard von Görne, Herr auf Möser, Weßnig und Döbeltitz, des vorigen Schwiegersohn, seine Gattin war Eleonore Elisabeth von der Pfordte, Tochter des Hans Siegmund von der Pfordte aus 3. Ehe. Er starb am 28. Februar 1741 im Alter von 39 $\frac{1}{2}$ Jahren.

1750: Georg Arnd Abraham von Görne, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Weßnig, Döbeltitz und Möser (sein Vormund ist der Apellationsrat von Bennigsen in Kranichau); seit 1775 ist Rittergut Weßnig eine Zeitlang an Johann Heinrich Gelpke verpachtet.

1794: Curt Maximilian Ferdinand von Görne, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Weßnig, Döbeltitz und Badrina bei Delitzsch, geboren 8. Dezember 1770 als 4. Kind des Arnd Abraham von Görne; er verunglückte auf der Jagd und starb am 4. September 1814 im Alter von 44 Jahren.

1817: Carl Albert von Griesheim, königlich preußischer Hauptmann und Kammerherr, des vorigen Schwager; seine Gattin ist die Schwester der Gattin seines Vorgängers.

1827: Des vorigen Witwe und Mitbesitzer ihr Sohn Louis Alexander Ferdinand von Griesheim, geboren 1805, gestorben 27. Januar 1871 zu Torgau, beerdigt zu Weßnig.

1851: Carl Friedrich Gutmacher, Besitzer von Weßnig und Cunzwerda, gestorben 3. Oktober 1875.

1875: Victor Gutmacher, gestorben 29. Mai 1876.

1876: Clemens Gutmacher. Er stiftete der Kirche zu Weßnig ein Legat, nach dem der Kirche vom Rittergut Weßnig alljährlich 120 Mark zufließen. Andere Zuwendungen in Höhe von 380 Mark sind der Schule, der Pfarre, der Grabpflege und den Ortsarmen von Weßnig und Cunzwerda zugeflossen.

1879: Frau Marianne geborene Seidel verwitwete Gutmacher, später verehelichte von Hausen, gestorben 13. November 1901.

1902: Louis Schlenker, seit 1904 auch Besitzer von Rittergut Bennewitz.

Hüfner und Gärtner in Weßnig sind 1555:

Hüfner:

Peter Linke,

Farius Simon,

Peter Blume,

Jacob Bauer,

Simon Schurich,

Gärtner:

Andreas Vogt,

Christoph Behrwald,

Valentin Thielemann,

Lamprecht Lucas u. a.

II. Bennewitz.

Name: 1251 Beganowiz. 1529: Bonewitz. 1580: Bonnewitz. 1598 Bönnewitz, 1695 Bennewitz.

Besitzer des Rittergutes 1510 die Herren von Weßnig und von Leipzig.

1580: Wolf von Leipzig und Christoph von Wesenigk.

1598: Wolf von Leipzig.

1618: Heinrich von Leipzig, kurfürstlicher Hauptmann der Aemter Torgau und Liebenwerda.

1670: Christoph Ehrenfried von Taubenheim war mit Christiane Dorothea von der Pfordte aus dem Hause Bennewitz verheiratet. Er stiftete das jetzt noch gebrauchte Taufbecken hiesiger Kirche. Bemerkenswert ist, daß alle vorgenannten Besitzer mit Bennewitz belehnt, aber in Weßnig wohnhaft erscheinen. In Bennewitz erscheint erst wohnhaft:

1696: Hans Haubold von Stiehl.

1719: Christoph Heinrich von Felgenhauer, verheiratet mit Agnes Dorothea geborene von Posern.

1727: Casper Dietrich von Metsch.

1757: Thiem Heinrich von Preuß, kurfürstlich sächsischer Kammerherr und Oberforstmeister zu Torgau. Er starb infolge eines Schlaganfalls am Neujahrstage 1777 im Gotteshause zu Weßnig.

1777: Thiem Heinrich Adolf von Preuß.

1804: Johann August Oemichen.

1815: Wilhelm Ernst von Meißen, bzw. dessen Frau Charlotte Friederike geborene von Wangenheim, Oberstleutnant in englischen Diensten und sein Schwager, Oberstleutnant Christoph von Wangenheim.

1840: Eduard Bartels.

1852: August Friedrich Karl Dieckmann.

1855: Julius Franz Gödicke.

1868: Gotthelf Krause.

1904: Louis Schlenker.

Hüfner in Bennewitz waren im Jahre 1555:

Georg Blume,

Georg Clauß,

Barthel Küßnigk,

Christoph Wittich.

Im Jahre 1671:

Matthias Burchard,

Paul Hancke,

Martin Schuster.

III. Cunzwerda.

Name: 1555 Kuntzwerda, seit 1806 Cunzwerda. Ursprünglich ist Cunzwerda ein Vorwerk, seit 1242 im Besitz des Klosters Dobrilugk.

1510: Ragewitz von Mahitzschen, von Dobrilugk mit Cunzwerda belehnt. Seit der Säkularisation des Klosters ist das Vorwerk C. mit einem Gute verbunden und später sind 3 Bauerngüter daraus gemacht worden, die jedoch im 30jährigen Krieg verwüstet und seitdem verschwunden sind. Nach dem Kriege ist es stets nur eine Besetzung.

1555: Franz von der Dahme und Lusarius Spiegler.

1581: Franz von der Dahme und Hans Runge.

1618: Gregor Crahmer.

1671: Lewin Schneider.

1677: Georg Rudolf Mentzel, gestorben 29. Mai 1688. Seine Witwe Anna Christiane geborene Rinckart aus Weltewitz verheiratete sich 1689 mit Dionysius Berthold, gestorben 1711.

1720: Johann Friedrich Berthold, Hofjäger und Erbsaß, gestorben 25. Juli 1762.

1762: Christian Friedrich Wilhelm Berthold, Hofjäger und Erbherr gestorben 1780.

1780: Friedrich Wilhelm Berthold; er verunglückte infolge des Durchgehens der Pferde durch einen Fall vom Wagen herab und starb Tags darauf (8. Mai 1788).

1787: Dr. Traugott Wilhelm Gnauck, Stadt - Physikus in Meißen, des Vorigen Schwager. Er starb am 23. Dezember 1799. Seine Witwe Friederike Wilhelmine geborene Barthold verheiratete sich 1801 (24. Juni) mit Carl Friedrich Gutmacher, Finanzkommissar, geboren zu Köttlitz bei Mühlberg. Er starb am 14. Oktober 1807 im Alter von 38 Jahren.

1830: Carl Friedrich Gutmacher, gestorben 3. Oktober 1875. Seit 1851 zugleich Besitzer von Weßnig.

1875: Clemens Gutmacher, gestorben 28. Februar 1879.

1879: Frau Marianne geborene Seidel verwitwete Gutmacher, später verehelichte von Hausen, gestorben 13. November 1901.

1901: Fräulein Hildegard von Hausen.

IV. Kranichau.

Name: 1251 Cranekowe. 1348 Cranekow. 1555 Kranicha. 1671 Kranichau.

1517: Hans von Wesenigk, zugleich Besitzer von Oelzschau. Nach dem Amtsbuch von 1553 haben die Besitzer von Oelzschau die Erbgerichte über Kranichau gehabt; die Bauern von Kranichau haben nach Oelzschau Zinsen und Dienste leisten müssen. Kranichau ist demnach in dieser Zeit mit Oelzschau verbunden gewesen, jedoch nicht ohne Unterbrechung.

1576: Andreas von Wesenigks Söhne, Hans, Christoph, Georg, Andreas und Wolf von Wesenigk.

1582: Georg von Seydewitz zu Puschwitz.

1592: Andreas von Wesenig, zugleich Besitzer von Oelzschau.

1648: Witwe Anna Elisabeth von Wesenig (Gattin des im 30jährigen Kriege verstorbenen Andreas von Wesenig).

1694: Hans Christoph von Wesenig, Sohn des Gottfried von Wesenig, er besaß Oelzschau und Kranichau.

1697: Hans Friedrich von Wengler, Defensioner - Leutnant. Er kaufte Kranichau von seinem Vorgänger für 6000 Gulden. (Mitbelehnte waren Hans Leopold von Wengler, sein Bruder, und Hans Adolph von Posern und Joachim Caspar von Löben, seine Schwager).

1720 kaufte Wolf Günther von Dachröden, fürstlich Schwarzburg - Sondershausenscher Kammerjunker und Stallmeister, das Gut Kranichau für 10000 Gulden.

1723: Christoph Heinrich von Zasnitz auf Schmerkendorf, Dachrödenschers Testamentserbe.

1726: Caspar Adolf von Seydewitz kaufte Kranichau am 25. Juni 1726 für 10000 Gulden. Aus dessen Konkurse erstand das Gut sub hasta

1734: Hans Friedrich von Kleist zu Belzig, kurfürstlicher Amtshauptmann, er starb am 25. November 1736. Seine Witwe verkaufte Kranichau 1741 an Christiane von Bennigsen geborene Vitztum von Eckstädt, welche ihren Ehemann Rudolph Christian von Bennigsen, seit 1764 Appellationsrat, zum ersten Mitbelehnten präsentierte.

1764: Carl Gottlob Angermann, kaiserlich königlicher Oberleutnant (Kaufpreis des Gutes 5700 Taler).

1788: Karl August Rudolf Edler von der Planitz.

1798: Johann Gottfried Benndorf, Besitzer eines Gutes zu Dölitz am Berge.

1816: Karl Friedrich Tullius, Senator und Apotheker in Torgau (Kaufpreis 12000 Taler), er starb am 21. März 1821. Seine Testamentserben (Frau Johanna Caroline Knopf und Wilhelmine Friederike geschiedene Grunert geborene Bretschneider) verkauften

1824 das Gut für 10000 Taler an Johann Gottfried Thäringen, Besitzer des Freigutes Neuhof bei Düben.

1827 wurde Kranichau an Carl Friedrich Eduard Steinkopf verkauft (für 14000 Taler), königlich preußischer Leutnant und Oberamtmann und Pächter des Ritterguts Ilberstadt bei Bernburg.

1846: August Eduard Koppe.

1853: Andreas Gottfried Bauermeister.

1853: Andreas Rusche zu Eichendorf.

1863: Julius Zoller.

1867: Friedrich August Ferdinand Schmidt. Nach einigen Uebergängen kaufte Kranichau

1900: Major Pfeffer.

Gartengutsbesitzer war 1555 Bastian Böttcher.

V. Mehderitzsch.

Name: 1251 und 1435 Meseritz. 1555 Moderitzsch. 1632 Mehdrizsch. 1670 Möderitzsch. 1751 Mehdrizsch. 1860 Mehderitzsch.

Die ältesten der jetzt noch ansässigen Familien in Mehderitzsch sind Hufner Süptitz (seit ca. 1732), Hufner Wittig (1740), Hufner Röber 1740 (jetzt Kummer). Bis in das 18. Jahrhundert reichen zurück die Familien Hufner Kunze und Hufner Salbach (später in Bennewitz und Weßnig), Schmiedemeister Albrecht (später in Weßnig), Budig in Bennewitz, Haußig in Kranichau. In Mehderitzsch befindet sich seit 1900 der Sitz des Amtsbezirks Loßwig; gegenwärtiger Amtsvorsteher ist Fabrikbesitzer Hüttig.

VI. Loßwig.

Name: 1234 Loskewiz. 1300 Loswyck. 1575 Loßwigk. 1660 Loßwig.

Hufner waren in Loßwig anno 1575:

Urban Kleybe

Michael Bottiger

Hans Junge

Galle Schutz

Martin Hoffmann

Georg Krüger

Hans Thiele

Georg Rolle

Georg Stein

Peter Schmidt

Kilian Faust

Valten Jahn

Urban Olber

Thomas Thielemann

Mattheus Achtsnicht

Augustin Biele

Im Jahre 1671:

Hans Drasdo

Martin Kybitzsch

Martin Kotzsch

Matthes Eysold

Andreas Schäffer

Thomas Thielemann

Hans Otto

Paul Rost

Elias Faust

Martin Läppchen

Hans Thieme

Jacob Eborack (Hebrack)

Toffel Hanisch.

Die ältesten der noch ansässigen Familien in Loßwig sind Eborack (seit 1677 Hebrack, jetzt Kartheuser und Hoffmann), Schüler (1673), Engelmann (1675), Thänert (1684), Otto (1688), Richter (Häusler, 1695), Busse (1716), Andrich (1744), Schmidt (1738), Schurich (1751), Schneider (1760), Schulze (1769), Müller (1776), Klotzsch (1781), Lehmann (1793), Kopsch (1794).

II. Die kirchliche Entwicklung.

1. Die vorreformatorische Zeit.

Gleichzeitig mit der deutschen Besiedelung im 9. - 12. Jahrhundert ging die Christianisierung unserer Gegend Hand in Hand. Besonders betrachtete es Heinrich I. und noch mehr Otto I. als Hauptaufgabe seiner kaiserlichen Regierung durch Gründung von Kirchen und Klöstern unter den heidnischen Wenden das Christentum auszubreiten und zu befestigen. Um den Uebergang vom Heidentum zum Christentum den Wenden möglichst zu erleichtern, suchte man den wendischen Anschauungen durch Anpassung oder christliche Umdeutung entgegenzukommen. Dabei wurden oft heidnische Festlichkeiten, Opfer, Bilder in das Christentum mit hinübergenommen; z. B. ist der Ursprung der weltlichen Kirmeßfeier in den religiösen Schmausereien der alten Wenden bei Gelegenheit ihrer Opfer zu suchen; auch die Verbindung von Jahrmärkten mit kirchlichen Festen weist auf die heidnische Zeit zurück; desgleichen behielt die christliche Kirche mit Umdeutung des Sinnes die wendische Sitte bei, 3 Hände voll Erde auf die Toten zu werfen. Es ist naturgemäß, daß sich auf diese Weise in der Christenheit viel Heidentum eingeschlichen hat, das noch in der Gegenwart nicht ausgerottet ist, und dem Christenglauben schwere Hindernisse bereitet. Bekannt sind noch heute viele abergläubische Vorstellungen von slavischen Gottheiten, besonders von solchen niederen Ranges. Die Moosfräulein und die Waldweibchen im Walde, die Roggenmuhme und das Mittagsmännchen im Felde, Rübezahl auf dem Berge, die Nixen und Wassermänner im Wasser, der Werwolf, die Kobolde, die unsichtbar in Haus und Stall helfen und auch als Erscheinungen mit feurigen Augen in das Haus fliegen, u. a. - Das alles erinnert uns an den Aberglauben unserer heidnischen Vorfahren zurück und wirkt auf mancherlei Weise in unserm Volksaberglauben noch heute fort. Es gehört zu jeder Zeit viel Kraft und Glaube der Kirche dazu, das Heidentum innerlich zu überwinden. Solcher fester Glaube fehlte damals noch weit und breit, weshalb denn auch das christliche Missionswerk durch das Gemisch von Heidentum und Christentum schwer geschädigt und der Prozeß der Christianisierung sehr aufgehalten wurde.

Die Ausbreitung des Christentums wurde um so mehr gehindert, als in jener ersten Zeit der Kolonisierung politisches und

kirchliches Gebiet mit einander verquickt waren. Von Anfang an war die Kirche ein wichtiger Kolonisationsfaktor gewesen, die Machthaber in der Kirche, die Erzbischöfe und Bischöfe, waren vielfach kriegerisch beschäftigt. Es war daher kein Wunder, daß die sehr verweltlichten Missionare, die im Auftrage der höheren Geistlichkeit in die Erzbistums- und Bistumämter kamen, dem Wendenvolk als politische Agenten behufs politischer Knechtung erschienen. Die mancherlei Aufstände, die sich hier und da in jener Zeit abspielten, besonders auch die schweren Polenkriege im 11. Jahrhundert mußten darum naturgemäß ihre Wellenschläge auch auf das kirchliche Gebiet werfen und das junge Bekehrungswerk stören. Im allgemeinen kann damals von einem lebendigen Glauben und von christlicher Frömmigkeit keine Rede sein; man begnügte sich meist nur mit der Beobachtung kirchlicher Formen und Gebräuche.

Wie im einzelnen dörferweise das Christentum vorwärts geschritten ist, darüber fehlen uns sichere Nachrichten. Fest steht, daß das im Großen und Ganzen auf friedlichem Wege in Verbindung mit der Kolonisation geschehen ist. Eine planmäßige Christianisierung ist besonders von den Bistümern aus vorgenommen worden. Allen voran wurde das Erzbistum Magdeburg, die Lieblingsstiftung Otto I. für seine Gemahlin Edith, bestimmt, der Vorort der Wendenmission zu werden. Von hier aus wurden den dem Erzbistum unterstellten Bistümern zu Merseburg, Meißen, Zeitz und Halberstadt Weisungen erteilt, Priester und Mönche auf Reisen ausgesickt, auch Kirchen und Kapellen gebaut. Abgaben an das Erzbistum Magdeburg deuten auf eine Verbindung auch unserer Gegend mit dem Erzbistum Magdeburg hin, jedoch hat die Verbindung jedenfalls nur wegen der Verbindung mit dem Bistum Meißen bestanden, das dem Erzbistum in Magdeburg unterstellt war. Die Abgaben bestanden darin, daß nach Magdeburg im Jahre 973 aus dem Gau „Nidkike, in welchem Belgra (Belgern), aus dem Gau Nelitici, worin Turguo (Torgau liegt, und aus den Gauen Zitizi (an der Elbe) und Zliumini (Schlieben)“ der Honigzehnt gezinst wurde, übrigens ein Hinweis darauf, daß die Imker unserer Tage schon früher (im 10. Jahrhundert) hier ihre Vorgänger gehabt haben.

Am bedeutsamsten für unsere Gegend wurde das Bistum Meißen, das von Heinrich I. eingerichtet worden war. Dieses Bistum war bedeutsam einmal deshalb, weil es der am meisten nach Osten vorgeschobene Stützpunkt des Deutschtums gegen das Wendentum im Osten wurde; dann war es auch wegen seiner großen kirchlichen

Ausdehnung bedeutend. In die Gegend von Belgern und Torgau kam das Christentum durch militärische Besatzung zu Heinrichs I. Zeit; auch ließen es die meißnischen Bischöfe, besonders Eido (ca. 1000) und Benno (1066 - 1106), wenn sie auch durch viel äußere Geschäfte in Anspruch genommen waren, doch an ihrer Hauptaufgabe, an der Aussendung von Priestern und Missionaren behufs Ausbreitung des Christentums unter dem unterjochten Wendenvolke nicht fehlen. Es war üblich, daß die Wenden nach ihrer Unterwerfung die Annahme des Christentums gelobten; doch wird es vielfach auch nicht ohne Zwang möglich gewesen sein, sie von ihren alten abgöttischen Gebräuchen abzubringen und der christlichen Religion zuzuführen. Auch zahlreiche Rückfälle ins Heidentum haben nicht gefehlt; ein Schriftsteller berichtet, daß die meisten die Ehre, welche sie Christo schuldeten, den Götzen gegeben und wieder in ihren alten Irrtümern gelebt hätten. Selbst ganz nahe bei dem Bischofssitz Meißen scheinen damals noch Heiden gesessen zu haben. Die noch lange gebräuchliche wendische Sprache und gepflegte wendische Sitten beweisen, daß das Wendentum nicht gleich ausgerottet ist.

Entsprechend der politischen Besitznahme des Landes wurden die Burgen die ältesten Missionsstationen, welche die Sendboten des Evangeliums bewohnten. Von hier zogen sie aus mit einem Sack auf dem Rücken, in dem sie kirchliche Geräte und heilige Reliquien trugen, um die Wenden zur Annahme christlicher Lebensordnung zu bewegen. In den Burgen haben wir die ersten Kirchen des Wendenlandes zu suchen. Weil eine Burgkirche in der Regel einen großen Bezirk umfaßte, so wurde die kirchliche Versorgung der Eingepfarrten sehr erschwert. Darum wuchs die Zahl der Kirchen sehr bald. Um der Anhänglichkeit des heidnischen Volkes an die alten Götter entgegenzukommen, wurden die christlichen Kirchen oft auf alten heidnischen Opferstätten errichtet; dies geschah nicht bloß in den alten Wendenburgen, die sämtlich Mittelpunkte der heidnischen Gottesverehrung gewesen waren, sondern auch bei den ältesten Dorfkirchen, die gern an heidnischen Opferstätten oder in ihrer Nähe gegründet wurden. Der Herr des Grundes und Bodens, sei es der Landesfürst oder das Kloster oder der Ritter, bestimmten hier eine Anzahl Hufen Landes zur Kirche und Pfarre und begründete das Pfarrlehn.

So waren im 10. und 11. Jahrhundert in unserer Gegend schon mehrere Kirchen entstanden; in Torgau finden wir 1090, in Staritz 1080 eine Kirche. Eine bessere kirchliche Pflege trat ein, als die Markgrafen von Wettin 1123 mit der Mark Meißen belehnt wurden.

Die Wettiner nahmen die Christianisierung unserer Gegend energischer in die Hand. Diesem Zwecke sollte vor allem auch die Gründung mehrerer Klöster in dem südlichen Teile des Gaues Nisici dienen, der ursprünglich nicht zur Markgrafschaft Meißen gehört hat, aber bald den Wettinern zugefallen zu sein scheint. Im Jahre 1177 (oder 1192) wurde Kloster Buch bei Leisnig a. Mulde und um 1198 das Kloster Sitzenroda, jenes für Zisterziensermönche, dieses für Benediktinernonnen, gegründet; beide haben die kirchliche Entwicklung in ihrem Bezirk, der bis zur Elbe reichte, gefördert und auf die Vertiefung des Glaubens und Veredelung der Sitten einen heilsamen Einfluß ausgeübt. Mit dem Kloster Sitzenroda war Loßwig mehrfach durch Zinsen verbunden. Im Jahre 1300 bestätigt Dietrich, Landgraf in Thüringen, dem Kloster Sitzenroda $\frac{1}{2}$ Mark Einkünfte von einem Bauer in Loßwig, welche Johann und Heinrich Stromberg geschenkt hatten. 1345 schenkt Herrmann Münch, Bürger aus Torgau, 1 Mark jährlichen Zins aus Loßwig. 1392 vermacht Markgraf Wilhelm dem Kloster auf 3 $\frac{1}{2}$ Hufe Land 2 $\frac{1}{2}$ Schock Groschen, 1 Kalb, das 7 Gulden wert ist und $\frac{1}{2}$ Schock Eier. Letzteres hat Sitzenroda 1438 für 27 Schock neuer Groschen an Andreas Fehre in Torgau wieder verkauft. Auch war das Vorwerk Benken seit 1414 und das Dorf Benken seit 1420 dem Kloster zinspflichtig, letzteres mit 5 Schock weniger 4 Gulden, 10 Schock Eiern, 6 Hühnern.

Für die Parochie Weßnig ist besonders das Zisterzienser - Nonnenkloster Nimbschen von Interesse. Es wurde wahrscheinlich von Markgraf Heinrich dem Erlauchten von Meißen um 1230 zu Torgau unter dem Namen Mariathron für die Töchter des Meißner Adels gestiftet, im Jahre 1250 nach Grimma und 1277 nach Nimbschen verlegt, wo es bis zu seiner Säkularisation geblieben ist. Wir finden Weßnig als Parochie zum erstenmale im Jahre 1243, wo das Zisterziensernonnenkloster mit den umfangreichen Parochieen Torgau, Altbelgern und Weßnig ausgestattet wird. Diese Urkunde, datiert von Meißen am 22. VII. 1243 lautet: parochiam in Weznic et ecclesiam in Turgowe nec non ecclesiam in antiquo Belgere cum omnibus pertinenciis ad easdem ecclesias spectantibus, insuper villam, quae Pollewitz appellatur, et lacum situm iuxta Loskewitz contulimus cenobio et collegio dominarum ordinis Cisterciensis in Turgowe liberaliter et perfecte, volentes ut eaedem dominae memoratas possessiones quiete et libere debeant in perptuum possidere etc. Diese Schenkung bestätigt Heinrich der Erlauchte dem Zisterzienser - Nonnenkloster in Grimma im Jahre 1251 (am 9. August): parochia in Weznic et ecclesia in Turgowe cum filiabus suis, scilicet Loskewitz, Klitsene, Melpuz, Greuendorph,

Cinna, Welsowe, Suptiaz, Stariz, Lusene, Zvete, Rosenuelt, Doberchowe, Arnsberk, Lesne, Scachowe, insuper villam Polluwitz et lacus, qui iacet iuxta Loskewitz. Nach diesen Urkunden ist die Kirche zu Weßnig schon zeitig eine ansehnliche Mutterkirche des Bistums Meißen gewesen. Sie hat im Jahre 1243 bestanden; ihre Gründung ist jedenfalls noch früher erfolgt. Weil der Markgraf Heinrich der Erlauchte die Parochie dem Kloster Nimbschen zum dauernden Besitz verschenkt, so darf man annehmen, daß das Markgrafengeschlecht der Wettiner an der Gründung und Dotierung von Weßnig beteiligt ist. Das wird auch dadurch bewiesen, daß diese zuerst das Patronatsrecht über Weßnig besessen haben; sie haben dasselbe zugleich mit der Parochie dem Kloster Nimbschen zum Besitz übertragen. Der Besitz des Patronatsrechts für Nimbschen ist von Conrad, Bischof von Meißen, am 26. Mai 1255 zu Meißen bestätigt; es hat demnach damals die Ausübung der kirchenbehördlichen Funktionen dem Meißner Bischof zugestanden. Aus seinem Besitz in Weßnig, Torgau, Altbelgern usw. bezog das Kloster Nimbschen seine Einkünfte in Gestalt von Geld und Getreide etc. Die Zinsen, soweit sie sich aus dem Verzeichnis der Einkünfte des Klosters ergeben, betragen aus Weßnig $10 \frac{3}{4}$ Scheffel Korn, 6 Scheffel Gerste oder Korn; Bennewitz: 7 Scheffel Korn Hans Leipzig: 3 Scheffel, Ragenitz in Mahitzschen: 1 Scheffel; Mehderitzsch: 20 Schock 6 Groschen; $31 \frac{1}{4}$ Scheffel Korn, darunter 6 Scheffel von Boragk. Kranichau $5 \frac{1}{4}$ Scheffel Korn. Cunzwerda - Crenowitz 18 Scheffel Korn. Der Zins aus Loßwig ist in der Torgauer Abgabe von 4 Schock 51 Groschen und 32 Scheffel Korn enthalten. Benken: 6 Scheffel Korn. Bemerkenswert ist in jener Urkunde von 1251, daß Loßwig ein Filial von Torgau ist; später ist es der Parochie Weßnig zugeteilt worden. Die Abgaben, die aus Loßwig in Gestalt von Geld, Getreide und Hühnern an die Pfarre in Schildau gezahlt wurden, rühren nicht daher, daß in der alten Zeit Loßwig in einem kirchlichen Abhängigkeitsverhältnis von Schildau (wegen Predigten) gestanden hätte. Es war vielmehr „vor Zeiten diese Abgabe aus Loßwig an das Amt bzw. Kornhaus Torgau zu entrichten. Aber Kurfürst Friedrich der Weise hat sie nach Schildau zu des Pfarrers Einkommen geschlagen und geschenkt.“

Pfarrer, die erst von Meißen, später von Nimbschen aus, mit der Pfarre in Weßnig belehnt wurden, hat es von Anfang an gegeben. Ein plebanus (Pfarrer) von Weßnig wird 1255 genannt (plebanus vero parochialis ecclesiae in Wesenik proventus quos hactenus habuit, observabit). Im Jahre 1267 erscheint der Plebanus Lambert in Weßnig in einem Vertrage zwischen dem Bischof von Meißen

und dem Kloster Dobrilugk wegen des Vorwerks Cunzwerda. Im Jahre 1344 erlaubt Berthold, Plebanus zu Weßnig, dem Probst Ebermund in Sitzenroda, daß das Kloster Sitzenroda in Staupitz eine Kirche erbaut, gegen $\frac{1}{4}$ der jährlichen Zinsen, welche das Kloster seinen Nachfolgern im Amt künftig geben soll. Danach hat entweder der Pfarrer von Weßnig für diesen Zins das Amt an der Kirche in Staupitz mit verwaltet oder, was wahrscheinlicher ist, es war Staupitz nach Weßnig eingepfarrt und ist nach seiner jetzigen Mutterkirche Beckwitz, als einem Kloster - Lehn, umgepfarrt worden. Der Ausfall an Einnahmen wurde dem Pfarrer von Weßnig durch die angeführten Zinsen ersetzt. Im Jahre 1379 ist Tyleman Pfarrer zu Weßnig und zugleich Probst des Klosters Sitzenroda. In eine frühe Zeit der Parochie Weßnig weist uns die Pfarrabgabe aus Röderau. Bis zur Ablösung im Jahre 1875 zahlten drei Bauern aus Röderau einen Zins von jährlich 55 Groschen an die Pfarre zu Weßnig. Es bestand dieser Zins aus alten Zeiten und zwar, wie eine Sage meldet, wegen des Loßwiger Gesundbrunnens. Es war im Papsttum einst und ist zum Teil heute noch vielfach gebräuchlich, daß man bestimmten Dingen eine besondere Wunderkraft zutraute. Für eine eingetretene Heilung und Genesung brachte man besondere Opfer, die bisweilen die Gestalt von dauernden Zinsleistungen annahmen, dar. Eine solche Wunderquelle, für die dauernd geopfert wurde, gab es in der Loßwiger Flur. Es wird von ihr erzählt, daß einst 3 Handwerksburschen aus dem sächsischen Dorfe Röderau durch die Loßwiger Flur wanderten. Von ihrer Reise waren sie sehr ermüdet und ließen sich erschöpft und krank bei dem Dorfe Loßwig nieder. Da bemerkten sie eine Quelle in ihrer Nähe sprudeln. Sie tranken von ihr und wurden gesund. Gestärkt durch ihr Wasser setzten sie ihre Weiterreise fort, legten aber zuvor ein Opfer in den Loßwiger Gotteskasten und gelobten dieses Opfer alljährlich aus ihrer Heimat zu Gunsten des hiesigen Pfarrers zu zahlen. Die Quelle nannte man fortan den Loßwiger Gesundbrunnen. Die Quelle selbst ist verschwunden, aber ihrer Geschichte wundervolle Wahrheit ist uns in einer anderen Form in der evangelischen Kirche beschieden. Seit Dr. Martin Luthers Zeiten ist uns im Worte Gottes ein Gesundbrunnen erschlossen, der unaufhörlich quillt und immer aufs neue seine Wasser des Lebens in die kraft- und trostbedürftige Seele strömen läßt, sodaß durch ihn die Menschen genesen zum ewigen Leben.

Ueber andere Einzelheiten aus der vorreformatorischen Zeit läßt sich bei dem Mangel an diesbezüglichen Urkunden nichts Näheres berichten. Ausführliche Nachrichten besitzen wir erst, seitdem aus der katholischen Parochie eine evangelische geworden war.

2. Die Zeit nach der Reformation.

Als Dr. Martin Luther am 31. Oktober 1517 seine 95 Thesen an die Schloßkirchtür zu Wittenberg schlug, nahte wie anderwärts so auch für unsere Gegend der Zeitpunkt, welcher eine geistliche Erlösung aus den Banden menschlicher Satzungen und des Gewissenszwanges herbeiführte. Ja, wir haben in unmittelbarer Nähe von Torgau, in dessen Mauern die neue Kirchenordnung großen Anhang und das heilsame Werk große Nahrung fand, Ursache, zu glauben, daß die Bewohner unserer Dörfer frühe den Samen des Evangeliums aus der Reformationsstadt Torgau mit herausbrachten.

Zwar, als die Visitatoren nach der ersten Kirchenvisitation des Kurkreises in der Superintendentur zu Torgau im Mai 1529 unter Geistlichen und Gemeinden Umschau hielten, zeigte sich auf den Dörfern im allgemeinen noch nicht viel von den heilsamen Wirkungen des Evangeliums. Aber schuld waren daran weniger die Gemeinden als die Pfarrer. Denn die Pfarrer selbst bedurften noch sehr einer eingehenden Belehrung. Manche kannten nicht mehr als die Formen des katholischen Gottesdienstes. Geistliche von evangelischer Lebens- und Amtsauffassung, die in den Lehren des Evangeliums gegründet waren, und aus dem reinen Quell des göttlichen Wortes schöpfen, waren selten. Wo ein Geistlicher war, der den Visitatoren aus der Schrift antworten konnte, wurde ihm in dem Visitationsbericht Lob und Ehre zuerkannt. Von den 30 Dorfpfarrern im Amt Torgau wurden bei dieser ersten Visitation 13 als amtsuntüchtig und zum Teil noch papistenfreundlich befunden, darunter auch der Pfarrer in Weßnig. Der Visitationsbericht lautet über ihn: „Der Pfarrer ist ein alter man, zu predigen ungeschickt befunden, deshalb mit seiner bewilligung ziemlich abgefertigt und der Pfarr entsatzt, auch ein anderer an seiner stat geordnet; mit der communion ist er dermaßen umgangen, daß er eine, auch beide gestalt gerreicht habe.“ So war die neue Lehre 1529, obwohl die Reformatoren schon fast 12 Jahre am Werk gewesen waren und sich der Landesfürst schon länger öffentlich zur Sache der Reformation bekannt hatte, doch noch nicht allgemein eingeführt. Mit seiner Einwilligung wurde dieser erste Pfarrer von Weßnig in der evangelischen Zeit seines Amtes entsetzt; aber es haben die Visitatoren ihm noch ein Gnadengehalt aus der Pfarrpfründe und die Beitreibung der rückständigen Gefälle durch den Amtsschösser in Torgau bewilligt; es heißt davon im Visitationsbericht: „Nachdem der Pfarrer zu Weßnick ein alter ungeschickter man ist, ein groß Kirchspiel hat, dem er hinfur nicht furstehen kan, ist ein anderer

an seiner stat gesetzt. Darum ist geordent, das der alte uf sant Johann kunftig die pfarr reumen und uf sein gut gen Bonewitz ziehen soll und jierlich sein leben lang von dem neuen 2 silbern Schock an gelde und 1 Mandel Korn empfaen, darzu sollen ime die hinterstellige schulden an gelde, getreide, opfer, decem oder wie des namen haben mag, auch folgen und ihm solches zu erlangen durch den schosser zu Torgau geholfen werden.“ Der 1 Mandel Korn ist später aus den Einkünften des Klosters Nimbschen gezahlt. Sonst hat im allgemeinen der Uebergang von der katholischen zur evangelischen Zeit sich ohne besondere Veränderungen vollzogen. Die Einteilung der Kirchen- und Pfarrbezirke sowie die Einkünfte der kirchlichen Institute wurden meist unverändert für die neuen Verhältnisse übernommen. Eingehende Beachtung wurde aber den gottesdienstlichen Handlungen, der Predigt, den Sakramenten, dem Unterricht und der sittlichen Erziehung gewidmet. Die Niederschrift des Befundes der Visitation von 1529 lautet:

1529.

Torgisch Kreis und amt

Weßnick.

Ist des closters zu Nymptschen Lehen und hat 7 hufner, 12 gertner; darzu etliche Dorfer und filial: Mederitzsch, 13 gertner 12 Hufner; Kranichau 8 Hufner, Bonewitz 6 hufner 3 gertner; Loßwick 18 Hufner 8 gertner; Bultzwerda, Cuntzwerda, Bencka forwerke.

Kirchendiener: Pfarrer, custer zu Weßnick, custer zu Loßwick. Das volk daselbst soll mit dm gotlichen Wort dermaßen versehen werden: alle suntag soll der pfarrer frühe das evangelium dominicale nach anleitung der postillen zu Weßnick, nachmittag zu Loßwick predigen, dahin sollen allzeit die nechsten dorfer und forwerk zu gen verpflichtet sein; wochenlich aber das iar über, enn ernt, saatzeit und ander arbeit der Bauern nit verhindert, soll der pfarrer uf einen gelegenen als mittwoch, donnerstag oder freitag den cathecismus zu Weßnick, Loßwick und Mehderitzsch vleißig predigen, also das allzeit in dreien wochen in einem der berurten dorfer der cathecismus geprediget werde.

Nachdem auch zwen custer in dieser pfarr sein, soll der pfarrer selbst oder durch den custe Kranch und Bonewitz, so nicht Kirchen haben, sunderlich uf die quatember vor den hohen festen Ostern, Weihnachten und Pfingsten die zwei dorfer etliche mal besuchen und sie den cathecismus vleißig unterrichten, auch ufsehen wie sie zur predigt geen und fragen, wes sie sich gebessert haben, damit man in erkundigung kom der gotlosen und der fromen, auch was sie vom sacrament und wort gottes reden und halten, uf das die, so ubertreten befunden, mogen in straf genommen werden, wo sie nach einer oder zwo vermanung sich nicht bessern wollen. Unverhort der beicht, zehen Gebot, Glaubens und vater unsers soll der pfarrer niemand zum sacrament zu gen vergonnen nachlassen, und soll sich sunst mit den sacramenten und cerimonien nach dem buchlein intituliert: „unterricht der visitator“ gehorsamlich halten.

In diesem Dorf Weßnick sind der ungezogene böse bauern mit ehebrecherei, hurerei und andern lastern beruchtigt, wie ir erbherr Heinrich Leiptzk sich beklagt; zu vielen wusten, unzüchtigen, gotlosen leben soll ursach geben, wie das gemein gerucht zeuget, die witwe Ragwitzin genannt, deshalb dem schosser zu Torgau befohlen, ufsehen zu haben. Und nachdem etliche bauern in diesem und andern dorfern in vier und funf Jahren das sacrament nie empfangen, ist dem neuen pfarrer befohlen, vom hochwirdigen sacrament dester vleißiger zu predigen.

Einkommen des pfarrers: 30 gulden 3 groschen einkommen der pfarr ungeverlich; 5 Gulden 15 groschen geldzins incl. 55 groschen aus dem dorfe Roderaw under den Pflugen zu Frauenhayn gelegen. 5 Gulden opfer. 80 scheffel 2 viertel Korn decem an scheffeln, 12 scheffel ungeverlich decem an Garben, $\frac{1}{2}$ gehäuften scheffel Korn vom forwerk Cuntzwerda naue zulage, alles uf angezeigte summa angeslagen. Daruber hat ein pfarrer ein feld in der aue, daruf 12 scheffel geseet werden; 1 feld uf der haide, daruf 40 scheffel geseet; 18 fuder wiesewachs und grummet; 1 garten und kan halten 14 haubt vihes, 6 pferde, 12 schwein.

Custer zu Weßnick: 5 gulden 16 groschen 8 pfennig; 22 scheffel 1 viertel Korn 85 brot 4 pfennig wert; 2 groschen uf Michaelis aus den dorfern Weßnick, Krancho und Bonewitz, aus iedem dorf ein alder heller, und uf die hohen fest vom pfarrer und Kirchen allzeit 4 pfennig und malzeit, sembtlich uf angezeigte summa angeslagen. Custer zu Loßwick: 7 gulden 7 groschen einkommen, 37 scheffel Korn, 18 brot angeslagen.

Diese Visitation ist ein Beweis, daß man mit dem Alten definitiv gebrochen hatte. Schon vor 1529 ist die Reformation hier eingeführt gewesen; als die Visitatoren 1529 hierher kamen, fanden sie fertige Arbeit vor. Aber trotzdem ist das Visitationswerk bedeutungsvoll für die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in der Parochie Weßnig. Zuerst war ein Eingreifen auf dem Gebiet der Lehre unbedingt notwendig. Hier mußte die Visitation vor allem einsetzen, wenn evangelisches Leben in den Gemeinden entstehen sollte. Die religiöse Bildung der Leute war äußerst gering; man wird wenig Vater Unser gebetet haben, weil man es nicht konnte. Jetzt aber richtete man die Aufmerksamkeit auf eine tiefere religiöse und sittliche Bildung und Erziehung. Die Kenntnis von „Gebot, Glaube, Gebet“ machte man zur kirchlichen Ordnung und zur Vorschrift. Das Büchlein, von Melanchthon verfaßt und betitelt „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum zu Sachsen“ gab man dem Pfarrer in die Hand, fleißig darin zu lesen, den Gottesdienst danach zu halten und die Gemeinde daraus zu lehren. Selbst Wochenpredigten über Katechismusstücke sollten gehalten werden, um den evang. Glauben zu vertiefen. Die Seelsorge, die zu üben war, sollte vor allem die Besserung des Lebens, den regelmäßigen Besuch der Gottesdienste und die Wertschätzung der göttlichen Gnadenmittel (Wort Gottes und Sakrament) im Auge haben.

Aber wichtig war das Werk der Visitatoren auch für die neuen Einrichtungen äußerer Art, die nun eine gesetzliche Grundlage erhielten. Grundlegend für die neuen Verhältnisse war zunächst die angeführte Visitationsordnung vom Jahre 1529; doch auch die folgenden Visitationen vom Jahre 1534, 1575 (Generalkirchenvisitation), 1577, 73, 80, 81, 82, 86, 98, 1602, 1608, 1672 haben die kirchliche Entwicklung ordnend, bestimmend, weiterbildend beeinflußt. Der Vergleich derselben unter einander gibt uns ein interessantes Bild der kirchlichen Zustände bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts. Den Wortlaut der Visitationsbefunde anzuführen, würde hier zu weit gehen, doch mögen im folgenden einzelne Nachrichten aus diesem oder jenem Visitationsberichte zur Erläuterung dienen.

a) Kirchenbehörde.

Die landesherrliche Kirchenbehörde vertrat bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts das Konsistorium zu Wittenberg, später das Königl. Konsistorium zu Magdeburg. Bis zum Jahre 1838 war die Parochie Weßnig der Superintendentur in Torgau zugewiesen. Seitdem jedoch Belgern mit Torgau die Würde einer Ephoralstadt teilt (März 1838), gehört unsere Parochie zur Ephorie Belgern, welcher jetzt der Herr Superintendent Rumpf vorsteht. Für die kirchlichen Angelegenheiten innerhalb der Gemeinde ist nach der geltenden K. G. und S. O. ein Gemeinde - Kirchenrat eingesetzt, der jetzt gebildet wird, außer vom Pfarrer als Vorsitzenden, vom Patron und den gewählten Gemeindegliedern Röber - Kunzwerda, Kummer und Nikolaus - Mehderitzsch, Schumann und Trebeljahr - Bennewitz, Lehmann (Patronatsvertreter), Klotzsch, Kopsch, Ockert - Loßwig.

b) Das Patronat.

Da die Kirche zu Weßnig aller Wahrscheinlichkeit nach von den Wettinern gegründet und dotiert sein wird, so stand das Patronat ursprünglich den Wettinern zu. Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meißen, überließ das Patronatsrecht 1243 dem Cisterienser Kloster zu Torgau, das später nach Nimbschen bei Grimma verlegt wurde. Das Kloster hat das Patronatsrecht ca. 300 Jahre lang ausgeübt. Noch die Visitationsordnung von 1529 sagt: „Ist des closters zu Nimbschen Lehen.“ Später hat der Kurfürst das Patronat wieder an sich genommen. In den Visitationsberichten 1555 und 1575 heißt es: „Ist kurfürstliches Lehen“, desgleichen berichtet die Lokalvisitation von 1577: „Collator der Kurfürst.“ Die Pfarrer des 16. Jahrhunderts sind darum auch von der kurfürstlichen Behörde, dem Amtsschösser in Torgau, im Verein mit dem dortigen Superintendent berufen worden (Aktenstück Nr. 48 der Pfarre zu Weßnig.) Eine wichtige Veränderung im Patronatsbesitz brachte das Jahr 1614. Am 28. Oktober 1614 überläßt der Kurfürst Johann Georg von Sachsen dem Siegmund von Berbisdorf zu Mittelseida und Weßnig „das bisher ihm zustehend Pfarrlehen in dem von ihm erkauften Rittergute Wesenick in Ansehung seiner getreuen Dienste“ und zwar nicht bloß ihm, sondern auch „seinen ehelichen Leibes- und Landerben, so lange er oder sie das Rittergut Wesenick besitzen.“ Die an das Konsistorium zu Wittenberg damals ergangene Verfügung lautet:

„Von Gottes Gnaden Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Kurfürst.

Würdige, hochgelahrte, liebe, andächtige und getreue. Demnach uns der feste, unser Kammerrath, und auch liebe getreue Siegmund von Berbisdorf zu Mittseida und Wesenigk umb das Pfarrlehen in itzt bemelten von ihm neu erkauften Rittergut Weßnigk, welches uns auf unserm amt Torgau zusteht, untertänigst angelanget, und wir in ansehung seiner uns bisher geleisteten treuen dienste diesem seinem suchen soweit statt gegeben, daß er und seine ehelichen Leibes- Lehen- und Landerben, so lange er oder sie das Rittergut Wesenigk besitzen, zugleich das Pfarrlehen daselbst haben und gebrauchen sollen. Also begehren wir hiermit: Ihr wollet diesen unsern befehlig nicht allein bei euch, sondern auch hiervon beglaubigte Abschrift in der Superintendentur und unserm amt Torgau gebühlich registrieren lassen und bei begebenden fällen euch darnach achten. Daran vollbringet ihr unsere gefällige meinung und wir sind euch mit gnade wohlgewogen. Dresden, 28. Oktober 1614. Johann Georg, Kurfürst.“

Seitdem haftet das Patronat der hiesigen kirchlichen Institute am Rittergute zu Weßnig und ist gegenwärtig in der Hand des Herrn Rittergutsbesitzers Schlenker. Dieses Patronat gilt auch für die Filialgemeinde Loßwig, soweit sie zum Pfarrbezirk Weßnig gehört. Für die eigenen Angelegenheiten der Filialkirche Loßwig übt seit den erwähnten früheren Zeiten der Landesherr das Patronatsrecht bezw. die Patronatspflicht aus.

c) Der Parochialbezirk.

Der Umfang der Parochie ist von Anfang der evangelischen Zeit im wesentlichen derselbe geblieben. Das 1529 erwähnte und damals noch vorhandene Vorwerk Benken ist nach der Matrikel von 1575 vom Amt Torgau aufgekauft und seitdem verschwunden, nur weist außer dort gefundenen Häuserresten ein noch heute von der Königlichen Regierung zu Merseburg an die Pfarre gezahlter jährlicher Zins von 50 Pfennig auf das frühere Bestehen dieses Vorwerks zurück. Das frühere Vorwerk und spätere Rittergut Pülswerda hat bis zum Jahre 1893 zur Parochie Weßnig gehört. Die Ortschaft jedoch wurde, weil sie jenseits der Elbe lag, der besseren kirchlichen Versorgung wegen in die Parochie Arzberg -

Triestewitz umpfarrt. Mit dieser Umpfarrung ist einerseits der Parochialbezirk Weßnig geschwächt, aber andererseits ist einem lange empfundenen Uebelstande abgeholfen worden. Ein Streitobjekt für die hiesigen kirchlichen Institute ist Pülswerda von Anfang an gewesen. Schon der Visitationsbericht von 1534 bemerkt: „Dem Hofemeister von Pulswardaw ist befohlen, das er sambt seinem gesinde hinfur Gottes wort, die gottlichen sackramente und ander pfarrecht, Gotteswort und der visitation gemäß, zu Weßenick und nirgends anders suchen sollen, das sie auch alle demselben pfarrer sein opfergeld ierlich, ein iedes mensch uber zwelf iare alt alle quatember ein ald pfenning, auch den aufbotgroschen, zusammengebroschen und Kreuzgroschen (Trau- und Begräbnisgebühr) geben und reichen sollen, in ansehung des gedachten forwerk, wiewol dem iungfrauenkloster zum heiligen Kreuz in Meißen zustendig, in unseres gnedigsten herrn des churfürsten zu Sachsen fürstlichen obrigkeit liegt.“ Desgleichen erwähnt der Bericht, daß der dem Pfarrer zuständige halbe Scheffel Korn vom Vorwerk Pülswerda einige Jahre dem Berechtigten vorenthalten, aber wieder angeschafft sei. Aehnlich 1579: „Das Vorwerk Pultzwerda hat Georg von Seydewitz zu Puschwitz dem Kurfürsten abgekauft; er hat aber die 12 groschen Zins dem Pastor und 2 Scheffel Korn dem Küster zu Weßnig davon nicht gezahlt. Das Amt soll ihn dazu anhalten.“ 1581 „Georg von Seidewitz hat den Fleischern zu Torgau ein Vorwerk Pultzwerda eingetan um eine Pacht, von welchem der Pfarrer jährlich 12 groschen, der Schreiber zwei gehäufte Scheffel Korn gehabt; die wollen nun weder der Edelmann noch die Fleischer ihnen geben.“ 1618: „Weil Tham von Seidewitz Witwe auf Pulswarda gegen Wesenigk eingepfarrt, wird gebeten, daß sie zum Pfarr - Kirchbau auch ihr Deputat gebe, welches bisher nicht geschehen.“ Im Jahre 1632 schreibt der Pfarrer Kretzschmar der Jüngere: „Pulswarda ist ein Edelhof, liegt über der Elbe, hat viel Hausleute, die den Zehenden arbeiten; bei denen hat der Pfarrer des Jahres über viel zu thun und muß sich manchmal zu Winterszeit wegen der Eisfahrt in Leib- und Lebensgefahr begeben. Man bekömt aber da nicht eine Metze Korn als 1 Gulden an Geld vom Edelhofe und von ihren Untertanen die Michaelisgroschen. Auf dem Edelhofe gefallen keine Accidentien, denn ob sie wohl nach Weßnig gepfarrt sind, so fahren sie doch das ganze Jahr über nach Artzbergk in die Kirche, confitieren und communicieren auch daselbst, entschuldigen sich wegen des Elbstroms, uns aber wird dadurch ein Gutes entzogen.“ 1706 beschwert sich der Küster zu Weßnig, daß der Arzberger Küster die dem ersteren gehörigen Leichentücher bei den Pülswerdaschen Leichenbegängnissen bei sich behalten hätte.

Nach der Kirchenrechnung von 1719 schulden die von Seidewitz aus Pülswerda der Kirche die Summe von 58 Taler 3 Groschen 11 Pfennig wegen anderweit gesuchter Kommunion und anderen Gebühren und wegen ihres Anteils an der Probepredigt des Pfarrers, am neuen Pfarrbau und an der Kirchhofseinfriedung; die Schuld wird noch in der Kirchenrechnung von 1745 als restierend aufgeführt. Zu mehreren Malen haben die Lehnsherren von Pülswerda auch petitioniert, daß eine anderweite kirchliche Versorgung ihnen gestattet werde, sind aber abschlägig beschieden worden, bis die Kgl. Behörde im Jahre 1893 die Umpfarrung nach Triestewitz perfekt gemacht hat. Eine besondere gottesdienstliche Stätte hatte Pülswerda schon 1872 durch die Erbauung einer Kapelle im dortigen Park erhalten. Dieselbe hatte der damalige Besitzer des Rittergutes Pülswerda, der Königliche Kammerherr und Geheime Regierungsrat Herr Graf von Seidewitz, Landrat des Kreises Torgau, in treuer Pietät gegen die dahin-geschiedenen Lieben, dem Wunsche seiner am 8. März 1850 verstorbenen Mutter, der Frau Generalin von Seidewitz geborene von Calenburg gemäß, über dem Erbbegräbnisse seines Hauses aufführen lassen. Sie wurde am 18. Oktober 1872 durch den General-superintendenten Schulze aus Magdeburg eingeweiht, welcher der Weiherede Psalm 116 Verse 12 und 13 zu Grunde legte. Der weitere Gottesdienst wurde von dem Superintendenten Felgenträger aus Belgern und von dem Seelsorger der gräflichen Familie Pastor Petri aus Weßnig gehalten. Der 18. Oktober war gewählt worden als der Jahrestag, an welchem vor 51 Jahren das gräfliche Paar sich vor dem Altar die Hand gereicht hatte; es waren deshalb auch die Kinder des Grafen aus weiter Ferne an diesem Tage hier zusammengekommen. Das Torgauer Kreisblatt vom 22. Oktober 1872 schließt den Bericht über das Ereignis mit den Worten: „Die kleine Kapelle wird Zeugnis geben zu allen Zeiten von der treuen Pietät ihres Erbauers.“

d) Gottesdienst und kirchliches Leben.

Die Visitations - Ordnung von 1529 bestimmt die gottesdienstliche Zeit in der Weise, daß umwechselnd in Weßnig und Loßwig Früh- und Nachmittagsgottesdienst gehalten werden soll. Doch scheint sich diese Einrichtung jedenfalls wegen der in Weßnig eingepfarrten Dörfer nicht bewährt zu haben. Schon 1586 hören wir, daß der Pfarrer mit der Frühpredigt in Weßnig und Loßwig nicht umwechsele. Besondere Wochengottesdienste zu

Katechismuspredigten sind von Anfang an in Weßnig und Loßwig eingerichtet worden (cf. Visitations - Ordnung 1529); auch in Mehderitzsch sind 1598 Katechismus- und 1618 Passionspredigten, letztere in der Schenke, gehalten worden, ein Beweis dafür, daß in diesem Dorfe das Bedürfnis nach einer besonderen geistlichen Versorgung schon frühe rege gewesen ist. 1602 sind in Mehderitzsch Leichenpredigten gehalten worden, doch trägt der Pfarrer Bedenken, dieselben im Dorfkrug zu halten. Der Kirchenbesuch ist schon in früheren Zeiten in der Parochie kein regelmäßiger gewesen. Freilich muß ja erwähnt werden, daß das Kirchdorf Weßnig nur klein und der größte Teil der Kirchenbesucher von auswärts kommen muß. Schon nach dem Visitationsbericht von 1586 „klagt der Pfarrer über schlechten Besuch der Gottesdienste und daß Keiner daran denke, die Säumigen mit der gebührlichen Strafe zu belegen. Auch liefen die Leute, besonders in Loßwig, aus der Predigt und trieben allerlei Leichtfertigkeit und Geschwätz, ohne gestraft zu werden“. 1598: „Der Hauptgottesdienst wird schlecht besucht. Die Richter sollen umzählen und mit 3 groschen strafe.“ (sic !). 1602: „Zum Katechismus kommt fast niemand trotz aller Ermahnungen in die Kirche. Auch sonst ist der Kirchenbesuch schlecht. Es geschieht kein Umzählen; der Richter zu Weßnig kommt selbst in 3 oder 4 Wochen nicht zur Kirche. Die Pferdehuben zu Mehderitzsch laufen bei wählender Predigt aus der Kirche.“ Von sonderbaren Beerdigungen wird 1602 berichtet: „Arme Leute werden gar elendiglich zu Grabe gebracht. Sie haben an keinem Orte einen gemeinen Sark und werden die Leichen auf einem Stück Brett oder Leiter zu Grabe gebracht.“ 1608 existiert in Loßwig der sonderbare Brauch, daß „wenn sie Bier holen und zechen wollen, das Bier alsbald, wenn es in das Dorf kommt, beläutet werden muß“. Der Visitationsbericht fügt aber zu diesem Mißbrauch hinzu: „Ist abzuschaffen!“

e) Sittliche Zustände in der Gemeinde.

Ein Paradies ist es nie gewesen, welches die Gemeinde in sittlicher Beziehung darbietet. Mit dem sittlichen Ernst in manchem treuen und guten Herzen ist Laster und Leichtsinns bei andern Hand in Hand gegangen. Von Unzucht und den damit verbundenen Lastern berichtet der Visitationsbefund von 1529 (cf. oben). 1586 wird geschrieben: „Bei Hochzeiten ist hier allerlei Leichtfertigkeit, Unordnung und Ueppigkeit, auch sonst wohl beim Tanz.“ 1602:

„Besonders in Loßwig ist die Unzucht groß. Aber auch in Mehderitzsch werden unordentliche Tänze, bei denen die Knechte auch die Wämmse ausziehen, gehalten. Rockenstuben finden sich in Loßwig, sie sollen aber bei 10 Gulden verboten werden. Einige Sittenbilder von besonderer Rohheit aus jener Zeit berichtet Bertram in der Chronik von Belgern: 1593 am 25. Juli, abends 6 Uhr sind Rudolph und Reinhard von Drandorff nebst Wolf von Leipzigers zu Weßnig Söhne, zwei zu Roß und einer zu Fuß mit zwei Knechten und drei Fiedlern auf den Markt nach Belgern gekommen; haben Büchsen losgeschossen, mit bloßem Säbel in die Fenster und die verschlossenen Türen des Rathauses geschlagen, den Bürgermeister Körner, der ihnen zugeredet und gemach zu tun gebeten, mit bloßen Wehren umringt und viel Mutwillen geübt; der Rat zu Belgern hat dies im Amt Torgau denunciert.“ Am 1. November 1594 ist „Wolf von Leipzig iun. von Weßnig auf einem schweren Gaul dem Stadtschreiber Sommer aus Belgern, welcher neben einem Wagen hergegangen, zwischen Mehderitzsch und Mahitzschen begegnet und, als der Knecht mit dem Wagen nicht schnell genug ausgewichen, hat er ihn zu schlagen gedroht, ist hernach fortgeritten, bald aber umgekehrt, den Stadtschreiber in den Kot gerennt und ihn samt dem Knecht mit bloßem Schwert über Kopf und Schultern gehauen, auch die auf dem Wagen sitzenden Personen an ihrer Ehre angegriffen und sodann fortgeritten.“

Ein rohes Verbrechen ist unter den Sterbefällen des Jahres 1788 im Kirchenbuch registriert. „Am 24. April 1788“, so lautet die Niederschrift, „hat sich dieses große Unglück in Mehderitzsch zugetragen, daß ein Kind, N. N. seinen alten Vater und seine alte Mutter auf die grausamste Art mit der Axt getötet hat. Die Mutter von 77 Jahren starb den nämlichen Tag. Der Vater ein Auszügler von 78 Jahren starb am 25. April in der Nacht. Diese beiden Ermordeten wurden am 27. April mit Leichenpredigt und Abdankung, da sie in ein Grab gelegt, mit einander begraben. Wegen eines solchen außerordentlichen Falles wurden beide Leichen vom Prediger und Schule mit Gesang unter beständigem Läuten aus Mehderitzsch abgeholt“.

f) Einkommen des Pfarrers.

Der Pfarrer erhielt die wahrscheinlich schon aus der katholischen Zeit stammenden Einkünfte, die in der Visitations - Ordnung von 1529 angegeben sind. Sie bestanden in 40 Gulden 18 Groschen Geld (inklusive 5 Gulden Opfer.)

Zu dieser Geldleistung kam die Naturalbesoldung von 89 $\frac{1}{2}$ Scheffel Korn, 12 Scheffel Garben, $\frac{1}{2}$ Scheffel neue Zulage, ein Feld in der Aue mit 12 Scheffel Aussaat, ein Feld auf der Heide mit 40 Scheffel Aussaat, eine Wiese mit 18 Fuder Heu und Grummet und einem Garten. Außerdem hat er das Recht 14 Stück Vieh, 6 Pferde und 12 Schweine frei auf der Weide zu halten. Diese älteste Angabe über das Pfarreinkommen ist besonders deshalb bemerkenswert, weil sie eine Höhe angibt, wie die andern Matrikeln mit speziellem Nachweis aus den Jahren 1575, 1621, 1671 sie nicht kennen. Es wird die Differenz kaum aufzuklären sein; ich nehme an, daß weniger eine Schwächung des Pfarreinkommens vorliege als eine Ungenauigkeit in den summarisch angegebenen Zahlen der Visitations - Ordnung von 1529. Jedenfalls geben uns die andern Matrikeln von 1575 etc. über die Einkommensverhältnisse des Pfarrers speziellen Nachweis; sie sind es auch, die für die Einkünfte der Pfarre bis in unsere Tage maßgebend und rechtsgültig geblieben sind. Die Generalkirchenvisitation von 1575 hat folgende Einkommensmatrikel festgestellt: Jährliche Zinsen: 14 Groschen der gemeine Kasten zu Wesenigk, 30 Groschen der gemeine Kasten zu Loswigk, 7 Groschen Martin Hoffmann zu Loswigk, 3 $\frac{1}{2}$ Groschen Mattheus Achtsnichts zu Loswigk, 12 Groschen Barthel Rodell zu Röderau, 42 Groschen Max Erdtmann zu Röderau, 1 Groschen Hans Krause zu Röderau, 4 Groschen aus dem Amt wegen des ausgekauften Vorwerks Benken, 7 Groschen Franz von der Dahme zu Cunzwerda, gibt's uf Pffingsten, 7 Groschen Lusarius Spiegler auch uf Pffingsten, 12 Groschen die von Seydewitz uf Weihnachten, 2 Groschen die Walkmuhl zu Borack, summa 2 Schock 31 Groschen, 6 Pfenning.

Modderitzsch: Dies Dorf gibt kein getreidig, allein Hufengelt und opfergelt, von jeder Hufe 1 Groschen, sind 24 Groschen; die vier Halbhufner geben einen jährlichen von einer halben hufe 1 $\frac{1}{2}$ Groschen, thut 6 Groschen; die 6 Gärtner zu Modderitzsch 9 Groschen, gibt jeder 1 $\frac{1}{2}$ Groschen. Summa 39 Groschen.

Kranichau: giebt allein Hufen- und Opfergeld, 9 Groschen 6 Pfening von 6 hufner und 1 gertner. 12 Groschen von den Hausgenossen in den eingepfarrten Dörfern, oft ziehen sie weg, kann man derentwegen nicht angeben, wie viel ihrer sind. 1 Schock 53 Groschen Opfergeld, oft mehr, nachdem sie viel Gesinde haben, geben derselben auf alle Weichfasten von einem Menschen, der da communiciert einen neuen Pfennigk.

13 Groschen 6 Pfennigk die 9 gertner zu Loswigk, gibt ein jeder von seinem 18 Pfennigk.

10 Groschen 6 Pfennigk die 7 gertner zu Wesenigk, 9 Groschen die 6 gertner zu Bonnewitz; Summa 2 Schock, 42 Groschen, 6 Pfennigk. Summa summarum alles gelt einkommens 5 Schock 58 Groschen.

An Korn zu Wesenigk.

Peter Linke $\frac{1}{2}$ Scheffel gehäuft Torgisch Maß, Farius Simon $\frac{1}{2}$, Peter Blume $\frac{1}{2}$, Jacob Bauer $\frac{1}{2}$, Simon Schurich $\frac{1}{2}$, Andreas zu Weßnigk 1, thut 4 ($3\frac{1}{2}$) Scheffel.

Bonnewitzer Korn.

Gregor Blume, Georg Clauß, Wolf von Leipzig von einem ausgekauften Bauerngute, Barthel Kußningk, Christoph Wittich, gibt jeder $\frac{1}{2}$ Scheffel gehäuft Maß; thut $2\frac{1}{2}$ Scheffel.

Loßwigk Korn.

Die Urban Kleibin $2\frac{1}{2}$ Scheffel, Michael Bottiger $2\frac{1}{2}$, Hans Junge 2, Galle Schulz 2, Merten Hofmann 1, Georg Krüger $2\frac{1}{2}$, Galle Thiele 3, Georg Nolle $1\frac{1}{2}$, Georg Stein 2, Peter Schmidt 1, Kilian Faust $2\frac{1}{2}$, Valten Jahn $1\frac{1}{2}$, Urban Olber 2, Thomas Thielemann 3, Mattheus Achtsnicht 2, Augustin Thiele $\frac{1}{2}$; der gemeine Kasten von einer halben Dorfhufen, thut $31\frac{1}{2}$ Scheffel.

Großwigk.

Dis dorf gehoret nicht in diese pfarrkirchen, geben doch 2 Mandel Korn gestrichen Torgisch Maß wie folgt: Thomas Schubert 3,

Asmann Schmidt 3, Hans Schube 3, Peter Vehre 3, die Goltmann 3 $\frac{1}{2}$, Andreas Huen 1 $\frac{1}{2}$, Lorenz Hirtschuch 3, N. Naumann 2 $\frac{1}{2}$, Valtin Schaffer 3, thut 24 Scheffel.

6 scheffel im ampt Torgau, wird gegeben uf Ostern 3 und Michaelis 3. 1 scheffel gehäuft maß giebt Lusarius Spiegler zu Kuntzwerde uf Michaelis. Summa alles reinen Kornes ist 69 scheffel (und zwar 39 Scheffel gehäuft und 30 Scheffel gestrichen Maß = 86 Scheffel gestrichen Maß.)

Zehenden zu Weßnigk.

Wolf von Leipzig und Andreas von Weßnigk geben den Zehenden im tiergarten; die Andreas Vogtin, Christoph Behrwald, Farius Simon, Valten Thielemann und Wolf von Leipzig geben den zehenden unter dem berge von allen, das sie daselbst säen.

Pfarracker.

Auf der heide ist keine hufe, auch keine halbe, sondern ein stuck ackers, darauf man säen kan 12 oder 13 scheffel winter oder sommer korn.

In der aue unter dem berge genannt, kann man säen 16 oder 17 scheffel allerlei getreidig.

ein halb viertel land hat der pfarrer umb ein zinse und pacht, welches zu Knesen leit, ist dem gemeinen Kasten zu Loßwigk, giebt jerlich davon 1 Schock 2 scheffel korn und 2 scheffel gersten pacht ins ampt Torgau und 1 groschen dem adelmann zu Puschwitz; man kann darauf säen 8 scheffel

Wiesewachs.

hierauf gewinnet der pfarrherr auch 3 fuder heu und 1 fuder grummet, wenn die elbe nicht ausgehet; in nassen iahren bekompt man gar wenig. Die wiesen liegen auch unter dem berge, kann ierlich 6 fuder heu und 2 fuder grummet machen, wo aber die temme brechen, und die elbe ausläuft, so verderbt sie das getreidich, heu, grummet und was sie in der aue findet.

Viehzucht.

6 Kuhe, 2 Kelber kann er halten; schweine mag er auch halten, darvon giebt er dem säuhirten nichts.

Fischerei.

Fischen mit einem Schaubhamen hat er recht, wie ein ander pauer, auch in Loßwiger see, wenn sie fischtage haben.

Klage: Weil Andreas Wesnigk von dem stuck ackers, unter dem berge gelegen, den zehenden wie die andern gertnern von dem ihren umbliegenden thun, nicht geben wollen, ist dem superintendenten von den visitatoren bevolen, solches bei Andreas von Weßnigk zu uberhandeln und der billigkeit zu ermanen.

Um den Wert des Geldes in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts zu bestimmen, sei darauf hingewiesen, daß der Torgauer Scheffel Roggen d. h. $71 \frac{1}{2}$ l im Durchschnitt 7 Groschen kostete, heute ca. 7 Mark. Demnach hätte damals der Groschen einen Kaufwert von 1 Mark, der Gulden (= 21 Groschen) von 21 Mark gehabt. So bestimmt Prof. Knabe in seinen Erläuterungen des Programms des Torgauer Gymnasiums von 1881 den Kaufwert eines Gulden um 1530 - 1540 auf rund 20 Mark. Um 1570 war der Kaufwert eines Gulden nur noch ca. 12,60 Mark, der eines Groschen ca. 60 Pfennig. Die baren Geldeinnahmen eines Pfarrers beliefen sich demnach um 1570 jährlich auf ca. $358 \times 60 = 214,80$ Mark. Dazu kam die Naturallieferung von 69 Scheffel Korn, die Decemlieferung an Garben, der Acker, die Wiese, das Weide- und Fischrecht. Von den baren Geldeinkünften mußte der Pfarrer seine sonstigen Ausgaben bestreiten. Die Preise waren damals naturgemäß viel geringer als heute. So kostete z. B. um die Mitte des 16. Jahrhunderts 1 Pfund Rindfleisch 7 Pfennig, (ein Ochse 80 Groschen), Kalbfleisch 4 Pfennig, (ein Kalb 8 Groschen), eine Gans 3 Groschen, ein Hähnchen 10 Pfennig, ein Pfund Karpfen 9 Pfennig, ein Schock Eier 3 - 4 Groschen, ein Pfund Zucker 4 - 6 Groschen, 1000 Mauer- oder Dachziegeln 24 Groschen, ein Klafter Holz 7 - 8 Groschen, dieselbe zu zerkleinern $1 - 1 \frac{1}{2}$ Groschen, eine Tonne Kalk 4 Groschen. Der Tagelohn eines Tagelöhners betrug $1 \frac{1}{2}$ Groschen, eines Zimmer- oder Maurergesellen $2 \frac{1}{2}$ Groschen, ein Malter Korn zu backen 9 - 11 Groschen. Zu obiger Besoldung ist bald (ca. 1600) als rechtmäßige Einnahme hinzutreten: 12 Alteschock an Geld Tranksteuer wegen 6 Faß Bier aus dem Amt Torgau, die

Nutznießung der Kirchhöfe und die Gebühren für Taufen, Trauungen und Begräbnisse seit 1671.

Dieses vorstehende Pfarreinkommen wird durch mancherlei Mitteilungen in seiner Unzulänglichkeit illustriert. Der Visitationsbericht von 1618 lautet: „Es muß ein Pfarrer sich allhier mit höchsten Verderb nähren; was erbauet wird an Korn, kommt von der Ernte bis Michaelis alles in die Handarbeiter. Von Decem säct man, auf Mitfasten muß ein Pfarrer seine Brötung wieder kaufen.“ In demselben Bericht heißt es von der Feuerung: „Holz muß ein Pfarrer auf den teuersten Pfennig kaufen, selbst schlagen lassen, und nicht einmal, sondern allemal gewärtig sein, daß die besten Klafter und deren etliche davon entfremdet werden, auch wegen der Anfuhr gute Worte versetzen. Es könnte unser gnädigster Kurfürst und Herr in dieser Gott Lob und Dank ohne einige Vermissung der Gehölze, wohl gnädigst Mittel treffen, darum ich auch unterthänigst, aus hoch dringender Not, seufzen und bitten thue.“ 1632: „Von Gehölz hat der Pfarrer nichts, muß alles kaufen oder durch Bitten bei den Bauern in Mehderitzsch erlangen und gehet mir im Jahr lang viel auf Holz.“

Mit großen Hindernissen ist die Abgabe aus Großwig verbunden gewesen. Es ist deshalb in verschiedenen Visitationen (z. B. 1618 und 1632) angeregt worden, eine Aenderung dahin zu treffen, daß das Dorf Großwig in das Amt Torgau das Korn liefern solle und daß Mehderitzsch, welches dieselbe Summe Korn an das Amt Torgau zu liefern hatte von dieser Last befreit und dafür mit der Lieferung an Pfarre und Küsterei zu Weßnig bezw. Loßwig belastet werde. Es schreibt Pfarrer Kretschmar im Visitationsbericht 1632: „Es bekommt ein Pfarrer unter anderm 24 Scheffel gestrichen Torgauisch Maß im Dorfe Großwigk (1618 - wegen des ausgekauften Dorfes Mostitz, da jetzo der [im Jahre 1484 angelegte] große Teich ist -) lieget eine große Meile von Weßnigk, muß solches mit großer Beschwerung und Unkosten abholen und geben es die Leute mit lauter Zank und Unwillen, wie ich denn heuer in diesem Jahre in einem Gute in Rest stehen habe 9 Schfl. und wird sich also von Jahr zu Jahr häufen, daß ich endlich großen Schaden leiden würde. Es könnte aber mit diesen beiden Maltern leicht eine Umwechselung getroffen werden, denn es muß das Dorf Mehderitzsch ebensoviel auf das Kornhaus Torgau geben, als ich und meine Custodes zu Großwig holen müssen; es wollten dies auch die Mehderitzscher gern geben und selbst in die Pfarre an Ort und Stelle bringen. Und ob zwar mein lieber Vater sel. vor Jahren untertänigst supplicieret, auch gnädigsten churfürstlichen

Bescheid ausbracht, daß der Herr Amtsschösser, damals Christoph Weise selig, berichten sollen, so ist nach seinem Absterben alles verblieben. Ich habe aber anno 1625 hiewieder in Untertänigkeit supplicieret und einen allergnädigsten churfürstlichen Befehl an den Herrn Amtsschösser Casper Rose zu Torgau erlanget, welcher noch auf heutigen Tag wird im Amte liegen und ist kein Bericht erfolgt. Bitte nochmals, wenn in diesem Falle eine gnädigste Umwechselung getroffen werden, die weil ohne dies Ihre Churfürstlichen Durchlaucht im geringsten nichts abgehet, mir armen Manne aber viel damit gedienet würde.“ Die diesbezügliche Petition von 1618 schließt Kretzschmar der Ältere mit den Worten: „Bitte demnach zum höchsten und untertänigsten, es wollen in diesem die Herren Visitatores das beste einwenden und mich mit guter Antwort versehen, das gereicht dem allmächtigen Gott zu Ehren und unserm gnädigsten Churfürsten und Herrn zum unsterblichen Ruhm und ewigen Gedächtnis.“ Zu den 3 Scheffel Korn aus Weßnig schreibt der Pfarrer 1632: „Solch Korn gehet mir jährlich wieder auf den Hirten, dem muß ich gleich den andern Bauern mein Vieh verschicken.“ Bezüglich des Ackers und den Zehenden in Weßniger Flur lautet es: „Zur Pfarre hat es schlechten und geringen Acker, ist dürr, sandig, Feld auf der Höhe, lieget an Anlauf des Viehes, kann weder Kraut noch Rüben erbauen ohne gering Korn. In der Aue ist es gefährlich wegen des Elbstromes; wenn der ausläuft, ersäuft alles und bekommt man nichts; ist mir viele Mal begegnet. Es hat auch etwas von Wiesenwachs, wenn es die Elbe nicht wegführet, kann man durch Gottes Hilfe drei Fuder Heu und zwei Fuder Grummet bekommen; es hat aber sonst von Gräserei nichts im Geringsten. - In der Aue gaben auch etliche Bauern den Zehenden, nur von etlichen Stücken; läuft nicht hoch, weil ihrer etliche ihre Felder mäßig beschicken oder gar unbesäet liegen lassen, muß es der Pfarrer auch mit entgelten.“ „Mit dem Ackerbau hat es große Mühe; was man darauf erbauet, gehet auch wieder aufs Ackerlohn und Gesinde. Erbauet man aber nichts darauf, und ersäuft solchen das Wasser oder fället ein dürr Jahr ein, wie mir vor diesem viele Jahr begegnet, so gehet der ganze Decem drauf und kann kein Jahr etwas erübrigen.“

So lassen uns die Matrikel aus jenen Zeiten einen Blick tun in die Feld- und Viehwirtschaft des Pfarrers. Neben seinen Amtspflichten trieb er auch die Landwirtschaft und das war für den Haushalt damals notwendig. Als Pachtung erscheint die Pfarrwirtschaft im Anfang des 18. Jahrhunderts (1723 ist Pfarrpachter Busse hier, 1769 Kopsch, 1810 Heinze, 1830 Kanitz); seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ist das Feld dem Rittergut als Pacht übergeben.

Ueber die Größen und Grenzen des Pfarrfeldes haben wir bestimmte Angaben seit der Vermessung für die Auseinandersetzungen im Jahre 1847 ff. Die Felder, die seit Alters im Besitz der Pfarre und seit den Auseinandersetzungs-Verhandlungen zwischen Rittergut und Pfarre im Jahre 1764 näher bestimmt waren, sind nach den Separationsverhandlungen: das Pfarrfeld an der Straße (32 Morgen 5 Quadratruten), das Pfarrfeld am Weinberge, die Pfarrwiese am Mühlteiche, das Pfarrfeld am Teiche (letztere 4 zusammen 26 Morgen 143 Quadratruten) und seit der Bennewitzer Separation 1845 „wegen der Mark Bierkutt“ ein Ackerstück auf der Feldmark Bennewitz (2 Morgen 49 Quadratruten); letzteres ist bei der Weßniger Separation im Jahre 1847 in die Weßniger Flur verlegt. Die Pfarre hatte außerdem die oben angeführten Grundgerechtigkeiten auf den Rittergutsgrundstücken, bestehend aus dem Zehentrecht d. h. dem 10. Teil de Einschnitts an Winter- und Sommergetreide auf 4 Gutsbreiten (dem Lehmstücken, der Pfarrraue, Tiergarten und Pfarrgehren) dem Hutungsrecht auf der Feldmark Weßnig und der Mark Bierkutt für 6 Kühe und dem Recht zum Krauten (d. h. Unkraut holen) und Grasen mit zwei Sichel auf den Gutsgrundstücken. Auf die Ausübung dieser Grundgerechtigkeiten wurde fortan seitens der Pfarre verzichtet, wofür ihr im Wege des Vergleichs vom Rittergute als Abfindung die sogenannte Galgenbreite (15 Morgen 7 Quadratruten) zum ausschließlichen Eigentum abgetreten ist. Das jetzt der Pfarre gehörige Feld ist seit der Separation durch Ausgleich und Zusammenlegung auf 74 Morgen 28 Quadratruten Acker und 1 Morgen 83 Quadratruten Wiese festgesetzt, wovon 24 Morgen 161 Quadratruten in der Aue und 50 Morgen 130 Quadratruten auf der Höhe liegen. Von letzteren sind 1881 seitens der Pfarre an die Kirche zu Weßnig 40 a behufs Anlegung eines Friedhofes abgetreten. Das Pfarrfeld in Knesen umfaßt 9 Morgen 40 Quadratruten.

Aus der Angabe, daß im Jahre 1529 5 Gulden Opfer einkamen, kann ein Rückschluß auf die Bevölkerungsziffer der Parochie in damaliger Zeit gemacht werden. Weil von jeder über 12 Jahre alten Person 4 Pfennig gezahlt wurden, so wird sich die Zahl der „Erwachsenen“ auf ca. 315 belaufen haben d. h. nicht ganz die Hälfte unserer heutigen Bevölkerung. Eine Zählung im Herbst 1790 ergab für die hiesige Kirchfahrt die Summe von 419 Erwachsenen (Summe aller Eingepfarrten 648) im Herbst 1801 443 Erwachsene (Summe aller 678). Nach der Zählung von 1895 beträgt heute die Einwohnerzahl 802 Mitglieder der Kirchengemeinde Weßnig und 330 in Loßwig.

3. Die Pfarrer von Weßnig.

Von den vor der Reformation hier angestellten Pfarrern ist nicht viel zu finden. Einige Namen sind uns überliefert, so Lambert (1267), Berthold (1344), Tyleman (1379), cf. oben. Aus der evangelischen Zeit fehlt uns der Name des ersten evangelischen Geistlichen. Nur wissen wir aus dem Visitationsbefund von 1529, daß „ein alter Mann ist, zu predigen ungeschickt befunden, derhalb mit seiner Bewilligung ziemlich abgefertigt und der Pfarre entsetzt.“ In der Registratur der bald darauf erfolgten 2. Visitation des Jahres 1534 wird uns der Name des Geistlichen genannt. Wir erfahren, daß er Stephanus Bayer heißt und „ziemlich befunden ist. Seine Leut geben ihm ein gut gezeugnis, beide der lehr und des Lebens.“

1575: Johannes Hausschild, gebürtig aus Schildau. Er ist seit 1553 hier Pfarrer, vorher 7 Jahre zu Langreichenbach. Von ihm wird berichtet, daß er examiniert und ordiniert zu Merseburgk ist. 1577: „Er hat zu Torgau und auf keiner Universität studiert, ein feiner Laienprediger, liest fleißig und faßt seine Predigt richtig.“ 1586: „ein guter frommer Mann von der alten Welt.“ 1577 ist er 54 Jahre alt; er muß also im Alter von 30 Jahren in Weßnig und im Alter von 23 Jahren in Langreichenbach als Pfarrer angestellt sein. Im Jahre 1586 beklagt sich die Gemeinde über den Pfarrer, daß er beim letzten Sterben (!) „sie verlassen habe und nach Loßwig gezogen sei, ohne von dort die Kranken zu besuchen und ihnen das Nachtmahl zu reichen. Der Pfarrer will sich damit ausreden, er habe es mit Vorbewußt des Superintendenten getan, auch hätten die von Weßnig ihn nicht zu ihren Kranken erfordert.“

1598: Johann Landvoigt. Seit 1598 fungierte hier als Pfarrer Johann Landvoigt, vorher 5 Jahre Kaplan in Frauenhayn. Er ist bis 1603 im Amt gewesen; nach dem Visitationsbericht von 1602 hat er kein Lob geerntet. Wir erfahren: „Er fange die Predigten zu langsam an und sie wären bisweilen erst um 1 Uhr aus; den Katechismus predigte er selten und halte kein Katechismusexamen; er lasse die Leichen oft lange liegen, ehe er sie begräbt, so daß sie manchmal fast riechend geworden, habe keine bestimmte Taufstunde, verreist oft, neulich 2 Sonntage hinter einander, ohne Vertretung zu bestellen, ist bisweilen der erste und der letzte im Krug, auch ziehe er den Mist auf sein erkaufte Gut und lasse den Pfarracker hungern. Er ist vom Superintendenten und nachher von der Synode ermahnt.“ Bisher sind noch keine

Register (Kirchenbücher) gehalten, der Pfarrer will es aber nun thun.

1603: Johann Kretzschmar der Aeltere. Er ist 1568 zu Belgern als Sohn eines dortigen Bürgers und Ratsfreundes geboren und bis zum 12. Jahre in Belgern erzogen, hat dann in Torgau 3 Jahre frequentiert und in Wittenberg 4 Jahre studiert, worauf er in magistrum promoviert ist. 1592 kam er als Pfarrer nach Beckwitz und 1603 wurde er auf „vorhergehendes der Obrigkeit dieses Orts und der Kirchfahrt untertänigstes Supplicieren vom Amtsschösser Schmied zu Torgau nach Weßnig berufen“. 1618 heißt es von ihm: „Er gibt sich für einen Mathematicus aus. Bisher ist er von seinem Sohne seiner Leibesschwachheit halber substituiert worden. Nun dieser ins Pfarramt nach Meißen befördert ist, will er mit Gottes Hilfe das Amt künftig allein verrichten.“ Er starb 1619.

1619: Daniel Kretzschmar, des Vorigen Sohn. Er hat die Schrecken des 30jährigen Krieges erlebt und ist selbst in dieser Zeit gestorben. 1640 schreibt seine Witwe an den Superintendenten wegen der in der Kirchfahrt restierenden Schulden und bemerkt, daß hier alles verbrannt sei. Sie bitte den Superintendenten „aus christlicher Liebe und um ihrer kleinen noch unerzogenen Kinder willen behülflich zu sein.“

1641: Tobias Kirsten. Er stammte aus Torgau. Der Patron von der Pfordte berief ihn am 27. August 1640 zum Pfarrer, damit „die noch wenigen Leute im Worte Gottes unterrichtet und mit gutem Exempel ihnen an die Hand gegangen werden möchte.“ Er wohnte in Ermangelung einer Wohnung, die mit verbrannt war, bis zum Jahre 1647 in Torgau und bezahlte jährlich 8 Taler Miete. In dieser Zeit wurde die Pfarre wieder aufgebaut. Kirsten schreibt dazu 1646: „Die Pfarrgebäude allhier, an einem Wohnhäuslein, Scheune und Stall, habe ich mit meinem Geschirr von Lausen anhero schaffen lassen und daß dieselbe wiederum aufgebauet und in etwas zugerichtet auf Vorsprechen des Herrn Obrist Pfordte und Eingepfarrten zu Loßwig der Wiedererstattung des ausgelegten Geldes habe ich bezahlet.“ Die Kosten des Aufbaues der Pfarrgebäude betragen 48 Taler. daß diese aus Lausa herbeigeschafften Gebäude sehr primitiv waren, läßt sich denken. Darum erscheinen bald folgende Beschwerden: „Es möchten die Pfarrgebäude gebessert und vermacht werden, da ich bei dem großen Winter viel Kälte und Ungemach ausgestanden; auch möchte das Studierstüblein gebauet werden, damit ich meines Studierens abwarten könne.“ Kirsten starb 1670. Ihm folgte

1670: Tobias Spindler aus Sulza, 31 Jahre alt, bisher Lehrer der Pfordteschen Kinder in Dresden. Er ging 1677 nach Altengottern in Thüringen und soll dort 1704 gestorben sein. 1672 wurde die Pfarre gebaut.

1677: Johann Bernhard Schwabe, vorher 18 Jahre Pfarrer in Neußen. Er starb 20. August 1695 im Alter von 59 Jahren.

1695: Georg Christoph Rehm. Er war geboren zu Aue im Jahre 1659, Sohn vornehmer Eltern, besuchte die Schulen in Annaberg, Zwickau und Zittau und studierte in Leipzig. 1689 wurde er Feldprediger, dann Pfarrer in Döbra, bis er 1695 nach Weßnig kam. Er starb hier am 20. Juni 1709 im Alter von 50 Jahren.

1710. Johann Friedrich Köppe, geboren zu Torgau. 1713 wird eine Pfarrwohnung gebaut, weil die alte abgebrannt war. Baukosten betragen 216 Thaler 10 Silbergroschen 9 Pfennig und Holzlieferung. gestorben 23. April 1721, 44 Jahre alt.

1721. Johann Gottfried Werchau. Er war geboren zu Großbardau, wo sein Vater Zollbeamter war, studierte in Leipzig und war 6 Jahre bei dem General von Borck zu Dresden Hauslehrer. Im Jahre 1731 ging er von Weßnig nach Annaberg als Bergprediger und war später in Frankenberg, wo er um 1741 gestorben ist.

1731. Christian David Hilscher, des Vorigen Schwager, gestorben am 30. August 1749 im Alter von 42 Jahren.

1750. Gottlob Friedrich Nicolaus Wolle, vorher Prediger am Armen- und Waisenhaus zu Torgau. Er besaß ein Hufengut in Loßwig, das er an Rosprich verpachtet hatte; gestorben zu Weßnig am 20. September 1784.

1785. Christian Ernst Heinrich Riedel. Er war geboren am 23. März 1752 zu Hohenfeld in Franken, wo sein Vater Pfarrer war. Er besuchte die Schule in Anspach bis 1772 und bezog die Universität Halle. In Halle war er zugleich Lehrer am dortigen Waisenhaus. Seit 1780 war er Hauslehrer bei Georg Arnd Abraham von Görne zu Weßnig, bis er zum Pfarrer in Weßnig berufen wurde. Seiner Verdienste um den Kirchbau im Jahre 1803/04 wird unten noch besonders gedacht. Er starb am 13. Juni 1825 zu Weßnig.

1826. Karl Gottfried Ernst Petri, geboren zu Sonnenwalde in der Niederlausitz am 16. März 1767, besuchte die Schule zu Lübben, studierte in Leipzig, war Lehrer am Seminar zu Luckau, dann

Pfarrer zu Reddern bis 1808, zu Schönfeld bei Lübbenau bis 1826. Exaudi 1826 hielt er in Weßnig seine Antrittspredigt. Im Jahre 1837 ließ er sich emeritieren, zog nach Schildau und starb dort am 23. Oktober 1840.

1837. Karl Heinrich Petri, des Vorigen Sohn, geboren am 3. November 1805 zu Reddern, besuchte das Gymnasium zu Luckau und studierte in Halle. Schon seit 1835 war er Hilfsprediger seines kränkenden Vaters in Weßnig, dem er im Pfarramt folgte. Seine Antrittspredigt hielt er am 29. Oktober 1837. Er hat hier 38 Jahre lang sein erstes und einziges Pfarramt gehabt, das er am 27. Juni 1885 aufgab. In seinem Testament, in welchem er auch der Kirche in Weßnig ein Legat zugewiesen hat, befiehlt Pastor Petri Seine geliebte Kirchfahrt zu Weßnig der Liebe und Huld Gottes. Hier wie in seinen sonstigen zahlreichen und eingehenden Aufzeichnungen redet zu uns ein Mann von tiefer Frömmigkeit, ein treuer Seelsorger und väterlicher Freund seiner Gemeinde, der er fast 40 Jahre gedient hat, mit ihr Leid und Freud in buntem Wechsel teilend. Schriftstellerisch ist er durch mehrere Broschüren und durch eine Chronik der Nachbarstädte Torgaus (Eilenburg, Düben, Domnitzsch, Pretzsch, Annaburg, Belgern, Schildau), tätig gewesen. An baulichen Veränderungen größeren Umfangs fällt in diese Zeit der Bau des Pfarrhauses im Jahre 1848 und des Schulhauses im Jahre 1855. Eine schwere und ernste Zeit war es für ihn, als im Jahre 1869 der Typhus in Bennewitz ausgebrochen war. Noch viele unter uns haben diese schreckliche Zeit mit durchlebt. Mitte August begann das Sterben und dauerte bis Ende November; in dieser Zeit starben in Bennewitz 8 Kinder und 14 Erwachsene am Typhus. Zur Pflege waren ein Krankenwärter und eine Wartefrau bestellt und eine Krankenküche eingerichtet. Am 3. Oktober hatte die Gemeinde Bennewitz einen Bet-, Bitt- und Bußgottesdienst begehrt, welcher auch gehalten ist. Für die durch die Krankheit Betroffenen hatte Pastor Petri eine Sammlung veranstaltet, welche 60 Taler eintrug; sie wurden am 22. Dezember 1869 verteilt. Die in dieser ernsten Zeit bewiesene seelsorgerische Tätigkeit des Pastors Petri ist in einem Schreiben des Königl. Konsistoriums anerkannt und durch Verleihung des Roten Adlerorden IV. Klasse gewürdigt worden - Pastor Petri lebte als emeritus in Torgau 9 Jahre und ist am 4. Oktober 1884 in die Ewigkeit heimgerufen worden. Ihm folgte

1875. Albert Adolf Wolter, geboren 27. August 1845 in Magdeburg als Sohn des Regierungs - Sekretärs Wolter, besuchte das Dom - Gymnasium seiner Vaterstadt, studierte in Halle, wurde 1872 als

Hilfsprediger für Altenweddingen ordiniert und in hiesiges Pfarramt am 25. Juni 1875 eingeführt. Er starb den Seinen und seiner Gemeinde zu früh am 9. Februar 1877. Seine letzte Predigt hielt er am Erntedankfest 1876.

1878. Ernst Otto Gustav Heidemüller, geboren zu Lebusa am 30. März 1846, angestellt am 22. Oktober 1874 als Hilfsprediger der Parochie Söllichau. Er ging 1883 als Pfarrer nach Eckmannsdorf. In seiner Zeit fällt die Anschaffung der neuen Orgel und die Anlegung des neuen Friedhofes am Bennewitzer Wege.

1885. Carl Otto Ullmann, geboren zu Burxdorf am 24. April 1858, besuchte das Gymnasium zu Torgau bis zum Jahre 1880, studierte in Halle und wurde als Pfarrer hierselbst am 22. April 1885 angestellt. Er verließ Weßnig 1894, um die neu eingerichtete 2. Pfarrstelle in Reideburg zu übernehmen. Sein Nachfolger wurde

1895. Gustav Paul Schräpler, geboren zu Zschepplin am 13. Februar 1867; er besuchte das Gymnasium zu Torgau bis Ostern 1888 und die Universitäten zu Tübingen und Halle bis Michaelis 1891, war Lehrer im Seehospiz zu Norderney und zu Tauschwitz 1892 - 95 und wurde am 13. Februar 1895 in Magdeburg für Weßnig ordiniert.

4. Die Schule.

Eigentliche Landschulen gab es im Kurfürstentum Sachsen erst am Ende des 16. Jahrhunderts; doch lassen sich ihre Anfänge bis zur Zeit der Reformation zurückverfolgen. Als die ersten Visitatoren in der Superintendentur zu Torgau im Mai 1529 unter den Gemeinden Umschau hielten, waren die heilsamen Wirkungen des Evangeliums noch sehr gering. Unterricht hatten sie in keinem Dorfe gefunden; auch in den Städten war es damit schlecht bestellt. In Süptitz lehnte man sich sogar auf, als die Visitatoren die Leute ermahnten, das Gebet des Herrn zu lernen. In Elsnig konnte selbst der Pfarrer das Vaterunser und den Glauben nur mit gebrochenen Worten beten, dagegen verstand er gut Teufel zu bannen u. a. Die Visitatoren brachten für den Unterricht der Gemeinden 1529 das erste Lehrbüchlein mit, das den Titel „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum Sachsen“ führte und von Melanchthon verfaßt war. Dieses Büchlein war auch für den Unterricht der Jugend bestimmt. In Weßnig wurde von den Visitatoren 1529 verordnet, daß der Pfarrer an einem gelegenen

Tag in der Woche den Katechismus zu Weßnig, Loßwig und Mehderitzsch fleißig predigen solle, also daß jedes Dorf in der dritten Woche an der Reihe kam. Diese Tätigkeit des Pfarrers ist der Anfang des Unterrichts in hiesiger Parochie. Gleichzeitig erhielt der Küster Befehl zum Unterricht: „Nachdem auch zwei Küster in dieser pfarr sein, soll der pfarrer selbst oder durch den Küster Kranich und Benewitz, so nicht Kirchen haben, sonderlich uf die quatember vor den hohen festen die zwei Dorfer etliche mal besuchen und sie den cathecismus vleissig underrichten.“

Die Besserung der Schulverhältnisse ging sehr langsam vorwärts. Man erfährt immer nur von Katechismuslehre, die der Küster zu verrichten hatte. Seine Tätigkeit war eine rein kirchliche und wird außer dem Katechismusunterricht nicht viel mehr umfaßt haben, als das, was man heute die niederen Kirchendienste nennt, wie Läuten, Glockenschmieren, Kirchenreinigen, dazu Zurichtung des Altars, Besorgung des Taufwassers, Besorgung der Amtskleidung des Pfarrers in's Filial u. a. Der Küster wurde im Reformationszeitalter hier auch Schreiber genannt. Wir können daraus ersehen, daß er in der Zeit, wo die unterrichtliche Tätigkeit noch nicht eingerichtet war, Schreiberdienste für das kirchliche, bürgerliche und häusliche Leben zu versehen hatte. Das war in jener Zeit, wo man des Schreibens unkundig war, eine wichtige Sache. Bei Erbfällen, Käufen, Klagen, Bitten usw. bedurfte man einer schreibkundigen Hand; die Erb- und Lehnrichter u. a. werden sich oft des Schreibers bedient haben. Auch die Anfertigung einer Tischordnung bei Taufen- und Hochzeitsmahlzeiten, die Beaufsichtigung des Biergenusses gehörte in verschiedenen Dörfern zu seiner Amtsobliegenheit.

Als man dann nach Helfern für die Volkserziehung unter der Jugend ausschaute, war der Küster die gewiesene Persönlichkeit. Durch die Generalartikel, die nach der dritten Visitation von 1556 abgefaßt wurden, wurde die unterrichtliche Seite der Volkserziehung noch schärfer betont; es machte sich überall die Ueberzeugung geltend, daß Stadt und Land eines geordneten Unterrichts bedürfe. Der Unterricht aber war immer noch im wesentlichen nur Religionsunterricht; er beschränkte sich auf das Lernen von Gebeten und Katechismusstücken. Gerade aber wegen der religiösen Unterweisung mußte bei Anstellung von Küstern auf deren Tüchtigkeit gesehen werden. Gegen den Willen des Ortsgeistlichen durfte kein Küster angestellt werden. Zur Prüfung seiner Geschicklichkeit wurde er an das Konsistorium, (so der Küster in Weßnig im Jahre 1671), oder an den Superintendenten

gewiesen (so 1617). Auch legte man von Anfang an viel Wert darauf, daß das Familienleben der Kirchendiener ein für die Gemeinde vorbildliches war. Besondere Bildungsanstalten für Lehrkräfte gab es noch nicht; es konnte jeder, der sich die betr. Kenntnisse auf irgend welche Art (meistens in Pfarrhäusern) aneignete, sich um eine Küster- oder Schreiberstelle bewerben. Vielfach gingen diese Lehrkräfte aus dem Handwerkerstande hervor, der damals mehr als heute der Kirche und ihrer Arbeit zugetan war und für Bildung Interesse zeigte. Diese Leute trieben nebenher in der Küsterei ruhig ihr Handwerk, und haben sich bei ihrem Einkommen aus der kirchlichen, schriftlichen und handwerksmäßigen Tätigkeit gar nicht so schlecht gestanden. So war der Küster von Weßnig, Peter Becker, nach dem Bericht des Jahres 1598 seines Zeichens ein Schuster; der Küster von Loßwig Michael Hintzsch ein Schneider; 1608 ist zu Weßnig Küster Thomas Friedrich, ein Töpfer, „treibt's aber nicht“; in Loßwig Andreas Braun, Tuchmacher, „treibt's aber nicht“ (1618: „treibt's bisweilen“).

Der Unterricht wurde zunächst in der Kirche des Orts abgehalten und galt als Gottesdienst. Später nahmen die Lehrpersonen die Jugend in ihrer Werkstätte auf und lehrten sie im eigenen Hause. So entstanden unsere heutigen Landschulen, besonders als das Jahr 1580 die Landschulordnung brachte. Dieselbe bestimmte: „Die Küster sollen Schule halten, darin Knaben lehren lesen, schreiben und christliche Gesänge, so in der Kirche gebraucht werden sollen, darauf der Pfarrer ein fleißiges Aufsehen haben und das Volk mit Ernst dazu vermahnen will.“ Jetzt traten zum Religionsunterricht noch andere Fächer (Lesen, Schreiben, Singen) hinzu. Beachtenswert ist, daß man nur die Knaben der Schule zuführen wollte; man dachte zunächst an die künftigen Hausväter und Bürger; so z. B. schreibt der Küster noch 1671: „Wenn die Knaben anfangen und aufhören zu lernen, lasse ich sie allezeit beten, Gebete, ein Stück aus dem Katechismo, singen, hernach lasse ich sie lesen, die Sonntagssprüche schreiben nach eines jeden Vermögen und Zustande.“ Wir sehen hieraus, daß auch in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts der Unterricht nur bestand in Religion, Singen, Lesen und Schreiben „nach eines jeden Vermögen und Zustande“. Der Schulbesuch hing ursprünglich von dem freien Willen der Eltern ab und war ein sehr geringer, zumal da die Eltern jedem Kinde wöchentlich 2 oder 3 Pfennige Schulgeld mitgeben mußten. So klagt der Küster zu Loßwig im Jahre 1582, er habe 4 Sonntage nach einander zum Katechismus eingeläutet, aber nicht ein Kind sei erschienen; so säumig seien die Eltern in der

Kinderzucht trotz alles Ermahnens. Der Küster zu Weßnig klagt im Jahre 1586, daß „keiner, weder jung noch alt, zur Kinderlehre und zum Katechismus kommen wolle.“ Die Küster scheinen mit Eifer sich ihres Dienstes angenommen zu haben. Die oben erwähnte Landschulordnung hat nach ihrer Durchführung, die noch Jahre in Anspruch genommen hat, auch mehr Eifer für den Unterricht und mehr Interesse seitens der Bevölkerung erweckt. 1598 wird berichtet: „Der Katechismus wird den Leuten von den Kustodibus fleißig vorgelesen und fleißig getrieben.“ 1608: „Die Kustoden sind fleißig und halten gut Schule.“

Aus der nach den Visitationsberichten vorgeführten Geburtsgeschichte unsrer Landschulen ersehen wir, daß es sich zunächst nur um einen Katechismusunterricht gehandelt hat. Der Pfarrer oder der Küster sammelte die Leute in der Kirche, um sie den Katechismus sprechen zu lassen; besonders wurde die Jugend zu diesen Stunden angehalten. Katechismusprüfungen wurden für jung und alt in der Fastenzeit eingerichtet; in Loßwig hat das sogenannte Fastenexamen und die Gebühr dafür bis in unsre Zeit bestanden. Die Lehrperson hieß seit der Reformationszeit Küster, früher Schreiber; die Schreibgeschäfte wurden mehr und mehr Nebensache. Heute erinnern nur noch die Patenbriefe und das Anschreiben der Namen an die Kirchenstühle daran. Den Titel Schulmeister führte der Lehrer erst im 17. Jahrhundert.

Das Einkommen des Küsters zu Weßnig ist in dem Visitationsbefund von 1575 spezialisiert und besteht in folgenden Teilen:

In Weßnig: ein jeder hüfner gibt uf Michaelis 1 brot und 2 eier, ohne Farius Simon gibt auch $\frac{1}{2}$ Schfl. Korn zu dem brot und 2 eiern. gertner gibt ein jeder uf Michaelis 1 brot 6 Pfennig und 2 eier. Wolf von Leipzig gibt von dem garten, den er Lamprecht Lucas erkaufft, auch 1 brot 6 Pfennig 2 eier; Andreas von Wesenigk 1 scheffel Korn und 1 brot. Summa alles Einkommens zu Wesenigk: 6 $\frac{1}{2}$ groschen gelt, 1 $\frac{1}{2}$ scheffel geheuft Korn, 21 brot, 40 eier.

Aus Moderitzsch: hüfner und halbe hüfner, deren zusammen 16 ist, geben 8 scheffel Korn jährlich uf Michaelis; die brot, als jeder 2, halb Ostern, halb zu Michaelis, die eier uf Ostern. Gertner gibt jeder 2 brot 6 Pfennig 2 eier, summa des einkommens zu

Moderitzsch 8 scheffel Korn Torgisch Maß 43 brot 43 eier und 3 groschen gelt.

Aus Bonnewitzsch: ein jeder der hufner uf Michaelis 1 brot 2 eier, gertner jeglicher 1 brot 6 Pfennig 2 eier, summa des einkommens 13 brot 26 eier 3 $\frac{1}{2}$ groschen gelt.

Aus Kranichaw: jeder hufner uf Weihnachten 1 brot und 2 eier. gertner Bastian Bottiger der einige gibt 1 brot 6 Pfennig 2 eier; summa des einkommens 7 brot 14 eier, 6 Pfennig gelt.

Aus den Vorwerken: Pultzwerda: Georg von Seydewitz gibt uf Michaelis 2 $\frac{1}{2}$ scheffel Korn und 1 brot uf Weihnachten. Cuntzwerda: Franz von der Dahme $\frac{1}{2}$ geh. scheffel Korn und 1 brot uf Weihnachten; Lusarius Spiegeler $\frac{1}{2}$ geh. scheffel Korn 1 brot. Summa 4 scheffel Korn 3 brot.

Aus Großwigk: dis dorf gibt jerlich uf Martini von wegen des dorfes Mostitz, da der große Teich ist, nämlich Hans Kaubel 4 $\frac{1}{2}$ scheffel, Mattheus Symon 3, Hans Lobkeil 1 $\frac{1}{2}$, Summa 9 scheffel

Bierkutt ist eine wuste mark bei 12 hufen, in die 3 dorfer Wesnigk, Loßwigk und Bonnewitz geteilt; wer darin solche Hufen hat, gibt jerlich davon 1 brot. tut 12 brote.

Der gemeine Kasten gibt dem schreiber alle quartal 1 groschen Summa summarum alles Einkommen der schreiberei zu Weßnigk 17 $\frac{1}{2}$ groschen gelt 22 $\frac{1}{2}$ scheffel Korn 2 Schock Eier. [99 brote (1589: 83 brote)].

Acker: ein stuck acker in Modderitzsch flur zwischen der bauer felder gelegen, gehoret der Kirchen zu Wesnigk, davon zinset der Custos jerlich dem gotshause 17 groschen

Wiese in Wesnigker Flur an der elbe gelegen, gehoret dem gotskasten zu Wesnigk, zinset uf Michaelis jerlich 13 groschen

Vieh: drei rindes haupt kann er halten.

Fischerei: hat er neben andern in Wesnigk mit dem hamen frei.

Loßwigk.

Das Filial hat einen eignen Küster; desselben jerlich einkommen ist wie folgt: die hufner geben uf Michaelis und Ostern jeder $\frac{1}{2}$ scheffel Korn 1 brot und 2 eier; gertner jeder 1 groschen vor 1 brot und 2 eier; summa 18 scheffel Korn 18 brot, 54 eier. 9 groschen von der gertner brot. 3 groschen von der gemeinde zu Loswigk, 8 groschen aus dem gemeinen Kasten daselbst.

Aus Torgau: der schosser aus dem ampt gibt jerlich 4 scheffel Korn. Sebastian Mietz zu Torgau 6 scheffel Hans Hufner zu Torgau 2 scheffel summa 12 scheffel Korn.

Aus Großwigk: dis dorf gibt jerlich uf Martini: N. Röcknitz 3 scheffel Korn. N. Geltmann 3 scheffel Simon Roseler 3 scheffel summa: 9 scheffel Korn.

Summa summarum alles einkommen des schreibers zu Loßwigk: 39 scheffel Korn, 18 brot, 54 eier, 20 groschen gelt.

Acker: $\frac{1}{2}$ hufe ackers in Loßwiger flur zwischen der bauern felder gemenet, in allen schleglen ein rücken, welcher acker der Kirche zu Loßwigk gehört, davon zinset der custos jerlich auf unterschiedene termin 8 groschen uf Walpurgis, 15 groschen uf Michaelis, 5 garben Korn in der ernte, 1 scheffel Korn, 1 scheffel hafer ins ampt Torgau. 7 groschen dem gotteskasten zu Torgau, 2 silb. Gld. dem Gotteshaus zu Loßwigk. $\frac{1}{2}$ scheffel dem Pfarrer zu Weßnigk.

Fischerei: der custos zu Loßwigk hat auch die gerechtigkeit, neben andern einwohnern des dorfs wochentlich 2 tage mit zschernetzen in den see zu fischen.

Aus der Geschichte der Entstehung unsrer Landschulen geht hervor, daß alle genannten Einkommensteile der Matrikel von 1575 zweifellos kirchlichen Ursprungs sind. Damit ist eine feste Unterlage für die Scheidung des Einkommens der kombinierten Stellen in Kirchengehalt und Schulgehalt gegeben. Schulgehalt bildete lediglich nur das Schulgeld. Falls eine Trennung von Kirche und Schule einmal einträte, würden sich die Schulgemeinden wundern, wie viel als rein kirchliches Vermögen von dem Einkommen der kombinierten Schul- und Küsterstellen abgezogen werden müßte.

Wir müssen uns hier mit der Entstehungsgeschichte unserer Schulen im 16. Jahrhundert begnügen. Die Entwicklung derselben

im 17., 18. und 19. Jahrhundert in fortwährender aufsteigender Linie erfolgt. Nicht nur das Unterrichtsmaß ist erweitert, sondern auch die Unterrichtsmethode vervollkommnet, so daß unsere Volksschulen heute auf der Höhe stehen.

a) Die Inhaber der Küster- und Schulstelle zu Weßnig sind folgende:

1578: Jacob Schönbergk aus Wilstorff, 55 Jahr alt, im Amte 25 Jahre. „Den Leuten lieb und wert, um seiner Lehre und Lebens willen“.

1593: Peter Becker, 40 Jahr alt, Schuster.

1606: Thomas Friedrich, Sohn eines Tagelöhners zu Schildau, 18 Jahre alt, ein Töpfer, „treib's aber nicht“; er ist noch 1632 im Dienst. Er schreibt 1632: „Im Jahre 1632 ist ein Uhrwerk auf die Kirche von dem alten Wolf von Leipzig geschafft worden; ich habe dasselbe nun 26 Jahr gestellet und keinen Heller davor bekommen.“ - Aus der Schreckenszeit des 30jährigen Krieges fehlen die Nachrichten über die Schule bis 1670.

1670: Martin Richter aus Würdenhain bei Elsterwerda gebürtig, 33 Jahr alt; er ist in Wittenberg bestätigt und am 26. November in sein Amt getreten; vorher war er nicht im Dienst.

1687: Christian Köhler; er führte zuerst den Titel Schulmeister, war 41 Jahr hier im Dienst und starb im Alter von 68 Jahren im Jahre 1728.

1721: Johann Köhler, zunächst Schulmeistersubstitut bis 1728. Im Jahre 1726 wurde das Schulhaus gebaut, das bis 1831 gestanden hat.

1764: Johann David Fischer, des vorigen Schwiegersohn.

1792: Johann Gottfried Richter, Schwiegersohn seines Vorgängers; er starb am 22. Juni 1819 im Alter von 46 Jahren.

1819: Karl Traugott Koch, starb am 13. Januar 1826.

1826: Johann Karl Elschner, geboren 21. Oktober 1803 zu Schildau. Er war seit 1821 Lehrer in Ammelgoßwitz. In seiner mehr als

50jährigen Amtstätigkeit hat er mit seiner ernsten und im Schul- und Kirchendienst pflichttreuen Persönlichkeit tiefe Spuren seiner Wirksamkeit in der Schulgemeinde Weßnig hinterlassen. Bei seinem 50jährigen Dienstjubiläum am 8. Januar 1871 wurde seine Tätigkeit durch Verleihung des Königlichen Hausordens von Hohenzollern von der Königlichen Regierung dankbar gewürdigt. Während seiner Amtierung wurde zweimal das Schulhaus gebaut, 1831 und 1855. Das 1831 gebaute Haus war so leicht hergestellt, daß es nach 24jährigem Bestehen baufällig war. - Bei seinem Amtsantritt betrug die Schülerzahl 72, in den sechziger Jahren 2 Mal sogar 150.

1881: Reinhold Manig.

1890 - 1895: Paul Rüssel.

1896: Franz Bretschneider, geboren zu Roßleben, seit 1892 im Dienst.

b) Lehrer und Küster zu Loßwig.

1573: Michael Hintzsch aus Kirchhain, 27 Jahre alt, ein Schneider; er war noch 1598 im Dienst.

1606: Andreas Braun, Sohn eines Brauers in Torgau, 40 Jahr alt, vorher 8 Jahre Küster in Schirmenitz, ein Tuchmacher.

1671: Hans Christoff Birkner, gestorben 31. August 1718 im Alter von 84 Jahren.

1711: Johann Wilhelm Birkner, des Vorigen Sohn, er starb am 2. August 1719 im Alter von 24 Jahren.

1720: Johann Englert.

1744: Johann Georg Kühne, Substitutus, seit 1750 Lehrer, starb am 8. Oktober 1798, 86 Jahre alt.

1777: Gottfried Siegismund Kühne, des Vorigen Sohn, gestorben am 24. November 1827 im Alter von 78 Jahren.

1826: Johann Traugott Klaus, gebürtig aus Löhsten, 23 Jahre alt, seit 1821 in Mehderitzsch, gestorben im Alter von 46 Jahren am 6. April 1851.

1851: Gottfried George, vorher in Lausa.

1880: Gottlob Schicketanz, geboren 8. Februar 1840, seit 1860 im Amt zu Süptitz und Saathein. Er ließ sich am 1. Oktober 1903 emeritieren und erhielt wie auch sein Vorgänger den Königlichen Hausorden von Hohenzollern für treu geleistete Dienste in Schule und Kirche.

1904: Ferdinand Kloß, bisher in Wüstermarke und Fischwasser.

c) Die Schule zu Mehderitzsch.

Es ist bereits gesagt worden, daß das Verlangen der Dorfschaft Mehderitzsch, die nach Weßnig eingeschult war, nach einer eigenen Schule schon aus frühen Zeiten stammt. Daß das Bedürfnis ein berechtigtes war, leuchtet ein, wenn man erwägt, daß Mehderitzsch das an Einwohnern größte Dorf hiesiger Parochie ist. Doch hat es lange Zeit bedurft, bis die Schule gegründet wurde. Das geschah im Jahre 1809. Durch Reskript des Konsistoriums zu Wittenberg als der damals kompetenten Behörde vom 7. Juni 1809 ist der Gemeinde Mehderitzsch gestattet worden, einen eigenen „Kinderlehrer“ zu Halten, ohne daß dadurch der Verband zwischen der Gemeinde Mehderitzsch und der Hauptschule in Weßnig bezüglich der Baulast und Küstereiabgaben für Weßnig aufgelöst wurde. Der Lehrer wurde eingemietet, ebenso war die Schulstube gemietet. Diese ersten Einrichtungen ließen naturgemäß viel zu wünschen übrig. Im Jahre 1828 heißt es in einem Schulbericht: „Die Schule ist eingemietet und so klein, daß ein großer Teil beim Schreibunterricht auf Bänken schreiben muß, weil wegen Mangel an Raum keine lange Tafel mehr angebracht werden kann. Auch fehlt dem Lokal das erforderliche Licht und die Schulgeräte sind baufällig.“ Ein besonderer Schulhausbau hatte aufgeschoben werden müssen, weil am 3. Weihnachtsfeiertage 1825 fast das halbe Dorf Mehderitzsch abgebrannt und die Finanzkraft naturgemäß geschwächt war. Im Jahre 1830 wurde ein Haus gekauft und zur Schule eingerichtet. Kaufpreis und Reparaturkosten betragen ca. 250 Taler. Ein Ofen im Hause heizte Schulstube und Lehrerwohnung zugleich. Das jetzige Schulhaus wurde anstelle des früheren im Sommer 1838 neu gebaut und am 16. November 1838 eingeweiht. 1857 wurde die Schulwohnung vergrößert und das Schulgrundstück durch Erwerb eines Gartens von dem angrenzenden Kummerschen Grundstück erweitert. Seit

1809 sind an der Mehderitzsch Schule folgende Lehrer tätig gewesen:

1809: Johann Friedrich Leib.

1813 - 19: August Wunderlich.

1819 - 21: Johann Gottfried Manich.

1821 - 26: Johann Traugott Klaus.

1826 - 31: Johann August Köppe aus Seydewitz.

1831 - 33: Friedrich Wilhelm Nitzschke aus Priestäblich.

1833: Conrad Gustav Burghardt.

1833 - 51: Traugott Fiedler, vorher in Löhsten, ging 1851 nach Lausa.

1851 - 57: Karl Franz Klauß, ging 57 nach Staupitz.

1858: Vikar Schröter.

1858 - 59: Gäde.

1859 - 61: Häroldt.

1861 - 80: Julius Albert Louis Müller, ging nach Axien.

1880 - 81: Otto Robeck.

1881 - 84: Gottfried Lehmann.

1885 - 88: Albert Mehrstedt.

1888 - 91: Martin Weber.

1892: Emil Grobe.

1893: Heinrich Max Barthold.

1894 - 97: Ernst Nieschke.

1897 - 00: Ernst Giesemann.

1900: Otto Becker.

5. Das Kirchengebäude.

Die Kirche in Loßwig reicht mit ihrem ältesten Teil, dem Turmgewölbe und dem Turm in eine frühe Zeit zurück; wann sie erbaut ist, läßt sich nicht sagen. Im 30jährigen Krieg war die Kirche abgebrannt, Mauern und Turm standen; der Ephoralbericht von 1652 lautet: „Die bösen Leute wollten die abgebrannte Kirche nicht bauen, obwohl sie mit 100 Thaler wieder unter Dach zu bringen war.“ Renovierungen haben 1833 und 1901 stattgefunden. Interessant ist ein im Turmgewölbe aufbewahrter, ausgehöhlter großer Steinblock, der in früheren Zeiten als Taufbecken gedient haben mag, und eine an der Tür eines Kirchstuhls angebrachte alte Inschrift.

In Weßnig ist aller Wahrscheinlichkeit nach eine gottesdienstliche Stätte schon mit der Bekehrung unserer heidnischen Vorfahren zum Christentum geschaffen worden. Zurzeit der ersten Erwähnung der Parochie Weßnig im Jahre 1243 hat sicher in Weßnig ein Gotteshaus bestanden, denn eine Parochie ist immer eine in einem bestimmten Bezirk liegende Gemeinde, die sich an eine zum Gottesdienste berechnete Kirche anschließt. Das erste Gotteshaus in Weßnig wird den Verhältnissen der damaligen Zeit entsprechend ein kleines Gebäude gewesen sein, das hauptsächlich für die Messe bestimmt war. Das Volk fand damals meist in den Kirchen keinen Platz, sondern wohnte draußen auf dem Kirchhof dem Gottesdienste bei. Im Laufe der Zeit ist das Gotteshaus vergrößert worden. Emporen sind nach Beendigung des 30jährigen Krieges in die Kirche eingebaut und der Gemeinde Mehderitzsch 15 Doppelstände darauf überlassen worden. Ein Erweiterungsbau des Gotteshauses hat nach den Kirchenrechnungen, die von 1672 an in ununterbrochener Reihenfolge im Pfarrarchiv vorliegen, im Jahre 1696 und 97 stattgefunden. In der Rechnung von 1696 heißt es: „Aus sonderbarer Mildigkeit hat zur Bedeckung des vorderen Teiles der Kirche, welches viel Jahre lang offen gestanden, der wohlgeboren Herr Collator (von der Pforte) Steine und Kalk und der von Weßenig auf Oelzschau das Holz verehret; das übrige ist aus dem Kirchenvermögen genommen worden.“ Es sind in diesem Jahre aus der Kirchenkasse noch 17 Thaler 10 Groschen 3 Pfennig bezahlt worden, meist Lohn an die beteiligten Handwerker. Im folgenden Jahre (1697) hat man eine gründlichere Erneuerung der Kirche ausgeführt. Es ist nach dem Bericht des Herrn von der Pforte eine Emporkirche „hinter“ dem Glockenturm angebaut worden, die man in 3 Teile geteilt hat, einen für Weßnig, einen für Bennewitz und einen für Kranichau und Cunzwerda. Eine 2.

Emporkirche ist der Gemeinde Mehderitzsch zugeschlagen worden, „denn der Platz sei für eine so große Gemeinde zu wenig, da viel Mannschaften da seien.“ Die Vergrößerung des Gotteshauses hat man in der Weise vorgenommen, daß man an den vorhandenen Bau ein Haus anlehnte, sodaß der Turm in die Mitte zu stehen kam. Für Material und Arbeitslohn ist dabei ausgegeben 73 Thaler 16 Groschen Die Gestalt der alten Kirche ist erhalten in der ersten Bauzeichnung für die neue Kirche im Jahre 1803; danach ist es ein langes einfaches Gebäude gewesen mit 2 Seiteneingängen und je 2 Seitenfenstern und einem kleineren Fenster über der einen Tür. Der Turm hat sich nicht wie jetzt am Westende, sondern in der Mitte des Daches auf dem First erhoben und ist jedenfalls nicht sehr hoch gewesen; ein Uhrwerk war in ihm seit 1602 angebracht. An der Decke der Kirche war ein Taufengel befestigt, welcher nach der Eingabe des Pastor Riedel vom 27. Juni 1799 das Taufbecken gehalten hat und bei jeder Taufhandlung herabgelassen wurde. Es ist bedauerlich, daß von dieser Engelsfigur, die allerdings durch Herabfallen am 16. Juni 1796 schwer beschädigt wurde, auch nicht die Spur mehr vorhanden ist.

Eine Renovierung und Erweiterung der Kirche war im Jahre 1738 in Aussicht genommen, jedoch nicht zur Ausführung gebracht worden.

Mit dem Jahre 1792/93 beginnt die erste Bewegung zum Bau einer ganz neuen Kirche. Bei der am 18. Februar 1793 zu Weßenig seitens der Inspektion gehaltenen Kirchenrechnungsabnahme war verabredet worden eine genaue Besichtigung der baufälligen Kirche vorzunehmen, das Gutachten der Gewerkschaften einzufordern und über die Notwendigkeit der Reparaturen Beschluß zu fassen. Doch hat die Sache geruht, denn am 28. März 1794 schreibt der Pastor Riedel an die Kircheninspektion: „Obgleich schon bei den letzten Kirchenrechnungen ausgemacht worden ist, daß sowohl die hiesige Kirche als die Pfarrwohnung gebauet und wieder in gehörigen guten Stand gesetzt werden soll, so sind doch bis jetzt auch nicht die geringsten Anstalten dazu getroffen worden. Ich sehe mich daher genötigt, dieses anzuzeigen und zu bitten, daß dieser höchst nötige Bau bald vorgenommen werden möchte. Es kann unmöglich damit länger gewartet werden; die Kirche ist ganz dem Einsturz nahe und bei einem längeren Verweilen könnte das größte Unglück entstehen. Die ganze Decke ist verfault und schon so sehr gesunken, daß unten die Weibspersonen der größten Gefahr ausgesetzt sind. Auch drohen die Glocken herunterzustürzen und der Schulmeister und seine Kinder müssen mit täglicher

Lebensgefahr läuten.“ Man ging nun nach mehreren Sitzungen und Vorstellungen seitens der Behörde daran, die Notwendigkeit des Baues anzuerkennen und einen Kostenanschlag anfertigen zu lassen. Aber weiter geschah in dieser Angelegenheit zunächst nichts. Im Jahre 1796 werden die Klagen dringender. Am 8. September 1796 schreibt Riedel: „Alles fordert mich auf, sowohl das allgemeine Klagen und Murren aller Gemeinden, daß sie ihren Gottesdienst nicht mehr gehörig abwarten können, als auch die bangen Besorgnisse wegen des großen Unglücks, wenn die ganze Decke herunterstürzte. Und wirklich die Gefahr ist äußerst groß, sodaß die meisten es nicht mehr wagen in die Kirche zu gehen. Der bisherige starke Regen hat vollends alles durchweicht; stromweise stürzt das Wasser auf allen Seiten in die Kirche. Es ist höchst traurig anzusehen, wie die Gemeinden bei der Feier des heil. Abendmahls vor dem vielen Regen sich nicht zu lassen wissen, wie sie nicht allein ihre Kleidung verderben, sondern auch in ihrer Andacht gestört werden. Ich höre auf allen Seiten Klagen und man dringt in mich, diese äußerste Gefahr noch einmal der hohen Kircheninspektion vorzustellen. Auch selbst der Kirchenpatron, der Herr von Görne, dem ich gestern mündlich die Not vorstellte, hat mich beauftragt, die ganze Sache dem Consistorio anzuzeigen.“ Trotz dieser dringenden Vorstellung und trotz der augenscheinlichen Bereitwilligkeit der Inspektion zu helfen, lehren die Akten, daß lange Zeit verstrich, ehe man etwas tat. Besonders erscheinen die Gemeinde Mehderitzsch und später der Besitzer von Kranichau, namens Benndorf, als die dagegen streitenden Parteien. Der damalige Ortsrichter von Mehderitzsch, Kanitzky, und der Schöffe Theilemann, später selbst Ortsrichter, spielen hierin eine Hauptrolle. In einer Eingabe vom 5. November 1796 machen sie Folgendes geltend: Die Gemeinde Mehderitzsch sei an dem entstandenen Schaden nicht schuld; vielmehr sei dieser durch die angebrachten herrschaftlichen Emporkirchen verursacht und durch diese sei das Mauerwerk zersprungen; mithin seien sie die Kirchenbaukosten zu leisten nicht schuldig. Ferner müsse die Kirche selbst diesen Bau ausführen, so lange sie Kapitalien habe; die Eingepfarrten brauchten nur subsidiär Zuschuß zu leisten. Am allerwenigsten könne der bisherige Umlagenmodus (Mehderitzsch $\frac{3}{8}$, Weßnig, Bennewitz, Kranichau, Cunzwerda und Pülswerda je $\frac{1}{8}$ der Kosten) stattfinden, weil sie dadurch gegen andere Ortschaften zu hoch belastet würden, denn bekanntlich seien Kranichau, Bennewitz und Weßnig volkreicher geworden durch den Anbau neuer Häuser und Gehöfte, welche alle contribuieren müßten. Es möchte darum erst eine genaue Regulierung vorhergehen. Die Eingabe schließt mit den Worten: „Wir protestieren daher so lange

bis nicht dieses geschehen, feierlichst und beharren mit größter Hochachtung: Die Gemeinde zu Mehderitzsch.“ Das ist ein ernster Ton. Wir sehen die Männer, die so schreiben, wenn auch nicht in wirklicher Auflehnung gegen den Kirchenbau, so doch unwillig darüber, daß die Baukosten in der bisherigen Form getragen werden. Man wollte, wie aus den Akten der folgenden Jahre hervorgeht, den Patron bewegen, einen größeren freiwilligen Beitrag, wenn auch nur für diesmal, zu leisten, da er von der Kirche die größte Bequemlichkeit hätte. Der Herr von Görne jedoch, der nicht in Weßnig sondern auf seinem Gute Badrina bei Delitzsch wohnte, verstand sich nur zu dem observanzmäßigen Pflichtteil. Doch wollte man den Gemeinden entgegenkommen. Um ihnen die Baulast zu erleichtern wurde später die für die Kirche im Kurkreise eingesammelte Kollekte nur zu gunsten der Gemeinden Mehderitzsch und Bennewitz verteilt. Auch erklärten die eingepfarrten Herrschaften auf den Rittergütern (außer Pülswerda) sich einverstanden, nach beendigtem Bau eine neue Orgel für das bisherige nicht mehr brauchbare Positiv ohne Zubeße der Gemeinden Mehderitzsch und Bennewitz unbeschadet ihrer sonstigen Gerechtsame anzuschaffen. Die Beschwerde, die von der Behörde abgewiesen wurde, weil sie in vielen Punkten Unrichtigkeiten enthielt, hatte aber den Erfolg, daß die Kirchenbausache einige Jahre nicht vorwärts gedieh. - Einen Schritt weiter kam man im Jahre 1799. Am 22. Juni 1799 erschien der Pastor Riedel vor der Kircheninspektion und reserierte, „daß die Schadhaftheit der Kirche und des Turmes seit etlichen Jahren so zugenommen habe, daß, wenn nicht zu der Wiederherstellung schleunig die wirksamsten Anstalten getroffen würden, durch den Einsturz der Decke und des baufälligen Turmes, zumal wenn es während des Gottesdienstes erfolgen sollte, das größte Unglück zu besorgen sei und viele Menschen totgeschlagen oder gefährlich beschädigt werden könnten. Am 16. Juni sei, wie der ganzen Kirchfahrt bekannt, frühmorgens nach dem Einläuten, als der Gottesdienst seinen Anfang nehmen sollte, der an der Kirchdecke aufgehängte Taufengel herabgefallen, habe beide Arme zerbrochen und noch andere Beschädigungen erlitten. Ferner getraue sich der Schulmeister auf dem Turme nicht mehr zu läuten, aus Furcht, daß die Glocken herunterfallen und ihn tot schlagen könnten. Es scheine solches Unglück viel näher bevorzustehen, als durch die im Frühjahre gefallenen starken Regengüsse die Decke ganz erweicht und verfault sei etc.“ Am 29. Juli wurde daraufhin einstimmig beschlossen, sofort ein Glockenhäuschen zu bauen und Glocken und Seiger dahinein zu bringen. Doch das war zunächst alles. Wie es immer ist, daß man denkt, man hat genug getan, wenn man an

einem schadhafte[n] Kleide ein Loch zugestopft hat, so geschah auch hier außer der beschlossenen Maßnahme nichts anderes. Aber die Baufälligke[it] des Gebäudes blieb dieselbe nach wie vor. In einer der folgenden Verhandlungen wurde sogar behauptet, daß es mit der Kirche noch nicht so schlimm stehe und daß man sie durch eine gründliche Reparatur noch auf viele Jahre erhalten könne. Man beschloß deshalb, sie noch einmal von Werkmeistern auf ihre Grundfesten untersuchen zu lassen.

Unterdessen war Superintendent Lingke in Torgau gestorben und sein Nachfolger Koch bedauert in einem Schreiben vom 25. Januar 1802, daß die Kirchbausache so lange geruht habe. Jetzt kommt mehr Leben in die Sache. In der Verhandlung vom 31. Mai 1802 wird definitiv allseitig Beschluß gefaßt, daß der Neubau vor sich gehen solle; auch wurde für 1802 eine Umlage von 1000 Taler beschlossen und bis zum Herbst beschafft, wobei jedoch ein Streit zwischen den Großhüfnern und Kleinhüfnern, Gärtnern und Häuslern in der Ortschaft Mehderitzsch bezüglich der Abgaben lange Verhandlungen und Auseinandersetzungen bei der Kircheninspektion nötig machten. Von einer Aufbesserung der Kirche in ihren schadhafte[n] Teilen wird nach dem einmütigen Gutachten zweier Werkmeister abgesehen. Die bei diesen vielen stattgefundenen Verhandlungen und Prozessen nach der damaligen Ordnung entrichteten Ephoral- und Gerichtsgebühren haben bis zum Anfang des Baues nicht weniger als 117 Taler 17 Groschen 3 Pfennig betragen, welche von der ganzen Kirchfahrt zu entrichten waren, bis Ende des Baues kamen noch 40 Taler hinzu. Kostenanschläge und Bauzeichnungen, die in guter Ausführung angefertigt und in den Bauakten noch vorhanden sind, wurden geliefert vom Maurermeister Schwarze in Belgern und Maurermeister Zschüsche in Mühlberg. Der Schwarzesche Entwurf ist zur Ausführung gekommen. Der Gesamtbau wurde dem Amts - Zimmermeister August Borrmann aus Wermsdorf als Mindestfordernden für den Preis von 2725 Taler einschließlich der Handdienste aber ausschließlich der Baumaterialien übergeben, welcher seinerseits die Maurerarbeit dem Maurermeister Schwarze aus Belgern übertrug. Der diesbezügliche Kontrakt ist von der Gerichtsinspektion Torgau angefertigt und mit einigen Aenderungen von der Kirchfahrt und dem Bauunternehmer, Meister Borrmann, genehmigt worden. Die Anschaffung der Holz- und Steinmaterialien einschl. Kalk übernahm die Kirchfahrt, welche betreffs der Lieferung derselben mit dem Schiffer Hähnel aus Königstein einen Vertrag abschloß.

So waren denn alle Vorbedingungen erfüllt und alle Schwierigkeiten beseitigt, die sich dem Anfang des Kirchen- und Turmbaues entgegengestellt hatten. Am 22. März 1803 erfolgte in Gegenwart vieler Eingepfarrten aus Mehderitzsch und Bennewitz die Abnahme des alten Kirchturmknopfes. Dabei fiel aus der bei der Abnahme entstandenen Oeffnung ein doppelt versiegeltes hölzernes Kästchen herab. Es stellte sich heraus, daß sich darin außer einer kleinen Gedächtnismünze nur einige Nachrichten befanden, deren Abschrift man zu den Akten nahm. Sie geben uns von einigen interessanten Ereignissen Kenntnis. Danach haben Renovierungen des Kirchturms und der Kirche stattgefunden im Jahre 1689, 1713 und 1747. Die Schrift vom Jahre 1689 berichtet, daß „Unruhen entstanden seien, da Johann Georg III. in eigener Person zur Beschirmung des Vaterlandes nebst seiner ganzen Armee nach geschehenem Kampement, so anno 1688 vor dem Rittergute in Weßnig gehalten worden, wobei Hans Rudolf und Hans Christoph von der Pforte als Hauptleute sich befunden und ist Mainz in diesem Jahre blockiert worden. Das Getreide ist 1680 sehr wohlfeil gewesen; der Scheffel Weizen (Dresdener Maß) hat 30 Groschen, Korn 24 Groschen, Gerste 18 Groschen und Hafer 12 Groschen gekostet.“ Der Verfasser der Nachricht über die Reparatur vom Jahre 1713 schreibt: „Vergangenes Jahr 1712 ist das Dorf Weßnig durch Anlegung bösen Gesindels bis auf das Herrenhaus fast ganz abgebrannt, welches vor 20 Jahren (also 1692) zum andern Male geschehen und auch die Pfarrwohnung betroffen“; er schließt mit den Worten: „Der grundgütige Gott behüte nun nicht allein diesen Turm und das Gotteshaus, sondern auch das ganze Rittergut, Pfarr- und Schulwohnung, und die ganze Kirchenfahrt für Feuer . . . väterlich; fürnehmlich aber erhalte er gnädig das lautere und reine Wort Gottes bis ans Ende um Jesu Christi willen. Amen.“ Die Nachricht von 1747 ist die ausführlichste und führt besonders die Namen auf, die an der Kirche, ihrer Verwaltung und Erneuerung beteiligt waren: „Vom hochadligen von Pforta'schen Hause, fährt sie nach Erwähnung der Kirchenrenovierung fort, haben sich zu derselben Zeit allhier befunden Frau Abigail Maria von der Pforte geborene von Bork als Witwe des weiland Hans Sigismund von der Pforte. Frau Elisabeth von Görne geborene von der Pforte als Collatricin, welche 1735 den 1. November mit dem damaligen, nunmehr seligen Herrn Friedrich Eberhard von Görne aus dem Hause Mösern im Braunschweigischen in Ehe getreten, aber durch den frühzeitigen Tod solchen vergnügten Lebens beraubt worden am 28. Februar 1741, von welcher Ehe noch 3 Kinder am Leben als Johanne Juliane Charlotte, geboren 28. Oktober 1737 und Marie Sophie

Dorothea und Georg Arnd Abraham, die als Zwillinge am 31. August 1740 das Haus Weßnig erfreuet, welche der Herr zu immerwährendem Segen setze.“

In ecclesiasticis: David Christian Hilscher, Pastor.

Johann Köhler, Schulmeister.

Kirchväter:

Johann Martin Haupt, Richter in Weßnig

Johann David Lämpchen, Hüfner in Bennewitz .

Meister Johann Gotthard Fischer, Bürger in Belgern und Einwohner in Mehderitzsch hat die Zimmerarbeit am Turme, Meister Johann Georg Schüler, Bürger in Torgau, die Maurerarbeit und Malerei verrichtet.

„Zur Zeit der preußischen Invasion in Sachsen im Jahre 1746, die mit der Schlacht bei Kesselsdorf endigte, hat Wesenig das preußische Dragonerregiment 5 Tage lang zur Einquartierung gehabt, die Pfarre allein 60 Mann und Pferde versorgen müssen, wie denn auch damals die Kirche nicht verschont worden, sondern man in derselben Einquartierung gemacht, da denn, weil es Winter war, die Offiziere in den Betstübchen ihren Aufenthalt gesucht; auch ist dieses Jahr eine außerordentliche Kopfsteuer auf 9 Jahre ausgeschrieben worden etc.“

„Das Getreide hat gegolten Weizen 3 Taler 12 Silbergroschen, Korn 3 Taler, Gerste 2 Taler 12 Silbergroschen, Hafer 1 Taler 16 Groschen, Heidekorn 2 Taler 8 Groschen, Erbsen 4 Taler - Jedoch Hoffnung besserer Zeiten lebt noch, indem dieses Jahr ein gesegnetes Jahr des Herrn an Getreide gewachsen und die Feldfrüchte unter dem Segen Gottes reichlich eingeerntet worden, obgleich von dem Weine noch nichts Gewisses kann gesagt werden.“

Die Urkunde schließt mit dem vor und nach vollendetem Turmbau gehaltenen Gebet und Psalm 132 Verse 13 und 14.

Nachdem dann an den folgenden Tagen nach der Abnahme des Turmknopfs das alte Gebäude abgetragen war, konnte man zur

Grundsteinlegung für die neue Kirche schreiten. Das geschah am 14. April 1803, vormittags 10 Uhr. Es war ein feierlicher Akt, als in Gegenwart vieler Eingepfarrten der Gerichtsdirektor Stein in den ausgeschachteten Grund des Kirchturms stieg und nach einer tiefen und eindringlichen Rede mit einem Hammer 3 Schläge auf den linker Hand des Haupteingangs zum Turm eingesenkten Grundstein tat und dabei betete: „Gott, du einziger und allmächtiger, stärke mich, indem ich hinabsteige, den Grundstein zu einem Gebäude zu legen, welches in der Zukunft deiner Heiligkeit und Verehrung gewidmet sein soll. Unter deinem göttlichen Beistande will ich diesen Grundstein gelegt haben unter dem herzlichen Wunsche, daß ihn nie ein menschliches Auge erblicken, und das auf seine Grundfeste aufzuführende Gebäude bis an das Ende der Welt aller Gefahren trotze und Gottes heiliges Wort darin rein und lauter, ohne heuchlerische Gleißnerei, gepredigt werden möge“ etc. In eine ausschauene mit einem steinernen Deckel versehene Oeffnung in der Mitte des Grundsteins wurde eine 8 Zoll, blecherne Kapsel eingemauert, in welcher folgende Inschriften verwahrt wurden:

1. Eine vom Superintendent Dr. Koch gefertigte, in antiker Form mit römischen Anfangsbuchstaben auf weißem Pergament geschriebene lateinische Inschrift.
2. Die bei der Grundsteinlegung von dem Gerichtsdirektor Stein und Maurermeister Schwarze gehaltenen zwei Reden.
3. Eine von dem Schullehrer Richter gefertigte Schrift, welche die Namen derer enthält, die in der kirchlichen oder politischen Verwaltung der Parochie und ihren Ortschaften ein öffentliches Amt bekleiden und sich um den Kirchenbau Verdienste erworben haben.
4. Der gedruckte Weßniger und Loßwiger Neujahrzettel, in welchem die Geborenen (35), Gestorbenen (20), Getrauten (16) und Kommunikanten (1288) vom Jahre 1802 verzeichnet sind.

Sämtliche Schriftstücke liegen in Abschrift vor. (Band 4 der Bauakten.) Nach Vollendung der Feierlichkeit gab der Gerichtsdirektor Stein dem Meister Schwarze und seinen 12 Gesellen 8 Kannen Wein (a 6 Silbergroschen) und 4 Groschen für Semmeln zum Frühstück „wegen ihrer bei Abnahme des baufälligen Kirchturms gehabte gefahrvollen Bemühung“ zur Ergötzlichkeit und einen Speziestaler (1 Taler 8 Silbergroschen) zu Bier am Nachmittag, wofür sie sich sehr vielfältig bedankt haben.

Die neue Kirche wurde auf dem alten Platz aufgebaut; der Plan, die Kirche vor das Dorf auf einem herrschaftlichen Felde hinzustellen und dem Rittergute dafür den alten Kirchhof abzutreten, hatte sich zerschlagen, infolge des Einspruchs des Patrons, der die Pietät der Gräber auf dem alten Kirchhof gewahrt wissen wollte und die Befürchtung wegen Feuersgefahr damit abwies, daß die Kirche massiv gebaut sei und daß bei dem großen Brande von 1712 die Kirche trotz ihrer Nähe an den Gutsgebäuden doch unversehrt geblieben sei. Sehr schnell ist der Bau der Kirche indes nicht vor sich gegangen; es hat wohl meistens die unpünktliche Holzlieferung den schnellen Fortgang der Arbeiten gehindert. Erst am 20. November 1804 konnte die Kirchstuhlanlegenheit und Emporkirchensache durch eine Versammlung geregelt werden. Die feierliche Einweihung des Gotteshauses geschah am 2. Dezember 1804 - 1. Sonntage des Advents. In zahlreicher Menge hatte man sich auf dem Pfarrhofe versammelt. Von auswärts waren erschienen der Superintendent Dr. Koch aus Torgau, der Gerichtsdirektor Kämpfe aus Torgau, Archidiakonus Melzer aus Torgau und Pfarrer Winkler aus Audenhain; außerdem die Eingepfarrten in großer Zahl, die Kirchväter, die Bauleute etc. In feierlichem Zuge ging man nach einer vorher genau festgesetzten Ordnung zum Gotteshaus, während mit den Glocken geläutet und das Lied: „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut“ mit Posaunenbegleitung gesungen wurde. Das Weihgebet und die Weihpredigt im Gottesdienste über Psalm 26 Verse 6 - 8 hielt der Superintendent Dr. Koch. Nach beendigtem Gottesdienste ging man bis zur Pfarrwohnung wieder in geordnetem Zuge zurück.

Für den Gesang im Gottesdienste war besonders Sorge getragen worden. Es waren meist Wechselgesänge zwischen Gemeinde und Schulkindern; auch nach den einzelnen Predigtabschnitten wurde gesungen:

„O so verschmäh, verschmäh ihn nicht

Den Tempel, den dir heute,

O Herr, dein Volk aus frommer Pflicht,

Mit frommer Freude weihte !

Er sei für Kind und Kindeskind,

Wenn wir längst Staub und Asche sind,
Ein Denkmal unsrer Treue.“

So lautet eine der Strophen, gesungen nach der Melodie: „Wir Menschen sind etc.“ Es ist der ganze Kirchenbau fürwahr ein rührendes Denkmal der Treue unsrer Vorfahren. Wenn auch Schwierigkeiten vorlagen, die in der eigenartigen Zusammensetzung unserer Gemeinde begründet sind, so hat man doch dem Bau ein ernstliches Widerstreben nie bereitet. Es kann konstatiert werden, daß die Gutsherrschaften und die Gemeindevorstände der eingepfarrten Ortschaften für das Gelingen des Bauwerks nach Klärung der unsicheren Rechtslage bezüglich der Beiträge für das Gelingen des Bauwerks einmütig zusammengegangen sind; in früheren Zeiten marschierten kommunale und kirchliche Gemeinde nie getrennt. Es kommt hinzu, daß das religiöse Bedürfnis damals besonders tief war; es ist ergreifend, wie es in dem Schreiben vom 8. September 1796 heißt: „Alle Gemeinden klagen und murren, daß sie ihren Gottesdienst nicht mehr gehörig abwarten können.“ Die Kirche war unsern Vorfahren ein Heiligtum, um das sich ihr ganzes Leben konzentrierte und eine Stätte, in welcher sie Gottes und ihre eigene Ehre am besten gewahrt und gehütet wußten. Dieses Kleinod wollten sie sich und ihren Nachkommen erhalten wissen. Dazu fegte der Sturmwind der Not vor 100 Jahren durch das Land. Als eine herrliche Warte lebendigen Gottvertrauens sollte sich unser Gotteshaus sehr bald beweisen. Die Jahre der tiefen Not unseres Vaterlandes haben unsre Vorfahren in ihrer neuen Kirche durchgebetet.

Das Kirchengebäude ist in der Form eines Rechtecks angelegt, das nach Osten hin für den Altarraum abgerundet ist. Auf der Westseite lehnt sich der stattliche Turm an, der in seiner Einfachheit und doch zugleich erhabenen Schönheit und stolzen Höhe weit und breit in den Dörfern seines Gleichen nicht findet. Das Gebäude ist nach der Bauzeichnung 50 Ellen lang, 23 Ellen tief, 13 Ellen hoch, der Turm 60 Ellen hoch. Der Raum ist für ca. 500 Sitzplätze berechnet. Man wird die Anlage und Einrichtung des inneren Raumes im allgemeinen für praktisch halten. Die Kircheninspektion gab ihrer Zufriedenheit darüber Ausdruck; der Superintendent Koch fügte hinzu: „Ich habe in der Kirche alles gut und geschmackvoll eingerichtet gefunden. Nur schade, daß kein Mittelweg angebracht, der Platz vor dem Altar zu klein ist und daß

die herrschaftlichen Emporkirchen einen etwas hindernden Vorsprung erhalten haben.“

Noch ist zu erwähnen, daß auf Verwenden des Superintendent Koch zugunsten der beiden Gemeinden Mehderitzsch und Bennewitz eine Kollekte in den benachbarten Ephorien Torgau (92 Taler 2 Silbergroschen 3 Pfennig), Großhain (46 Taler 20 Silbergroschen 2 Pfennig), Oschatz (57 Taler 23 Silbergroschen 4 Pfennig) und Eilenburg (48 Taler 13 Silbergroschen 1 Pfennig) Sa. 245 Taler 10 Silbergroschen 10 Pfennig gesammelt wurde, nachdem der Oberkirchenrat in Dresden seine Zustimmung gegeben hatte. Die Gemeinde Mehderitzsch wollte diese Kollekte für sich allein beanspruchen, weil in der Bewilligungsverfügung nur Mehderitzsch mit Namen genannt war; aber sie wurde durch die Entscheidung vom 12. März 1804 eines Besseren belehrt, so daß Mehderitzsch drei Viertel und Bennewitz ein Viertel dieser Summe erhalten hat. Bennewitz hat außerdem von der Gutsherrschaft in Bennewitz zur Erleichterung ihrer Baulast 30 Thaler zum Geschenk erhalten.

An dem neuen Gotteshause und dem Turm aber gingen die Stürme der Zeit nicht spurlos vorüber. Am 14. März 1827 hatte ein starker Sturmwind am Turm und Kirchdach großen Schaden angerichtet. Letzteres wurde noch im Jahre 1827 und der Turm im Jahre 1828 vom Dachdeckermeister Krohmann ausgebessert. Auch der Kirchturmknopf mußte erneuert werden. Die alte, übliche Sitte, solche Gelegenheiten zu benutzen, um einige Nachrichten auf die Nachwelt zu bringen, bewahrte man dabei auch hier und versah den Turmknopf mit einer vom damaligen Studiosus Karl Heinrich Petri (später Pfarrer hierselbst) abgefaßten Urkunde, welche in ihrem ersten Teile lautet:

Leser, was du erblickst, wie früh oder spät der Zeiten gewalt'ger

Arm deinem Auge enthüllt, im weithin sehenden Haupte

Dieses Turmes Verwahrtes; es hat dir die Vorwelt geweiht.

Hin in die Fluten der Tage und Stunden entschwand das Jahrhundert.

Freudig begrüßt ein junges die Welt, die Völker, die Städte.

Da nun regte sich frommer Sinn, zu erbauen dem Herrn

Hehr und stattlich ein Haus, der Gläubigen freundliche Stätte.

Dreimal hatte vollendet des Tages Gestirn seine Bahnen,
Als in wonniger Pracht sich erhob das Gebäude mit dem Turme.
Huldreich hatte gefördert den Bau des Gutes Besitzer:
Dankend nennet die Vorwelt. die kommen, den Namen „von Görne“.
Worte des Lebens lehrte damals seiner geliebten
Herde. sorgsam und treu, der wackere Hirte des Herren.
Ja, dein Name, o Riedel, weilet bei Kindern und Kindern.
Also stand nun das Werk; schon zählt es vom Hundert ein viertel,
Als des Turmes stattliches Haupt, vom Wetter und Sturme
Nimmer geschont, um seines Schmuckes beraubt, so traurig
Siehet und blicket, gleichsam als fragt es: Kleidet mich niemand ?
Siehe, da eilen herbei der Frommen willige Hände;
Zu verjüngen das alternde Werk, wird regsam der Künste
Fleiß und Mühe gerufen. Aus der Höhe herab, trug
Mutig mit kundigem Sinne und Arme das Haupt zu der Erde
Krohmann, Torgaus tätiger Bürger, des Hauses Bedeckung
Wohlbewährter Meister, am achtzehnten Tage des neunten
Mondes im Jahre eintausend achthundert, doch zähle zur Zwanzig
Auch die Achte, so weißt du des Werkes Beginnen und Ursprung.
Unter emsigem Mühen schwanden dreie der Wochen,
Ehe verjüngt und sinnig gezieret, das Haupt sich zum Himmel
Majestätisch erhob und treu die Kunde dir wahret.
Heiter glänzte herab die Sonne, als heiter ins stille,
Friedliche Dörflein am zehnten Oktober es schaute,
Gleich als rufe ihm zu des Tempels Zierde: Ich danke !
Also geschahs, und dankend blicket das Auge zum Vater,
Ueber Sternen thronend, den Sternen gebietend, sie lenkend.

Doch wo dankend der Busen höher sich hebet, da wird auch,
Wie von heil'ger Macht getrieben, beredter der Mund. Drum
Höre, vernimm es, was sich früher und jetzt noch ereignet:
Liebend eint mit der Mutter sich freundlich die Tochter,
Loßwigs stille, doch frohe Bewohner, dem Guten nicht abhold,
Kundig lehret jetzt Klaus der Weisheit Lehren die Jugend.
Weßnig glücklich geschirmt vom edlen Geschlecht der Griesheim,
Das mit regsam edelem Sinn für Kirche und Schule
Wirket, schafft und wachet: - es winket ihm die ewige Palme ! -
Weßnig wallet hin zu dem einigen Tempel, zu zahlen
Gern dem einigen Gott die treuen Gelübde des Herzens,
Brüderlich frommen Geists mit Brüdern und Schwestern der Nähe;
Mehderitzsch, pflegend der Kinder Bildung, Lehrer und Schule;
Jetzt wirkt segnend im freundlichen Garten der Jugend
Köpfe; ja, es mehret die Zahl der Gläubigen ferner
Bennewitz, stolz auf edlem Herrn aus edelem Blute.
Hold und lieblich tönet dem Treuen der Name von Weißen.
Zu des Ewigen Preise eilet herbei noch die Schar des
Stillen Dörfchens, Krannichau's Männer und Frauen, ja ihnen
Reichet froh die Hand zum heiligen Bande Cunzwerda;
Und zum lieblichen Kranze der Blüten schönste Pülswerda,
Dieses freut sich des Schutzes eines wackeren Grafen,
Seydewitz, treu nur schlägt ihm das Herz der Seinen; er sorget
Emsig und schirmt das Gute; fördert der Jugend Erziehung.
Freudig nenn' ich den Namen Wolf dir, o Nachwelt ! Er reget
Wacker die Hand und den Fuß, den Geist, dir würdige Kinder,
Sterblicher Freude, zu ziehen, zu bilden zum himmlischen Eiland.

Willig und treu folgt nun das friedliche Band nur einem
Hirten, der heiter wohnt am Orte der lieblichen Mutter;
Petri nennt ihn die Mitwelt; es wirket im Berge des Herrn
Mit ihm zugleich der Jugend Berater und einziger Helfer
Elschner; sie schirme des Mächtigen Arm vor jeglichem Unfall.
Und nicht minder schütz' er den Mann, der weise, mit hoher
Kraft des Verstandes leitet der Kirche und Schule Gedeihen.
Dankend rühme voll Ehrfurcht jeder, o Koch, deinen Namen,
Torgaus edeler Mann, nur Worte des Lebens verkündend.
Also war es bestellt um Sachen, dem Frommen nur heilig.
Jetzt noch leihe dein Ohr, was einst sich ereignet, gewesen usw.

Es folgen neben den Namen der Pfarrer noch zeitgeschichtliche Ereignisse; die Nachricht schließt mit dankbarer Anerkennung der seitens der Frau verwitwete von Görne in ihrem Testamente gestifteten 500 Taler für eine neue Orgel in Weißnig und der Spende des Herrn von Wangenheim auf Bennewitz, der der Kirche ein Kapital von 100 Taler schenkte, dessen Zinsen sie noch genießt. Der Kapsel des Kirchturmknopfes sind auch mehrere Münzen einverleibt worden und zwar 1 Silbergroschen, $\frac{1}{2}$ Silbergroschen, an Kupferstücken ein 4 Pfennig-, 3 Pfennig-, 2 Pfennig-, 1 Pfennig - Stück; vom Schieferdeckermeister Krohmann sind einige sächsische Münzen hinzugelegt: 1 Groschen 1 Achten, 6 Pfennig-, 4 Pfennig-, 3 Pfennig-, 1 Pfennig - Stück; von Meister Andrich in Bennewitz, Bauaufseher der geistlichen Gebäude in Weißnig $\frac{1}{12}$ Reichstaler, und von unbekannter Hand 3 sächsische Silberpfennige.

Zum Gottesdienste haben schon Jahrhunderte lang die beiden auf dem Turme befindlichen Glocken gerufen, die große und die kleine Glocke. Die große Glocke ist noch dieselbe, die, wie schon erwähnt, im Jahre 1640 gegossen wurde; sie trägt die Inschrift: Segne, Gott, mit milder Hand, was in der Asche liegt und ist verbrannt, anno 1640. Den oberen Rand ziert die Widmung: „Der hochedle, gestrenge, feste und mannhafte Hans von der Pforte auf Weißnig und Puschwitz hat diese Glocke zu Gottes Ehren der Kirche zu

Weßnig in Belgern gießen lassen von Georg Schreiber und Joachim Janke.“

Nach einer diesbezüglichen Nachricht in der Chronik von Belgern haben die genannten Glockengießer auch für Belgern drei Glocken gegossen; die hiesige große Glocke soll 13 Zentner schwer sein.

Die kleine Glocke trägt auch ihre eigene Geschichte als Inschrift: „Michael Weinhold in Dresden goß mich, anno 1702.“ Der damalige Herr Kollator, der hochwohlgeborene Herr Hans Siegmund von der Pforte, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Weßnig und Puschwitz, hat die Anordnung gemacht, daß die kleine Glocke, so den 6. Januar 1702 zu Weßnig in der Kirche einen Riß bekam und 50 Pfund gewogen ist, anno 1702 im Monat April wiederum umgegossen und bis auf 2 Zentner erhöht worden mit dieser Ueberschrift

et prope et procul

(zu deutsch: nah und fern !)

Auf der Seite nach Osten zu stehen die Worte:

Gott gebe, daß jedermann,
der diese Glock' wird hören
Von Herzen eifrig sei,
dem Gottesdienst zu Ehren.

darunter:

Georg Christoph Rehm war damals Pastor,

Christian Köhler Custos.

Es ist eine alte, hergebrachte, schöne Sitte, die auch hier beobachtet ist, daß die Glocken zu uns wie Personen reden „goß mich“. Wie lebendige Stimmen klingen sie vom Turme hernieder und rufen hinauf zu Gott. Was haben die Glocken in ihrer langen Geschichte schon alles beläutet: Wie viel Tage haben sie die Jahrhunderte hindurch den Ton zur Andacht geschlagen, wie oft zum Gottesdienst geläutet oder in der Stille der Nacht Feststimmung geweckt ! Wie viele Kindlein haben sie zur Taufe und Brautpaare zum Altar begleitet ! Wie oft haben sie mit dumpfem Ton Grablieder gesungen ! Daß sie noch lange uns und unsern Nachkommen durch Gottes Gnade mehr frohe als trübe Tage einläuten mögen, ist unser Gebet.

Bei der Einweihung des Gotteshauses im Jahre 1803 fehlte noch eine Orgel. Die Rittergüter hatten aus eigenen Mitteln dieselbe schaffen wollen; jedoch wurde diese löbliche Absicht wegen des Einspruchs von Pülswerda erst 1819 ausgeführt, nachdem die verstorbene Frau von Görne auf Weßnig in ihrem Testamente ein Legat von 500 Taler ausgesetzt hatte. Zu dieser Summe schenkte die verwitwete Frau von Griesheim noch 100 Taler und andere 100 Taler wurden von den eingepfarrten Rittergütern zugelegt. Diese Orgel, die von dem Orgelbauer Flemming in Torgau erbaut wurde, hat der Kirche gedient, bis sie in der jetzigen Orgel im Jahre 1879 einen würdigen Ersatz bekam. Schon 1857 wird berichtet, daß die alte Orgel total defekt sei. Doch die nötigeren Ausgaben für den Schulhausbau im Jahre 1831 und 1855 und für den Pfarrhausbau (1848) hatten die Finanzkraft der Gemeinden stark in Anspruch genommen, so daß die Orgelanschaffung zurückgestellt werden mußte. Vom Jahre 1874 an wurden Geldmittel gesammelt und im Jahre 1879 wurde die neue Orgel angeschafft, die wir heute besitzen. Sie ist ein Werk des Orgelbaumeisters Geißler in Eilenburg, bestehend aus 2 Manualen und 16 Registern und kostet exklusive Transportkosten 3947 Mark. Im Bericht des Torgauer Kreisblattes vom 16. August 1879 wird das neue Werk in seiner Konstruktion und seinem Klang gelobt und betont, daß es der stattlichen Landkirche entsprechend sei. Am 10. August 1879 wurde die Orgel eingeweiht.

Als im Jahre 1854 das Gotteshaus 50 Jahre stand, einigte man sich zu einer feierlichen Jubiläumsfeier. Zahlreich hatte sich die Gemeinde auch mit auswärtigen Freunden trotz sehr schlechten Wetters zum gemeinsamen Kirchengang auf dem Pfarrhofe versammelt. Unter Glockengeläute und Posaunenschall ging man zur Kirche, singend das Lied: Allein Gott in der Höh sei Ehr. Der

Gemeinde - Kirchenrat, an seiner Spitze der Königl. Landrat von Seydewitz und der Patron, nahmen Plätze auf den Stühlen vor dem Altar ein. Pastor Petri hielt die Festpredigt, der sich eine Ansprache des Superintendenten Dr. Schmidt aus Belgern und ein Gebet des Superintendenten Hauptmann aus Torgau anschloß. Das Königl. Konsistorium zu Magdeburg sprach sich in einem Schreiben anerkennend über diese Feier aus: „Wenn Begehungen kirchlicher Feste so aus der Gemeinde hervorgehen, so liebende Pflege von Freunden der kirchlichen Gemeinschaft finden und so zweckmäßige und eifrige Leitung erfahren, wie dies bei dem Einweihungsjubiläum der Kirche zu Weßnig der Fall gewesen ist, so können sie nur zur Erbauung der Gemeinde Gottes dienen.“

Andere kirchliche Feierlichkeiten fanden im verfloßenen Jahrhundert statt: Am 25. Juni 1830 die 3. Säkularfeier der Uebergabe der augsburgischen Konfession; am 31. Oktober 1839 Säkularfeier zur Erinnerung an die vor 300 Jahren im Lande zur Vollendung gekommene Einführung der Reformation; am 18. Februar 1846 Gedächtnisfeier Luthers bei der 300. Wiederkehr seines Todestages; am 15. Februar 1863 Gedenkfeier an den 100jährigen Friedensschluß zu Hubertusburg. Am 11. November 1866 Friedensfest nach dem beendigtem deutschen Kriege; am 18. Juni 1871 Feier des Friedensfestes nach Beendigung des deutsch - französischen Krieges; bei dieser Feier gingen die bereits heimgekehrten Krieger der Gemeinde im Festzuge nach der Kirche voran. Alle diese Feiern waren für sämtliche Kirchen durch Königl. Befehl verordnet worden; sie wurden hier mit Eifer vorbereitet und mit Ernst und Treue begangen.

Bei Gelegenheit der Gedächtnisfeier Luthers im Jahre 1846 brachte Pastor Petri zur allgemeineren öffentlichen Kenntniss, daß im Pfarrarchiv zu Weßnig eine hochinteressante Ausgabe von Luthers sämtlichen Werken sich vorfinde. Diese Ausgabe, die zu Jena gedruckt ist, ist bald nach Luthers Tode begonnen und im Jahre 1560 vollendet und zwar von Georg Rorarius aus Dänemark, Nicolaus von Amsdorff und Caspar Cruciger. Sie umfaßt 8 starke Bände, die in gepreßte, mit biblischen Figuren ausgestattete Schweinehaut und hölzerne Deckel mit Schlössern eingebunden sind; außen trägt sie als Aufschrift den Namen „Hans von Selwitz“ und die Jahreszahl 1561. Innen ist sie mit den kolorierten Wappen des „von der Pforta“ und des „von Selwitz“ geziert, mit welchem die Familie von der Pforta verwandt gewesen zu sein scheint. Durch Schenkung des Hans Sigmund von der Pforta, des damaligen Patrons, ist das Werk in hiesiges Pfarrarchiv gekommen, wie die

Unterschrift unter dem Titelblatt des ersten Bandes beweist: „Diese 8 Theile habe ich in die Kirche zu Weßnig gäben, den 27. April 1704. Hans Siegmund von der Pforta.“ Betreffs der inneren Einrichtung des Werks folgt der Verfasser genau der Chronologie, indem er mit Luthers Schriften im Jahre 1517 beginnt und mit dem Jahre 1546 abschließt, sodaß jeder der 8 Bände die Schriften von ca. 4 Jahren umfaßt.

Weitere Ereignisse aus dem vorigen Jahrhundert anzugeben, erübrigt sich, weil viele unter uns einen Teil davon durchlebt oder durch Erzählungen kennen gelernt haben. Doch nicht unerwähnt darf bleiben, daß auch der patriotische Geist in unseren Gemeinden seine Pflege findet. Bezüglich der Nationalität gehörten unsere Gemeinden bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts dem Kurfürstentum (seit 1806 Königreich) Sachsen an. Nach glücklich beendigtem deutschen Freiheitskrieg mußten am 5. Juni 1815 die nordöstlichen Teile des Königreichs Sachsen und somit unsere Gegend an das Königreich Preußen abgetreten werden. Diese nationale Veränderung hat sich geräuschlos vollzogen. Das ist wohl dem Umstande zuzuschreiben, daß man es für einen Vorteil hielt, Preußen als dem größeren Lande anzugehören. Wichtiger war für die Pflege des nationalen Bewußtseins die Einigung der deutschen Staaten nach dem deutsch - französischen Kriege und die Erhebung des Preußenkönigs auf den Kaiserthron Deutschlands. Als der Traum der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches am 18. Januar 1871 verwirklicht war, ging der Sturm der patriotischen Begeisterung, verstärkt durch den Siegesjubel, durch das ganze Land. Eine Frucht dieser Begeisterung waren die Krieger- und Landwehrvereine, die allerorten zur Pflege des patriotischen Geistes, der Gottesfurcht, Königstreue, Vaterlandsliebe, Kameradschaft entstanden. auch in der Parochie Weßnig wurde im Jahre 1883 ein solcher Verein begründet, der jetzt ca. 60 Mitglieder zählt; an seiner Spitze steht der Gärtner Zocher in Bennewitz. Im Jahre 1896 erhielt der Verein als Zeichen seiner Einheit und Treue eine Fahne, die unter großer Beteiligung von nah und fern am 17. Mai 1896 die Weihe empfing. Am 27. März 1897 beging er im Verein mit der ganzen Gemeinde die Centenarfeier des Geburtstags Kaiser Wilhelms I., die mit dem feierlichen Gottesdienst und dem wohlgelungenen Familienabend bei vielen noch lebhaft im Gedächtnis ist.

Schluß.

Wir haben eine weite Wanderung hinter uns und sind am Ziel. Aus dem Tale einfacher und ärmlicher Gemeindeverhältnisse hat uns die Betrachtung der Geschichte der Parochie Weßnig emporgeführt zu der Höhe unserer Zeit, die unsere Vorfahren vor 1000 und mehr Jahren nicht geahnt haben. Wir sahen uns versetzt in die Zeiten, wo uns die kräftigen Gestalten der alten Deutschen und heidnischen Wenden im Streit miteinander entgegentreten, sahen das Deutschtum siegen, das Christentum einziehen, das Rittertum sich entfalten, die Hufner- und Gärtnerschaft ansässig werden, um die Schätze des Bodens zu heben. Unbestritten gebührt der wesentlichste Anteil an diesem Kulturwerk der Kirche. Der Missionar und der Kolonisor gingen damals stets Hand in Hand. Der Missions- und Kolonisationsarbeit, die von der Mark Meißen aus betrieben wurde, ist auch die Gründung unserer Parochie zu verdanken. Mit dem furchtlosen Luther tritt eine neue Epoche ein und hinter uns liegen die mittelalterlichen Begebenheiten. Der Katholizismus muß der neuen lutherischen Lehre weichen. Das Werk der Visitatoren fördert die Lehre und gibt den neuen kirchlichen Verhältnissen der Parochie eine gesetzliche Grundlage. Der 30jährige Krieg und besonders das Jahr 1637 läßt dann die Wellen des Unglücks in der Parochie zu einer für uns beinahe unglaublichen Höhe emporschlagen. Keine lebendige Seele übrig in Weßnig und Umgebung ! Gewiß eine schreckliche Zeit, die Gott in Zukunft von uns fernhalten wolle. Allmählich aber erholt man sich von den ausgestandenen Mühsalen wieder und aufs neue bevölkern sich die Dörfer. Seit dem 5. Juni 1815 gehören sie zu den preußischen Landen und stehen jetzt im Genuß der Segnungen des Friedens unter der gesegneten Regierung Kaiser Wilhelms II.

Vor allem sahen wir unsere Vorfahren gerade jetzt vor 100 Jahren den Bau des Gotteshauses ausführen und mit diesem Bau auch die Steine zusammenfügen, die jener Zeit eigen waren, auf denen unvergänglicher als auf Felsen sich das Wohl und das Glück der Gegenwart aufbaut: Gottesfurcht, Gemeinsinn, Opferwilligkeit, Zucht, Ehrgefühl, Treue, Ausdauer. Als ein Zeuge einer einfacheren, aber kernigen und biedereren Zeit ragt unsere Kirche hinein in unsere heutige Welt, in welcher jene Tugenden zerbröckeln wollen wie trockener Mörtel. Unsere Kirche kann zerfallen und wird einmal zerfallen. Aber lebt in uns der Geist fort, aus dem heraus sie gebaut ist, dann können wir getrosten Mutes der Zukunft entgensehen. Möge unsrer Kirche und Gemeinde

unter Gottes Schutz und Gnade dauerndes Wohlergehen beschieden sein bis in die fernsten Tage !

Die Kirchfahrt Weßnig sollte nie vergessen, daß es im besonderen Sinne ihrer Kirche ist, welche durch die Liebe, die Opferwilligkeit, den Schweiß und den Fleiß ihrer Väter erbaut ist. Es ist darum recht, jetzt nach 100 Jahren dem schönen Werk und der frommen Gesinnung der Vorfahren zum Gedächtnis und unserm Gott zu Ehren eine würdige Erinnerungsfeier zu veranstalten. Eine Gemeinde ehrt sich selbst, wenn sie die braven Vorfahren ehrt. Die Namen der Verewigten freuen sich mit uns und über unser Beginnen. Dankend freue ich mich, daß ich bei den kirchlichen Organen nicht vergeblich auf das kirchliche Ehrgefühl gerechnet und ein freundliches Verständnis und Entgegenkommen gefunden habe für die Anregungen zu einer schöneren und reicheren Ausstattung der Kirche aus Anlaß ihrer 100jährigen Jubelfeier. Nicht Prunk, aber ernste und zugleich vornehme Schönheit muß gerade auf dem Lande, wo den meisten Bewohnern der Verkehr mit dem Schönen sonst wenig zugänglich ist, das Gotteshaus auszeichnen. Wie man das eigene Haus erhält und erneuert, wenn es nötig ist, wie man das Heim schmückt, wo es möglich ist, so bleibt dasselbe für das Gotteshaus erst recht zu wünschen. Bei dieser Erneuerung hat die Kirche einen kostbaren Schmuck in den beiden vorderen Kirchenfenstern erhalten, die mit ihrer wirkungsvollen Glasmalerei und ihren Bildern einen tiefen Eindruck machen. Sie sind in hochherziger Weise von der Patronatsfamilie, Herrn und Frau Rittergutsbesitzer Schlenker auf Weßnig und Bennewitz gestiftet worden, die sich dadurch ein bleibendes Denkmal in der Gemeinde gesetzt haben. Auch andere liebevolle Spenden liegen für die Centenarfeier vor; unter anderen will der hiesige Jungfrauenverein durch Schenkung einer schwarzen Altar-, Kanzel- und Taufsteinbekleidung als Ersatz für die von der verstorbenen Frau von Hausen 1897 gestifteten moosgrünen Plüschbekleidung seine Liebe zum Gotteshause beweisen. Der treue Herr, für den alles geschmückt ist, wird alle Mitarbeiter in seinem Weinberge mit seinem Gnadenlohne segnen.

Aber in der Hauptsache trägt jede Kirche im evangelischen Sinne ihren Schmuck nicht bloß äußerlich, sondern innerlich. Der schönste Schmuck eines Gotteshauses ist und bleibt die zahlreich zum Gottesdienst versammelte Gemeinde der Gläubigen, inwendig geschmückt mit heiligem Schmuck. Möge denn das alte Wort in unserer Kirchenglocke: „Gott gebe, daß jedermann, der diese Glock' wird hören, von Herzen eifrig sei, dem Gottesdienst zu Ehren“ eine

gute Statt finden bei unserer Jubiläumsgemeinde, welche mit der ganzen Christenheit berufen ist, „daß sie herrlich sei, die nicht habe einen Flecken oder Runzeln oder des etwas, sondern daß sie heilig sei und unsträflich.“ (Eph. 5 Vers 27.)